

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 14/0154/WP18
Federführende Dienststelle: FB 14 - Fachbereich Rechnungsprüfung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Datum: 17.08.2023
		Verfasser/in: Herr Emmerich, FB 14
<b>Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
14.09.2023	Rechnungsprüfungsausschuss	Anhörung/Empfehlung
27.09.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und seiner eigenständigen Beratung in seinem Prüfungsergebnis vom 14.09.2023 (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 HGB analog) fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Gesamtabchluss bzw. Gesamtlagebericht zum 31.12.2019 geführt hat. Der geprüfte Gesamtabchluss 2019 wird einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.

Im beigefügten Prüfbericht erteilt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Gesamtabchluss.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Gesamtabchluss zum 31.12.2019 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 4.036.923.554,00 € und einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 3.768.413,31 € festzustellen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Aachen:**

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschuss an.

2. Der Rat der Stadt stellt den Gesamtabchluss der Stadt Aachen gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 4.036.923.554,00 € und einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 3.768.413,31 € fest.

(Emmerich)

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

#### Klimarelevanz

#### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

#### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
 mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
 groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
 mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
 groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49%)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **Prüfauftrag**

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs. 1 GO für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung erfolgt dahingehend, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde ergibt. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 den Gesamtabchluss 2019 der Stadt Aachen zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet. Die in § 116 Abs. 8 GO genannte Frist zur Aufstellung des Gesamtabchlusses beträgt neun Monate nach dem Abschlussstichtag und ist somit zum 30.09.2020 verstrichen.

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und von der Oberbürgermeisterin bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2019 wurde vom Rat der Stadt am 28.09.2022 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA überwiesen. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW und § 4 Abs. 2 Buchstabe a der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Gesamtabchlusses des RPA.

Auf Grund der Prüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW wird bestätigt, dass der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage vermittelt. Der beigefügte Gesamtlagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzern Stadt Aachen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

### **Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 59 Abs. 3 GO NRW)**

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Oberbürgermeisterin aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht billigt.

Mit der mehrheitlichen Zustimmung zur Beschlussfassung zu Ziffer 1 können die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Basis des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung entscheiden, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Gesamtabchluss bzw. Gesamtlagebericht zum 31.12.2019 geführt hat und somit den geprüften Gesamtabchluss 2018 einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW billigen.

Das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabchluss 2019 wird anschließend dem Rat der Stadt für die anstehende Sitzung am 27.09.2023 mitgeteilt. Hierzu wird eine Mitteilung erfolgen.

### **Vermögensgesamtlage**

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 4.036.924 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 48.516 T €.

Die Gesamtvermögensstruktur ist mit 3.642.377 T € (90,2 % der Bilanzsumme) hauptsächlich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Umlaufvermögen umfasst 324.154 T € (8,03 % der Bilanzsumme) und auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen 70.393 T € (1,7 % der Bilanzsumme).

Das Gesamteigenkapital zum 31.12.2019 beträgt 668.769 T € und entspricht somit 16,6 % der Bilanzsumme. Die Rückstellungen belaufen sich auf 1.181.808 T € (29,3 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 1.431.356 T € (35,5 % der Bilanzsumme). Weitere 15,8 % der Bilanzsumme entfallen auf die Sonderposten, 2,4 % auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und 0,6 % auf den Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung.

### **Ertragsgesamtlage**

Der Gesamtabchluss 2019 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss von 3.768 T € ab (Vorjahr Fehlbetrag von -27.539 T €). Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich nach dem NKF-Kennzahlenset eine Gesamt-Überschussquote von 1,6 %, dagegen hat sich im Einzelabschluss der Stadt Aachen eine Überschussquote von 0,3 % ergeben.

### **Finanzgesamtlage**

Der Finanzmittelfond beträgt 73.924 T € zum 31.12.2019.

### **Anlage/n:**

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2019



# **Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2019**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines / Prüfungsauftrag	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Feststellungen zum Gesamtlagebericht	6
2.2	Feststellungen zum Gesamtanhang	6
2.3	Weitere grundsätzliche Feststellungen und Empfehlungen	7
3	Gegenstand; Art und Umfang der Prüfung	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.1.1	Art und Umfang der Prüfung	7
3.2	Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	8
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1	Konsolidierungskreis	8
4.2	Abschlussstichtag	10
4.3	Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse	10
4.4	Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses	10
4.4.1	Einheitliche Richtlinien	10
4.4.2	Buchführung zum Gesamtabschluss und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.4.3	Überleitungsrechnung und Summenabschluss	12
4.4.4	Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	12
4.4.5	Konsolidierungsprozess und –software	13
4.4.6	Prüfung der Kapitalkonsolidierung	13
4.4.7	Prüfung der Schuldenkonsolidierung	14
4.4.8	Prüfung der Aufwands- und Ertragskonsolidierung	15
4.4.9	Prüfung der At-Equity-Konsolidierung	15
4.5	Beteiligungsbericht	16
4.6	Gesamtaussage zum Gesamtabschluss	16
4.6.1	Allgemeines	16
4.6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	16
4.7	Analyse der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Schuldengesamtlage	16
4.7.1	Vermögensgesamtlage	16
4.7.2	Ertragsgesamtlage	21
4.7.3	Finanzgesamtlage	24

5	Internes Kontrollsystem	26
6	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	29
7	ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT	33

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMP	Gesamtmeldepaket
GO	Gemeindeordnung NRW
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KB	Kommunalbilanz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF Weiterentwicklungsgesetz
PS	Prüfungsstandard
vAB	verselbständigter Aufgabenbereich



## 1 Allgemeines / Prüfungsauftrag

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs. 1 GO für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabchluss ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 Abs. 11 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 4 Abs. 2 Buchstabe a der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen). Die Prüfung erfolgt dahingehend, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage<sup>1</sup> der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind. In die Prüfung des Gesamtabchlusses ist die Buchführung einzubeziehen (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (§ 116 Abs. 2 GO NRW). Der Gesamtlagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 53 KomHVO NRW muss der Gesamtabchluss Angaben zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form enthalten.

Der von der Kämmerin aufgestellte und von der Oberbürgermeisterin am 14.09.2022 bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2019 wurde dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28.09.2022 vorgelegt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt (RPA) weitergeleitet.

Das RPA prüft den Gesamtabchluss nach § 102 Abs. 11 GO NRW als gesetzliche Pflichtaufgabe.

Das Prüfungsurteil des vorliegenden Prüfungsberichtes wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung gestellt. Unter Einbezug dieses Prüfberichtes nimmt dieser zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung.

Die im Folgenden mit einem „H“ herausgehobenen Hinweise stellen besondere, festgestellte Sachverhalte dar, die von der Kämmerin bzw. dem mit der Aufstellung beauftragtem Unternehmen berücksichtigt werden sollten.

---

<sup>1</sup> Im Verlauf dieses Berichtes wird hierunter auch die abweichende Benennung in der KomHVO der „Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage“ subsumiert.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Feststellungen zum Gesamtlagebericht

Der Gesamtabschluss ist durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (§ 116 Abs. 2 GO NRW). Der Gesamtlagebericht gemäß § 52 KomHVO NRW ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) vermitteln.

Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der vAB und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Gesamtlagebericht im Gesamtabchluss 2019 enthält folgende Gliederungspunkte:

1. Vorbemerkung
2. Darstellung des Geschäftsverlaufs
3. Darstellung der Gesamtlage (Vermögens-, Finanz- und Ertrags- und Schuldengesamtlage)
4. Chancen und Risiken des Konzerns Stadt Aachen
5. Prognosebericht
6. Kennzahlen zur Gesamtlage
7. Zusammenfassende Gesamtaussage

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Stadt Aachen. Die im Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtlageberichtes absehbaren wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt. Der Gesamtlagebericht enthält nach Ansicht der Rechnungsprüfung wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage, zur Haushaltswirtschaft und zu Vorgängen besonderer Bedeutung.

Die aufgeführten Kennzahlen basieren auf dem Runderlass des MIK NRW vom 01.10.2008. Das darin enthaltene NKF-Kennzahlenset beinhaltet wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die unterstützend zur Analyse der wirtschaftlichen Gesamtlage beitragen können.

### 2.2 Feststellungen zum Gesamtanhang

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung im Gesamtanhang die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Dem Gesamtanhang sind gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO eine Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des DRS 21 (Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21) beizufügen sowie nach § 50 Abs.3 KomHVO i. V. m. § 48 KomHVO ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Gemäß der Empfehlung des Modellprojektes kann dem Gesamtanhang freiwillig ein Gesamtanlagenspiegel beigefügt werden. Der Gesamtanhang ist am Ende

um die Angaben der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO sowie die Ratsmitglieder zu ergänzen; die Auflistung muss mindestens die Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO enthalten.

Der Gesamtanhang zum 31.12.2019 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Dem Gesamtanhang sind der Gesamtverbindlichkeitspiegel, die Kapitalflussrechnung, der Gesamteigenkapitalspiegel und der Gesamtanlagenspiegel sowie die Angaben der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO sowie die Ratsmitglieder beigefügt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind entsprechend erläutert worden.

### **2.3 Weitere grundsätzliche Feststellungen und Empfehlungen**

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 den Gesamtabchluss 2019 der Stadt Aachen zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet. Die in § 116 Abs. 8 GO genannte Frist zur Aufstellung des Gesamtabchlusses beträgt neun Monate nach dem Abschlussstichtag und ist somit zum 30.09.2020 verstrichen.

#### **H1 Die gesetzliche Frist zur Vorlage des Gesamtabchlusses an den Rat wurde nicht eingehalten.**

Die Erstellung aller Gesamtabchlüsse der Stadt Aachen wurde im Rahmen einer Beauftragung durch Dezernat II an die regio iT GmbH vergeben, welche dabei durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB unterstützt worden sind.

## **3 Gegenstand; Art und Umfang der Prüfung**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabchluss zum 31.12.2019 mit seinen in § 116 GO NRW aufgeführten Bestandteilen. Danach besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Gesamteigenkapitalspiegel. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen. In die Prüfung wurden die Buchführung und weitere zur Verfügung gestellte erläuternde Unterlagen einbezogen.

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und von der Oberbürgermeisterin bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2019 wurde vom Rat der Stadt am 28.09.2022 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA überwiesen. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW und § 4 Abs. 2 Buchstabe a der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Gesamtabchlusses des RPA. Die notwendige Vollständigkeitserklärung der Oberbürgermeisterin wurde mit Datum vom 14.09.2022 vorgelegt.

#### **3.1.1 Art und Umfang der Prüfung**

Gemäß § 102 Abs.3GO NRW hat sich die Prüfung des Gesamtabchlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 GO i.V.m. § 116 Abs.1 GO ergebenden Bildes der

Gesamtvermögens-, -Finanz- und -Ertragsgesamtlage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Gesamtlageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Ausgerichtet hat sich die Prüfung an den vom IDR aufgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie 300) in Verbindung mit den „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie L 200). Als Arbeitsgrundlage diente darüber hinaus die „Arbeitshilfe zur Prüfung eines NKF-Gesamtabchlusses“ des IDR sowie der Praxisleitfaden zum Modellprojekt NKF-Gesamtabchluss.

### **3.2 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte**

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Die Prüfungsplanung wurde auf den Erfahrungswerten aus der Prüfung der Gesamtabchlüsse 2010 und 2018, der Kenntnisnahme der Gesamtabchlüsse 2011 – 2017 sowie ersten analytischen Prüfungshandlungen aufgebaut. Es wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, dieses schließt eine stichprobengestützte Prüfung ein.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- Konsolidierungskreis
- Prüfung des Aufstellungsprozesses
- Schuldenkonsolidierung

Die Prüfung wurde vom 20.03.2023 bis 26.05.2023 durchgeführt.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt Aachen zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt Aachen als Konzernmutter die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher sowie in privatrechtlicher Rechtsform.

Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 51 Abs. 2 KomHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde durch die Stadt Aachen geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung vorgelegt. Insgesamt werden im Gesamtabchluss 2019 zwölf verselbständigte Aufgabenbereiche vollkonsolidiert:

- Teilkonzern der E.V.A. GmbH
- Teilkonzern der regio iT GmbH
- Aachener Stadion Beteiligungs GmbH
- Aachener Stadtbetrieb (E 18)
- Eurogress Aachen (E 88)
- Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26)
- gewoge AG
- Kulturbetrieb der Stadt Aachen (E 49)
- Kur- und Badegesellschaft mbH
- Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)
- Volkshochschule Aachen (E 42)
- Städtische Entwicklungsgesellschaft Aachen GmbH & Co. KG (SEGA)

Darüber hinaus werden nach der Equitymethode in den Gesamtabchluss einbezogen:

- Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH
- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
- Zweckverband Entsorgungsregion West
- Stadtwerke Lübeck GmbH (Teilkonzern E.V.A.)
- WAG GmbH (Teilkonzern E.V.A.)

Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund eines fehlenden Einflusses oder ihrer untergeordneten Bedeutung at cost in den Gesamtabchluss einbezogen. Die Stadt Aachen hat anhand von Verhältniszahlen für die Bilanzsumme, das Anlagevermögen, das Eigenkapital, das Fremdkapital sowie die ordentlichen Aufwendungen und Erträge überprüft, ob die Beteiligungen für den Gesamtabchluss wesentlich sind. Die auf der ersten Stufe angesetzten Schwellenwerte von 3% bis 5% werden im Einzelnen und gesamt nicht überschritten. Dies betrifft im Wesentlichen den Konsolidierungskreis des E.V.A. Teilkonzernabschlusses

Es besteht bereits die Notwendigkeit den E.V.A. Teilkonzernabschluss zum Zwecke der Gesamtabchlussenerstellung anzupassen. Beispielsweise, da die E.V.A. die regio iT als assoziiertes Unternehmen konsolidiert, während es aus Sicht des Gesamtabchlusses voll zu konsolidieren ist. Diese Anpassungen erfolgen teilweise technisch automatisiert. Im Falle von zukünftigen, wesentlichen inhaltlichen Entwicklungen wäre seitens der Rechnungsprüfung zu beurteilen, ob der Teilkonzern als Ganzes für den Gesamtabchluss zugrunde gelegt werden kann. Da die Konzernstruktur vor allem unterhalb der STAWAG immer komplizierter wird, sollte die Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit der entsprechenden Anlage in den JA der vAB überdacht werden.

Die Angaben für die verbundenen Unternehmen wurden anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überprüft und es wurden keine Unrichtigkeiten festgestellt.

## **4.2 Abschlussstichtag**

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 GO jeweils auf den 31. Dezember eines jeden Jahres aufzustellen. Bei Betrieben im Kulturbereich mit gleichbleibendem Geschäftsverlauf, deren Abschlussstichtag um mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweicht, kann gemäß NRW-Modellprojekt von der Aufstellung eines Zwischenabschlusses abgesehen werden.

Von dieser Möglichkeit wurde für den Eigenbetrieb Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E46/47) mit dem Abschlussstichtag 31. Juli Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet. Die Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden.

## **4.3 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse**

Gemäß § 116 Abs. 7 GO a.F. mussten die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Der Absatz wurde in der aktuellen Fassung aufgehoben. Gemäß Rundschreiben R 2136 Anlage 1 Nr. 86 ist eine eigene Prüfung jedoch weiterhin entbehrlich. Entsprechend wurden die einzelnen Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche nicht durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft, da die Prüfung bereits nach gesetzlichen Vorschriften durch die Abschlussprüfer erfolgt ist und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke vorliegen.

## **4.4 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses**

### **4.4.1 Einheitliche Richtlinien**

Die Gesamtabschlussrichtlinie regelt organisatorische und fachliche Fragestellungen zur Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Aachen und ist für alle in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Betriebe und Unternehmen verbindlich. Die hier festgelegten Regelungen sollen eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung sicherstellen.

Für den Gesamtabschluss 2019 wurde eine Aktualisierung insbesondere in Bezug auf die Einführung des 2. NKFWG vorgenommen. Die Gesamtabschlussrichtlinie ist dem Grunde nach sachgerecht.

Bereits zum Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 hat der Fachbereich Rechnungsprüfung darauf hingewiesen, dass der seitens der Stadt Aachen veröffentlichte Positionenplan umfangreich ist. Seitens der Aufstellung wurde kommuniziert, dass dies zu Auswertungszwecken gezielt gewünscht ist und beibehalten wird. Im Prüfbericht zum Gesamtabschluss 2010 wurde seitens des Fachbereichs Rechnungsprüfung empfohlen, einen konzern einheitlichen Buchungszeitplan einzuführen sowie die konzerninterne

Intercompany-Abstimmung als Schwerpunkt für die Jahresabschlussprüfungen der vollzukonsolidierenden vABs vorzugeben. Dies wurde im Rahmen der Aktualisierung nicht umgesetzt.

- H2 Auf Grund der deutlichen Differenzen, welche im Gesamtabchluss 2019 in Bezug auf die InterCompany-Abstimmung bestehen, wird künftig die Einführung eines konzern einheitlichen Buchungszeitplans sowie die Ausdehnung der konzerninternen InterCompany-Abstimmung im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen der vollzukonsolidierenden vABs weiterhin als erforderlich angesehen. Hierbei ist eine laufende Abstimmung über die Kriterien und Schwellenwerte zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung von Unternehmen mit der E.V.A. von Bedeutung.**

#### Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Aktuell besteht eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Beteiligungsmanagements FB20/400, Dez.I, Dez.II sowie dem Fachbereich Rechnungsprüfung in Bezug auf die Einführung eines Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Aachen. Dieser soll dazu dienen, Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (politische Gremien, Kommunalverwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren; eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen; den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern; das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern und durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen. Der Verwaltungsentwurf ist in der Endabstimmung.

#### **4.4.2 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung zum Gesamtabchluss wird als fiktive wirtschaftliche Einheit Konzern Stadt Aachen derivativ durch die Zusammenfassung des Einzelabschlusses der Stadt und den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Tochterunternehmen hergeleitet.

Die Buchführung für Zwecke des Gesamtabchlusses erfolgt in Aachen durch SAP SEM-BCS. Gleichzeitig wurde der Gesamtabchluss jedoch mit dem Tabellenkalkulationsprogramm EXCEL mittels eines Konsolidierungsformularsatzes (für die Meldedaten) und verschiedenen, zusätzlichen Dateien zu einzelnen Themen der Konsolidierung (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Kapitalflussrechnung etc.) abgebildet.

Die Werte für die Kapital-, Schulden- und Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden für jeden Abschlussposten und für jede Meldeinheit getrennt auf Basis des konzernweit einheitlichen Konsolidierungsformularsatzes einschließlich Positionenplan erfasst und durch Aufsummierung zu einem Summenabschluss verdichtet. Der verwendete Positionenplan basiert auf dem gesetzlichen Muster und gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

#### 4.4.3 Überleitungsrechnung und Summenabschluss

Nach der sogenannten Einheitstheorie wird der Gesamtabchluss aus Sicht der wirtschaftlichen Einheit Konzern Stadt Aachen durch Zusammenführung (Überleitung) aller einbezogenen Jahresabschlüsse zu einem Summenabschluss mit anschließender Eliminierung sämtlicher konzerninternen Verflechtungen abgeleitet.

Grundlage zur Erstellung der Summenbilanz ist der Einzelabschluss der Stadt Aachen und der voll zu konsolidierenden vABs. Diese Abschlüsse sind in einem ersten Schritt an die Ausweisivorschriften des NKF anzupassen (KB I). Im Anschluss erfolgt die Angleichung an die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des NKF (KB II) und gegebenenfalls die Aufdeckung und Fortschreibung vorhandener stiller Reserven (KB III). Diese werden zur Summenbilanz bzw. Summenergebnisrechnung addiert. Anschließend können die Konsolidierungsbuchungen vorgenommen werden.

Wesentliche formale Grundlage der Überleitung ist das sogenannte Gesamtmeldepaket (GMP). Dieses wird jährlich in Form eines standardisierten Excel-Formularsatzes an die vollzukonsolidierenden vABs versendet und ist durch diese zu füllen. Dazu gehört die Entwicklung der Summen- und Saldenliste des vABs zur KB III, Angaben über konzerninterne Leistungsbeziehungen sowie sonstigen Informationen, die zur Überleitung der einzelnen Jahresabschlüsse zum NKF Gesamtabchluss notwendig sind (z.B. für die Kapitalflussrechnung, den Anlagenspiegel, Erläuterungspflichten usw.).

Mit Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 wurde seitens des Fachbereichs Rechnungsprüfung gefordert, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Meldedaten nach allgemeiner Auffassung im Rahmen einer prüferischen Durchsicht durch die für den Jahresabschluss zuständigen Wirtschaftsprüfer bescheinigt werden sollte. Dies wurde beginnend ab dem GA16 für einige vABs umgesetzt

Nach prüferischer Durchsicht sind alle Bescheinigungen der prüferischen Durchsicht vorhanden, die in Vorjahren mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung vereinbart worden waren.

#### 4.4.4 Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabchluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor ihrer Anwendung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterungen wie z. B. die Beibehaltung von Netto-Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen, Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen u.a. unwesentlich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzerns sind. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Die angewendeten rechnungsbezogenen Erleichterungen sind nicht an einer zentralen Stelle dokumentiert. Es finden sich an diversen Stellen des Gesamtanhangs Hinweise auf ihre Anwendung.

**H3 In zukünftigen Gesamtab schlüssen ist die Anwendung an zentraler Stelle zu dokumentieren. Darüber hinaus sind die zugrunde gelegten Wesentlichkeitsgrenzen für Anwendung der rechnungsbezogenen Erleichterungen einzeln und in Summe zu dokumentieren.**



#### 4.4.5 Konsolidierungsprozess und –software

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses 2010 seitens der Rechnungsprüfung eine Prüfung der eingesetzten Fachsoftware SAP SEM-BCS (Business Consolidation) durchgeführt und in der Folge eine vorläufige Freigabe erteilt. Es lagen keinerlei Gründe vor, die einer Produktivsetzung des Verfahrens entgegenstanden. Da sich seit Verfassen des Prüfberichtes systemseitig keine Änderungen ergeben haben, haben bislang auch keine weiteren Prüfhandlungen stattgefunden. Einzig erwähnenswerte Änderung ist die Einrichtung von Auskunftsrollen für die Kolleg\*innen des Fachbereichs Rechnungsprüfung, welche den Gesamtabchluss prüfen. Eine aktuelle Dokumentation des Verfahrens liegt der Rechnungsprüfung vor.

Seit dem 01.01.2021 dürfen nach § 94 Abs. 2 GO NRW für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nur Fachprogramme verwendet werden, die von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zugelassen sind. Die Prüfung der Fachverfahren oder deren Module wird in deren üblichem Auslieferungszustand durchgeführt. Die Zulassungspflicht betrifft alle Verfahren, welche den 8. Teil der GO (Haushaltswirtschaft) abdecken. Gemäß den auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlichten FAQs fallen Fachverfahren, die Prozesse aus anderen Teilen der GO NRW unterstützen, nicht unter die Zulassungspflicht (z. B. Thematik „kommunaler Gesamtabchluss, geregelt im 12. Teil der GO NRW). Insofern wurden und werden seitens der gpaNRW keine Prüfhandlungen in Bezug auf SAP SEM-BCS vorgenommen.

Bei künftigen Updates oder Anpassungen des Verfahrens wird der Fachbereich Rechnungsprüfung im Rahmen der Anwendungsprüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW tätig.

#### 4.4.6 Prüfung der Kapitalkonsolidierung

Die Stadt Aachen führt die Kapitalkonsolidierung gemäß Gesamtabchlussrichtlinie nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 HGB nach der sogenannten Erwerbsmethode durch. Dabei umfasst die Kapitalkonsolidierung die Verrechnung der in den Konzernabschluss einbezogenen Anteile an verbundenen Unternehmen und des Sondervermögens mit dem darauf entfallenden anteiligen Eigenkapital pro Betrieb, unter Anwendung der Neubewertungsmethode gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde der Zeitpunkt der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 als Stichtag des (fiktiven) Erwerbs herangezogen. Die aktiven Unterschiedsbeträge, die sich zum 01.01.2008 ergebenden haben, sind nach § 309 Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 301 Abs.3 S.1 HGB mit dem Eigenkapital verrechnet worden.

Nach § 301 Abs.3 S. 1 HGB ist ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Im Rahmen eines Umwandlungsvorgangs im E.V.A.-Konzern wurden das Vermögen und die Schulden der regiotemp GmbH (vormals regionetz GmbH) rückwirkend zum 01.01.2018 verschmolzen. Die erlangten Vermögensgegenstände wurden im Konzernabschluss zu einem beizulegenden Wert nach der Neubewertungsmethode bilanziert. Dieser beizulegende Wert lag oberhalb der handelsrechtlichen Buchwerte. Der sich ergebende passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung betrug 25,6 Mio. EUR und wird über 20 Jahre aufgelöst. Demnach beträgt er zum 31.12.2019 rund 24,2 Mio €.

Wesentliche Feststellungen, die Auswirkungen auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzerns Stadt Aachen zum 31.12.2019 haben, wurden aufgrund der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte nicht getroffen.

#### 4.4.7 Prüfung der Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung gemäß § 51 Abs.1 KomHVO i.V.m. § 303 HGB wird nur bei voll zu konsolidierenden Unternehmen durchgeführt. Gegenstand der Schuldenkonsolidierung ist die Eliminierung von Ausleihungen und anderen Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie von Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, mit der Folge, dass der Ausweis dieser Posten nur gegenüber Dritten erfolgt.

Neben den Regelungen zur Schuldenkonsolidierung wurde in der Gesamtabchlussrichtlinie -für die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Unternehmen und vABs- geregelt, dass standardmäßig vor der Datenmeldung an den „Konzern“ eine Intercompany-Abstimmung durchzuführen ist, um eine ordnungsgemäße Konsolidierung durchführen zu können. Im Rahmen der Prüfung konnten für eine durchgängige Umsetzung der Richtlinie keine Anhaltspunkte festgestellt werden. Die Intercompany-Abstimmung fand im Wesentlichen durch die Aufstellung im Rahmen der Eingangskontrolle der GMP statt. Entsprechend zeigten sich umfangreiche Aufrechnungsdifferenzen zwischen den einzelnen vABs. Hinsichtlich der sog. unechten Aufrechnungsdifferenzen wurde eine Abstimmung der Differenzen auf Einzelpostenbasis, sofern sich Anhaltspunkte ergeben haben, durch die Aufstellung durchgeführt. Der nach wie vor bestehende hohe zeitliche Abstand zwischen Entstehung der Intercompany-Geschäftsvorfälle (2019) und der Aufstellung des Gesamtabchlusses (2022) tragen nicht zu einer Erhöhung der Aufklärungsquote dieser Differenzen bei, so dass die originäre Herkunft (konsumtiv/investiv) der Buchungen in einer Vielzahl an Fällen nicht ermittelbar war oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelbar wäre. Somit werden sämtliche Korrekturen ergebniswirksam über das Differenzenkonto abgebildet. Bei Sachverhalten, deren Ursprung in einem investiven Geschäftsvorfall begründet ist, führt die Buchung ggf. zu einem Ausweisfehler. Belege unter 200.000 € sind aus Wesentlichkeitsgründen vom Aufsteller nicht geprüft worden, hier erfolgte eine automatisierte Korrektur in der Konsolidierungssoftware SAP SEM-BCS. Eine komplette Klärung sowohl der Differenzen als auch der tatsächlichen Festlegung, ob die Differenzen konsumtiv oder investiv korrigiert werden müssen, gestaltet sich schwierig. Die Aufstellung erstellt zukünftig eine Übersicht über diese Thematik bei komplexen Sachverhalten.

- H4 Aufgrund der Komplexität des Themas und der Vielzahl der Beteiligten wird vorgeschlagen, eine separate Abstimmung hierzu mit der Stadt, der E.V.A., der STAWAG und der regionetz zu initiieren, an der die Rechnungsprüfung beteiligt wird. Diese Vorgehensweise wird ab dem Gesamtabchluss 2023 vorgeschlagen.**

Bei der Durchführung der Schuldenkonsolidierung wurde für Korrekturbuchungen die Wesentlichkeitsgrenze für Einzelsachverhalte von 200.000 € für die Klärung der sich aus der Intercompany-Abstimmung ergebenden Differenzen angewendet. Diese Betragsgrenze bezieht sich auf den saldierten Wert der Forderungen und Verbindlichkeiten mit jeweils einem anderen Unternehmen. Jedoch wird keine Liste in Bezug auf die Wesentlichkeit nicht nur für jeden einzelnen vAB, sondern über die Summe der nicht korrigierten Sachverhalte über alle vABs hinweg geführt.

- H5 Eine Gesamtaufstellung der nicht korrigierten Sachverhalte zwecks Überprüfung der Überschreitung einer aufsummierten Wesentlichkeit wird erwartet. Dazu müsste eine Festlegung der**

**Wesentlichkeitsgrenze für Sachverhalte in Summe erfolgen. Dazu wird eine Liste der für nicht wesentlich erachteten Sachverhalte durch die Aufstellung aufgebaut.**

#### **4.4.8 Prüfung der Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 51 Abs.1KomHVO i.V.m. § 305 HGB wird entsprechend der Schuldenkonsolidierung nur bei voll zu konsolidierenden Unternehmen durchgeführt. Sie dient der Eliminierung von innerkonzernlichen Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung, mit dem Ziel, nur solche Aufwendungen und Erträge auszuweisen, die gegenüber Dritten bestehen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde in Gänze gemäß der Empfehlung des Modellprojektes in vereinfachter Form durchgeführt. Aufgrund der wesentlichen Abweichungen zwischen den einzelnen vABs sowie der zeitlichen Diskrepanz zwischen Aufstellungs- und aktuellem Kalenderjahr war eine Analyse und Aufklärung der bestehenden Differenzen für die Aufstellung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise beläuft sich das Gesamtkorrekturvolumen der originären Einzelposten vor Abstimmung und Anpassung auf ca. 25,6 Mio. € (Ertrag) in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Manuelle Korrekturen wurden nicht durchgeführt. Dem gegenüberzustellen sind die Korrekturen i.H.v. ca. 10,7 Mio. € (Aufwand) aus der Schuldenkonsolidierung. Unter Berücksichtigung weiterer Korrekturen verbleibt eine finale Differenz von 2,3 Mio €. Zu einer Umsetzung des unter 4.4.1 gegebenen Hinweises wird geraten.

Die nicht korrigierten Feststellungen haben zum 31.12.2019 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzerns Stadt Aachen. Damit ist die Wesentlichkeitsgrenze von 0,5 % bezogen auf die Bilanzsumme von rund 4.036 Mio € unterschritten.

#### **4.4.9 Prüfung der At-Equity-Konsolidierung**

Bei der Einbeziehung von verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Gesamtabchluss nach der Equity-Methode werden im Vergleich zur Vollkonsolidierung die Beteiligungen „nur“ fortgeschrieben. Es erfolgt keine Übernahme des anteiligen Vermögens/Schulden sowie der Erträge/Aufwendungen in den Gesamtabchluss. Die Bewertung nach der Equity-Methode ist gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Buchwertmethode durchzuführen. Bei erstmaliger Anwendung wird der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss als Beteiligung an assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen. Der Beteiligungsansatz wird dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiches gegenübergestellt.

Die assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode) und zwar auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der assoziierten Unternehmen (01.01.2010). Die Wertansätze wurden fortgeführt.

Die Beteiligungen an der WAG und der Stadtwerke Lübeck GmbH werden durch die STAWAG gehalten, welche über den Teilkonzernabschluss der E.V.A. in den Gesamtabchluss einfließen.

Wendet das assoziierte Unternehmen in seinem Jahresabschluss vom Gesamtabchluss abweichende Bewertungsmethoden an, so können abweichend bewertete Vermögensgegenstände oder Schulden nach den auf den Gesamtabchluss angewandten Bewertungsmethoden bewertet werden. Wird die Bewertung nicht angepasst, so ist dies im Gesamtanhang anzugeben (§ 52 Abs.2 KomHVO i.V.m. § 312 Abs. 5 HGB). Die entsprechende Angabe ist im Gesamtanhang im Rahmen der Darstellung der Konsolidierungsmethoden erfolgt.

#### **4.5 Beteiligungsbericht**

Gemäß § 117 Abs. 1 GO ist dem Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses. Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 GO ist die Stadt Aachen ab dem Gesamtabchluss 2019 von der Aufstellung eines Beteiligungsberichts befreit. Für den Gesamtabchluss 2019 wird ein Verweis auf die Anlage im Haushaltsplan 2021 in Bezug auf die Beteiligungen der Stadt Aachen als ausreichend angesehen.

#### **4.6 Gesamtaussage zum Gesamtabchluss**

##### **4.6.1 Allgemeines**

Der Gesamtabchluss hat die Aufgabe, die einzelnen in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune so abzubilden, als ob es sich um ein einziges „Unternehmen“ handelt. Durch Betrachtung als einheitliches „Unternehmen“, vergleichbar mit dem Konzern in der Privatwirtschaft, soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage im „Konzern“ Kommune erreicht werden.

##### **4.6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss 2019 und der dazugehörige Gesamtlagebericht vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzern Stadt Aachen. Mit zunehmender Aktualität der erstellten Gesamtabchlüsse wird dessen Aussagekraft zunehmen.

#### **4.7 Analyse der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Schuldengesamtlage**

##### **4.7.1 Vermögensgesamtlage**

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 4.036.924 T €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 48.516 T €. Die Veränderung der Aktiva gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus der Erhöhung des Anlagevermögens (+65.607 TEUR) und der Vorräte (+11.907 T€). Dem stehen Rückgänge der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (-26.431 TEUR) sowie der Wertpapiere des Umlaufvermögens (-10.400 TEUR) gegenüber. Auf der Passivseite betreffen die Erhöhungen vor allem die Rückstellungen (+70.870 TEUR), während bei den Verbindlichkeiten ein Rückgang (-34.491 TEUR) zu verzeichnen war.

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit 3.642.377 TEUR (90,2 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 3.408.744 TEUR auf das **Sachanlagevermögen** (84,4 %). Hier ist das kommunale **Infrastrukturvermögen** mit 1.526.849 TEUR (37,8 %) hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (348.094 TEUR), das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (280.710 TEUR) sowie die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen (532.778 TEUR). Ein weiterer bedeutsamer Anteil entfällt mit 1.105.659 TEUR (27,4 %) auf die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**. Hier sind insbesondere die Schulen (216.672 TEUR), die Wohnbauten (368.117 TEUR) sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (352.562 TEUR) enthalten. Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das **Finanzanlagevermögen** mit 194.279 TEUR (4,8 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie der Ausleihungen gegenüber Sondervermögen im Zuge der Kapital- bzw. Schuldenkonsolidierung.

Der Anstieg des Sachanlagevermögens um insgesamt 57.287 TEUR entfällt vor allem auf das Infrastrukturvermögen (+14.983 TEUR) sowie auf die Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (+17.252 TEUR). Die Erhöhungen dieser beiden Posten betreffen vor allem den E.V.A.-Konzern. Zum einen resultieren sie aus Erneuerungen und Ertüchtigungen in die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze sowie in das Straßenbeleuchtungsnetz bei der Regionetz GmbH und bei der STAWAG. Daneben investierte die ASEAG 15,1 Mio. Euro in Fahrzeuge des Personennahverkehrs mit Elektroantrieb und konventionellen Antrieb.

Die Zunahme des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnisanteil in Höhe von 6.479 TEUR am Jahresüberschuss der AGIT, der durch den Verkauf des „Technologiezentrums am Europaplatz“ deutlich gesteigert werden konnte, als auch aus der Erhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens aufgrund der Neuanlage eines Termingeldes in Höhe von 2.400 TEUR.

Das Umlaufvermögen umfasst 324.154 TEUR (8,0 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (187.066 TEUR) sowie den liquiden Mitteln (73.924 TEUR) zusammen. Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, die um 26.431 TEUR gesunken sind. Die Veränderung bei den Forderungen betrifft vor allem die Kernverwaltung (-11.962 TEUR) aufgrund der Reduzierung von Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie den Rückgang von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen des E.V.A.-Konzerns (-12.915 TEUR).

1,7 % der Bilanzsumme betreffen die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten**. Im Gesamtbetrag von 70.393 TEUR sind 35.027 TEUR im Zusammenhang mit der Bildung der StädteRegion enthalten.

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>3.642.376.924,18</b>	<b>3.576.770.317,68</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>39.353.513,68</b>	<b>39.919.027,32</b>
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	2.328.023,00	2.670.294,22
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	35.396.326,61	36.476.589,28
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.629.164,07	772.143,82
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>3.408.744.369,05</b>	<b>3.351.457.121,28</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	469.437.387,10	469.485.774,62
1.2.1.1 Grünflächen	229.718.641,77	230.362.617,64
1.2.1.2 Ackerland	49.600.349,36	49.491.499,94
1.2.1.3 Wald, Forsten	18.216.846,02	18.216.859,70
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	171.901.549,95	171.414.797,34
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.105.659.330,32	1.096.657.864,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	77.835.364,00	71.332.318,89
1.2.2.2 Schulen	216.671.986,40	220.202.642,83
1.2.2.3 Wohnbauten	368.116.914,76	358.581.718,18
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	16.699.702,76	16.020.191,85
1.2.2.5 Sportstätten	73.773.740,40	75.790.243,63
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	352.561.622,00	354.730.748,62
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.526.849.370,18	1.511.866.288,40
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	189.078.497,84	188.812.263,33
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	26.093.743,92	25.770.758,33
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	348.093.692,54	333.343.910,85
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	280.710.354,45	286.637.547,79
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	150.095.355,76	153.216.884,06
1.2.3.7 Stromversorgungsanlagen	196.262.851,74	192.493.909,63
1.2.3.8 Gasversorgungsanlagen	261.885.166,75	258.586.506,75
1.2.3.9 Wasserversorgungsanlagen	74.629.707,18	73.004.507,66
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	6.766.466,45	5.847.974,91
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.635.692,08	84.538.126,37
1.2.5.1 Kunstgegenstände	84.635.692,08	84.538.126,37
1.2.5.2 Baudenkmäler	0,00	0,00
1.2.5.3 Sonstige Kulturgüter	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	69.652.885,94	52.400.763,65
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	9.201.125,83	9.558.321,94
1.2.6.2 Fahrzeuge	60.451.760,11	42.842.441,71
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.884.336,01	57.722.115,37
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	86.858.900,97	72.938.213,96
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>194.279.041,45</b>	<b>185.394.169,08</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.061.544,87	9.365.997,47
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	53.933.263,29	47.119.179,13
1.3.3 Beteiligungen	79.423.828,39	82.973.598,55
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	25.000.000,00	22.600.000,00
1.3.6 Ausleihungen	21.860.404,90	23.335.393,93
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	16.666,64
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	20.672.641,83	22.319.508,54
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	1.187.763,07	999.218,75
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>324.153.895,72</b>	<b>340.692.086,07</b>
2.1 Vorräte	49.456.986,01	37.549.493,95
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	49.138.792,42	37.222.259,96
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Sonstige Vorräte	318.193,59	327.233,99
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	187.065.702,06	213.496.992,29
2.2.1 Forderungen	168.353.635,12	193.960.191,39
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	18.712.066,94	19.536.800,90
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.706.866,57	24.106.805,00
2.4 Liquide Mittel	73.924.341,08	65.538.794,83
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>70.392.734,10</b>	<b>70.945.384,78</b>
3.1 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	70.392.734,10	70.945.384,78
	<b>4.036.923.554,00</b>	<b>3.988.407.788,53</b>

Für die **Passivseite** ergibt sich das folgende Bild:

Das Gesamteigenkapital zum 31.12.2019 beträgt 668.769 TEUR und entspricht somit 16,6 % der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I) gegenüber 16,9 % zum 31.12.2018. Der Rückgang im Jahr 2019 um 4.133 TEUR ist vor allem auf den Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter zurückzuführen, in dem sich der dem Minderheitsgesellschafter EWW - entsprechend der Beteiligungsquote an der Regionetz GmbH - zuzurechnende Anteil der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden widerspiegelt.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (270.558 TEUR) und Beiträge (42.005 TEUR) macht 24,2 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus (Vorjahr 24,6 %). Bei der Kernverwaltung beträgt die Eigenkapitalquote I 23,81 % (Vorjahr 23,9 %) und die Eigenkapitalquote II 30,19 % (Vorjahr 30,34 %). Dagegen hat sich die Allgemeine Rücklage vor allem aufgrund der Verrechnung des Gesamtjahresfehlbetrages 2018 sowie der ergebnisneutralen Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 KomHVO um insgesamt 36.818 TEUR vermindert.

Erstmalig wird im Gesamtabchluss ein positives Gesamtergebnis erzielt, welches mit +3.768 TEUR um 31.307 TEUR höher ist als das Vorjahresergebnis von -27.539 TEUR.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 1.181.808 TEUR und haben damit einen Anteil von 29,3 % an der Bilanzsumme. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (560.480 TEUR) und die Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten (371.884 TEUR) dar. Diese Rückstellungen haben sich insgesamt um 54.806 TEUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 1.431.356 TEUR und machen 35,5 % der Bilanzsumme aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich ein Rückgang um 34.491 TEUR ergeben, der vor allem mit 52.166 TEUR auf die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und mit 11.311 TEUR auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfällt. Dem gegenüber war bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ein Anstieg von 35.230 TEUR zu verzeichnen.

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>668.769.484,00</b>	<b>672.902.848,11</b>
1.1 1.1 Allgemeine Rücklage	419.057.580,60	455.875.737,34
1.2 1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 1.3 Ausgleichsrücklage	4.465.650,02	0,00
1.4 1.4 Ergebnisvorrträge	0,00	0,00
1.5 1.5 Gesamtjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	3.768.413,31	-27.538.720,48
1.6 1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	241.477.840,07	244.565.831,25
<b>2. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung</b>	<b>24.224.220,00</b>	<b>25.570.010,00</b>
2.1 2.1 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	24.224.220,00	25.570.010,00
<b>3. Sonderposten</b>	<b>635.876.919,38</b>	<b>625.887.507,66</b>
3.1 3.1 für Zuwendungen	270.557.688,90	265.650.449,59
3.2 3.2 für Beiträge	42.005.043,73	42.874.606,10
3.3 3.3 für den Gebührenaussgleich	10.733.213,47	10.383.059,76
3.4 3.4 Sonstige Sonderposten	312.580.973,28	306.979.392,21
<b>4. Rückstellungen</b>	<b>1.181.808.232,24</b>	<b>1.110.937.874,87</b>
4.1 4.1 Pensionsrückstellungen	560.480.323,00	535.315.372,00
4.2 4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	21.333.274,11	20.815.835,01
4.3 4.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.369.081,37	3.887.442,18
4.4 4.4 Steuerrückstellungen	49.572.412,67	43.818.007,14
4.5 4.5 Sonstige Rückstellungen	542.053.141,09	507.101.218,54
<b>5. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.431.355.693,08</b>	<b>1.465.846.797,57</b>
5.1 5.1 Anleihen	140.500,00	140.000,00
5.2 5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	899.285.182,01	864.054.711,20
5.3 5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	346.778.605,09	398.944.463,99
5.4 5.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.166.900,58	2.207.619,56
5.5 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.542.725,24	75.854.140,55
5.6 5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	59.713.755,69	62.229.322,09
5.7 5.7 Erhaltene Anzahlungen	58.728.024,47	62.416.540,18
<b>6. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>94.889.005,30</b>	<b>87.262.750,32</b>
	<b>4.036.923.554,00</b>	<b>3.988.407.788,53</b>



#### 4.7.2 Ertragsgesamtlage

Der Gesamtabchluss 2019 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss von 3.768 TEUR (Vorjahr Gesamtjahresfehlbetrag 27.539 TEUR) ab. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich nach dem NKF-Kennzahlenset seit dem erstmaligen Gesamtabchluss 2010 eine Gesamt-Überschussquote von 1,6 %; im Einzelabschluss der Stadt Aachen hat sich eine Überschussquote von 0,3 % ergeben. Dabei sind aber auch jährlich wiederkehrende Belastungen zu beachten, wie die nicht ausgeglichenen Abschreibungen des Gebäudemanagements der Stadt Aachen.

Die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich auf 1.802.150 TEUR und sind gegenüber dem Vorjahr um 89.351 TEUR gestiegen. Sie resultieren im Wesentlichen aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (36,2 %), den Steuern und ähnlichen Abgaben (23,4 %) sowie den privatrechtlichen Leistungsentgelten (15,3 %).

Die Steuern und ähnlichen Abgaben liegen nach den Konsolidierungsmaßnahmen im Gesamtabchluss - ebenso wie im Einzelabschluss der Stadt Aachen - wiederum deutlich über dem Niveau der konsolidierten Vorjahreswerte. Aufgrund einer Ausweisänderung der Erlöse aus der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung von den privatrechtlichen Leistungsentgelten zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte gesunken (-466.757 TEUR) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (+508.856 TEUR) gestiegen.

Wesentliche Posten der Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer. Dabei war bei den Gewerbesteuererträgen der größte Anstieg zu verzeichnen, aber auch die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer haben sich erhöht.

Die nunmehr in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesenen Erlöse aus den Bereichen Strom, Gas, Wasser und Fernwärme haben sich im Vorjahresvergleich um 27.185 TEUR erhöht. Darüber hinaus waren bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten vor allem deutliche Zunahmen bei den Erträgen aus IT-Dienstleistungen sowie der Energieerzeugung zu verzeichnen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen 118.393 TEUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.171 TEUR gesunken, was vor allem geringere Abschlagszahlungen von der StädteRegion betrifft.

Der Anstieg der Sonstigen ordentlichen Erträge um 12.337 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen bei der Kernverwaltung. Diese betrafen vor allem die Pensions- und Beihilferückstellungen (24.903 TEUR), die Rückstellung gegenüber der StädteRegion (5,0 Mio. EUR) sowie eine Rückstellung für die Ansprüche aus Insolvenzanfechtungen (2,9 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden seitens der Regionetz GmbH Erträge aus dem Schadensersatz für die Beschädigung eines 110-kV-Kabels der Regionetz GmbH (3,6 Mio. Euro) vereinnahmt.

	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %	2019 %
Fehlbetragsquote Gesamtabchluss	7,6	6,9	3,2	6,0	---
Überschussquote Gesamtabchluss	---	---	---	---	0,9
Fehlbetragsquote Jahresabschluss Stadt Aachen	4,6	4,4	2,3	---	---
Überschussquote Jahresabschluss Stadt Aachen	---	---	---	0,6	0,3

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen (-1.791.206 TEUR) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (31,0 %), die insbesondere auf den E.V.A-Konzern entfallen, den Personalaufwendungen (25,6 %) sowie den Transferaufwendungen (23,3 %).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich eine Erhöhung der Gesamtaufwendungen um 58.429 TEUR ergeben, die vor allem auf gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie gestiegene Personalaufwendungen zu-rückzuführen ist.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+16.909 TEUR) resultiert vor allem aus gestiegenen Aufwendungen für den Energie- und Wasserbezug sowie für Netznutzungsentgelten. Darüber hinaus haben sich Mehraufwendungen bei den Erstattungen an andere Gemeinden für die Übernahme von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII ergeben.

Die Zunahme der Personalaufwendungen betrifft vor allem die Kernverwaltung und den E.V.A.-Konzern. Hier haben sich insbesondere Tarifsteigerungen und erhöhte Mitarbeiterzahlen sowie die Erhöhung der Pensionsrückstellungen ausgewirkt sowie eine Ausweisänderung der Fremdleistungen für Beamte\*innen bei der regio IT, die bis 2018 unter dem Materialaufwand ausgewiesen worden sind.

Der Anstieg der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist auf Erhöhungen der Aufwendungen aus der Intercompany-Abstimmung, der Steuern vom Einkommen und Ertrag des E.V.A.-Konzerns sowie aus den Ausbuchungen von Forderungen der Kernverwaltung zurückzuführen.

Das negative Gesamtfinanzergebnis von -6.906 TEUR ist im Vergleich zum Vorjahr (-7.279 TEUR) leicht gesunken. Hier haben sich folgende gegenläufige Effekte ergeben. Zu einer Verbesserung des Finanzergebnisses haben die Erhöhung der Erträge aus assoziierten Unternehmen (+3.862 TEUR) sowie der Rückgang der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (-2.932 TEUR) beigetragen. Dagegen haben sich die Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen, die insbesondere die Ausgleichszahlungen des E.V.A.-Konzerns an die Minderheitsgesellschafter betreffen, um 6.023 TEUR erhöht.

Insgesamt ergibt sich ein um 31.295 TEUR verbessertes Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.038 TEUR.

Den Fremdgesellschaftern der gewoge AG, der regio iT GmbH, der vote iT und des E.V.A.-Konzerns ist ein negatives Ergebnis von -270 TEUR zuzurechnen. Damit verbleibt ein auf die Stadt Aachen entfallender Gesamtjahresüberschuss von 3.768 TEUR gegenüber einem Gesamtjahresfehlbetrag des Konzerns Stadt Aachen von -27.539 TEUR im Jahr 2018.

Die im Folgenden genannten Entwicklungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konsolidierungsmaßnahmen hatten wesentlichen Einfluss auf das Gesamtjahresergebnis.

Das Jahresergebnis der Kernverwaltung der Stadt Aachen weist einen Jahresüberschuss von 2.395 TEUR aus und schneidet damit im Vergleich zum Vorjahr um 2.071 TEUR schlechter ab. Dabei hat sich der Anstieg der Steuererträge, der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie der sonstigen ordentlichen Erträge ausgewirkt. Dem stand auf der Aufwandsseite vor allem eine deutliche Zunahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber. Das negative operative Ergebnis wurde durch das positive Finanzergebnis überkompensiert. Bei dem Jahresergebnis der Stadt Aachen ist zu berücksichtigen, dass der ergebnisbelastende Effekt aus der Bildung einer Rückstellung für künftige Ergebnisausgleiche des E.V.A.-Konzerns in Höhe von 12,0 Mio. EUR im Gesamtabchluss eliminiert worden ist und somit das Ergebnis des Gesamtabchlusses nicht belastet hat. Bei Eintritt dieser Entwicklung des E.V.A.-Konzerns werden erst die Ergebnisse künftiger Gesamtabchlüsse entsprechend belastet werden.

Der im Abschluss des E.V.A.-Konzerns erzielte Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 belief sich auf -15.090 TEUR gegenüber -9.964 in 2018. Das positive Betriebsergebnis wurde insbesondere durch die Abschreibung einer Beteiligung, Zins- und Steueraufwendungen sowie die - jährlich wiederkehrenden - Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter überkompensiert. Das positive Betriebsergebnis zeigt jedoch, dass die Restrukturierungsbelastungen in den Folgejahren kompensiert werden können.

Aus Bewertungsanpassungen in der Kommunalbilanz II haben sich Ergebnisverbesserungen in Höhe von 1.950 TEUR ergeben, die insbesondere aus der Eliminierung der jährlichen Abschreibungen auf das selbsterstellte Anlagevermögen resultieren. Im Gegensatz dazu haben zusätzliche Abschreibungen, auf die im Rahmen der Erst-konsolidierung aufgedeckten stillen Reserven, das Ergebnis mit 2.564 TEUR belastet. Insgesamt beläuft sich im Gesamtabchluss das auf den E.V.A.-Konzern entfallende Ergebnis vor Konsolidierungsmaßnahmen auf -15.705 TEUR. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass eine Beteiligungsabschreibung von rd. 7 Mio. EUR im Gesamtabchluss mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden ist und somit das Gesamtergebnis nicht gemindert hat.

Das operative Betriebsergebnis der gewoge hat sich um 602 TEUR auf 4.799 TEUR vermindert, was insbesondere durch die erhöhten Abschreibungen, Personalaufwendungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen verursacht worden ist. Der Jahresüberschuss allerdings beträgt insgesamt 4.373 TEUR und liegt um 304 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Dies resultiert im Wesentlichen aus den im neutralen Ergebnis ausgewiesenen Erträgen aus Abgängen des Sachanlagevermögens sowie außerplanmäßigen Abschreibungen im Vorjahr.

Die AGIT hat aufgrund der Veräußerung des Technologiezentrums am Europaplatz einen Jahresüberschuss von 21.697 TEUR erzielt. Im Gesamtabchluss der Stadt Aachen wird die AGIT als assoziiertes Unternehmen geführt und die Fortschreibung des Equity-Wertes hat aufgrund des Jahresüberschusses zu einer ertragswirksamen Erhöhung um 6.479 TEUR geführt.

## Gesamtergebnisrechnung der Stadt Aachen

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019	2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	421.161.874,23	401.110.694,67	20.051.179,56
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.285.674,21	218.186.354,40	11.099.319,81
3. Sonstige Transfererträge	6.050.614,14	5.535.794,70	514.819,44
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	652.769.877,98	143.914.034,49	508.855.843,49
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	275.144.855,86	741.901.569,88	-466.756.714,02
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.392.665,10	122.563.737,46	-4.171.072,36
7. Sonstige ordentliche Erträge	82.156.008,05	69.818.541,51	12.337.466,54
8. Aktivierte Eigenleistungen	12.937.503,29	9.709.107,03	3.228.396,26
9. Bestandsveränderungen	4.250.620,85	59.105,19	4.191.515,66
<b>10. Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>1.802.149.693,71</b>	<b>1.712.798.939,33</b>	<b>89.350.754,38</b>
11. Personalaufwendungen	-461.982.745,35	-439.458.002,76	-22.524.742,59
12. Versorgungsaufwendungen	-75.563.505,23	-69.889.854,42	-5.673.650,81
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.141.173,05	-541.232.580,78	-16.908.592,27
14. Bilanzielle Abschreibung	-109.694.951,34	-108.740.340,12	-954.611,22
15. Transferaufwendungen	-420.312.292,55	-429.678.887,31	9.366.594,76
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-165.511.146,31	-143.777.421,36	-21.733.724,95
<b>17. Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-1.791.205.813,83</b>	<b>-1.732.777.086,75</b>	<b>-58.428.727,08</b>
<b>18. Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>10.943.879,88</b>	<b>-19.978.147,42</b>	<b>30.922.027,30</b>
19. Gesamtfinanzerträge	18.829.146,68	19.235.771,32	-406.624,64
20. Erträge aus assoziierten Unternehmen	12.031.110,20	8.169.282,48	3.861.827,72
21. Gesamtfinanzaufwendungen	-37.763.053,07	-34.672.192,69	-3.090.860,38
22. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-2.899,43	-11.585,46	8.686,03
<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>-6.905.695,62</b>	<b>-7.278.724,35</b>	<b>373.028,73</b>
<b>24. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.038.184,26</b>	<b>-27.256.871,77</b>	<b>31.295.056,03</b>
25. Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00	0,00
26. Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>4.038.184,26</b>	<b>-27.256.871,77</b>	<b>31.295.056,03</b>
29. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-269.770,95	-281.848,71	12.077,76
<b>30. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag der Stadt Aachen</b>	<b>3.768.413,31</b>	<b>-27.538.720,48</b>	<b>31.307.133,79</b>

### 4.7.3 Finanzgesamtlage

Die Darstellung der Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des Jahres 2019 ist aus der nach DRS 21 erstellten Kapitalflussrechnung des Gesamtkonzerns (s. Anhang) ersichtlich.

Für das Haushaltsjahr ergibt sich ein positiver Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 158.317 TEUR. Dieser übersteigt die negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit (-107.306 TEUR) und aus der Finanzierungstätigkeit (-43.481 TEUR), so dass sich der Finanzmittelfonds insgesamt um 7.530 TEUR erhöht hat.

Der Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel) zum Gesamtbilanzstichtag betrug 73.924 TEUR. Dem gegenüber standen Kredite zur Liquiditätssicherung von 346.779 TEUR, die ausschließlich den Einzelabschluss der Kernverwaltung betreffen.

	2019
	TEUR
1. Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten (einschl. Ergebnisanteil von Minderheitsgesellschaftern)	4.038
2. + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	109.388
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	70.870
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-44.958
5. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18.670
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.064
7. + Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.689
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	20.441
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-12.190
10. + Ertragsteueraufwand	8.930
11. - Ertragsteuerzahlungen	-6.119
<b>12. = Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)</b>	<b>158.317</b>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11.076
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-169.840
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	122
16. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.063
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	5.234
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.142
19. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	41.365
20. + Erhaltene Zinsen	1.752
21. + Erhaltene Dividenden	12.190
<b>22. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 21)</b>	<b>-107.306</b>
23. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-1.346
24. - Auszahlungen an Unternehmenseigener und Minderheitsgesellschafter	-3.006
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	791.931
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-808.867
27. - Gezahlte Zinsen	-22.193
<b>28. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 27)</b>	<b>-43.481</b>
29. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 12, 22 und 28)	7.530
30. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	855
31. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	65.539
<b>32. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>73.924</b>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
- Zahlungsmittel	73.924
	<b>73.924</b>

Eine Vergleichbarkeit der Werte des Jahres 2019 mit den Vorjahreswerten ist aufgrund der Umstellung von DRS 2 auf DRS 21 nicht gegeben. Daher wurde auf die Darstellung der Vorjahreswerte verzichtet.

## 5 Internes Kontrollsystem

Das gesetzliche Erfordernis eines ordnungsgemäßen Rechnungswesens gemäß § 32 KomHVO verpflichtet die Kommunen u.a. auch dazu, ein gemeindliches Risikomanagement zu schaffen. Zentraler Bestandteil eines kommunalen Risikomanagements ist die Implementierung eines systematisch auf der Basis von Prozess- und Risikoanalysen aufgebauten internen Kontrollsystems (IKS). Dies besteht aus organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und aus Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen sowohl auf technischen als auch auf organisatorischen Prinzipien (Transparenz-, Vier-Augen-, Funktionstrennungs- und Mindestinformationsprinzip).

Mithilfe eines funktionierenden IKS soll die Sicherstellung folgender Ziele erreicht werden:

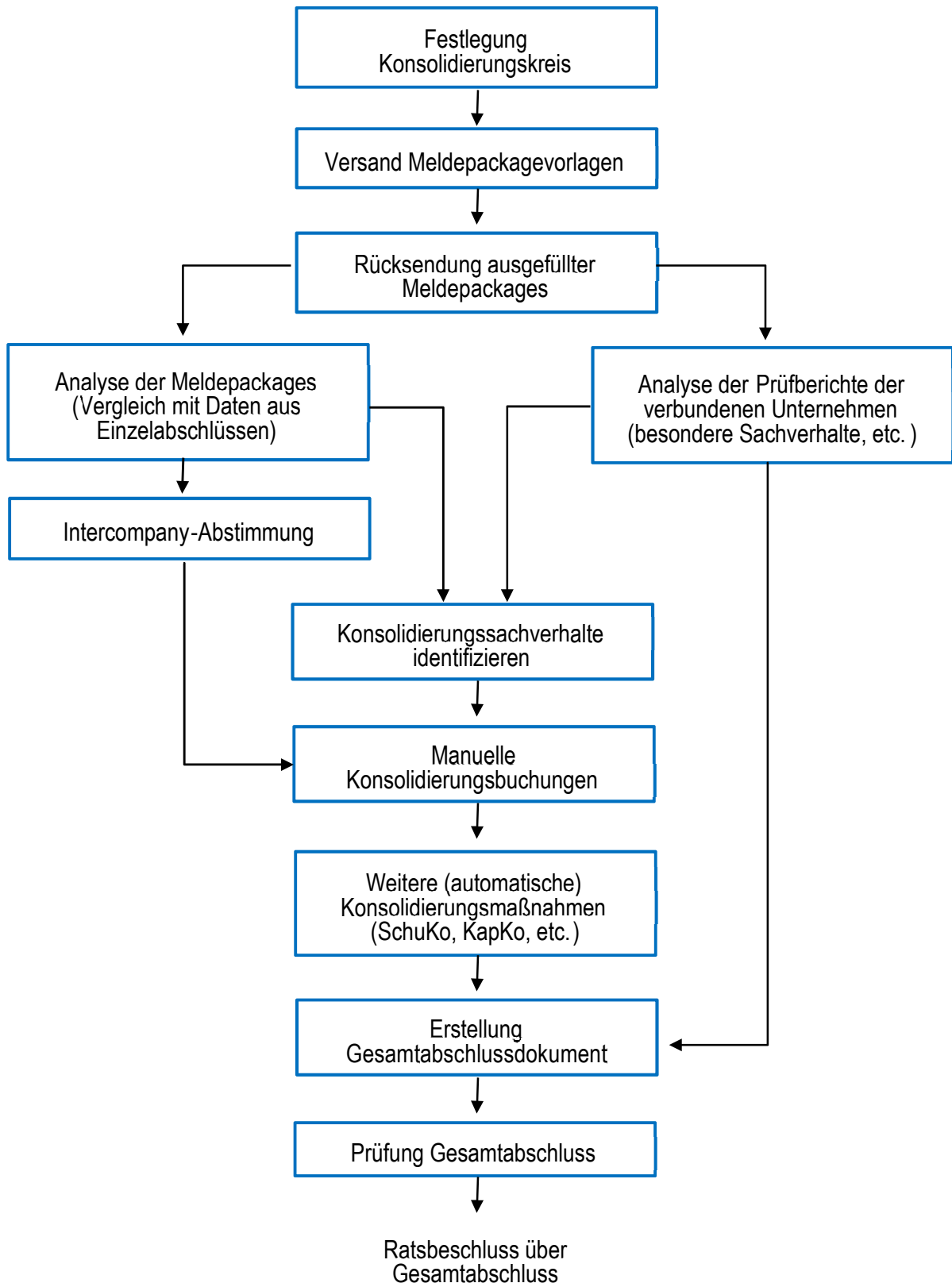
- Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen
- Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Aufgrund der zum 01.01.2019 geänderten Berichtspflichten wurde ab der Jahresabschlussprüfung 2018 ausführlich Stellung zum IKS der Stadt Aachen genommen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, „dass die Stadt Aachen grundsätzlich über Steuerungs-, Sicherungs- und Kontrollelemente für ein funktionsfähiges IKS verfügt. Hierzu gehören z.B. Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Satzungen, Dienstanweisungen, interne Richtlinien, Organigramme, Aufbau- und Ablaufpläne. Grundlegende Sicherheitsstandards, wie dem Vier- oder Mehr-Augen-Prinzip, der Dienst- und Fachaufsicht, Anordnungs-, Unterschriften-, Auftragsbefugnissen oder dem Grundsatz der Funktionstrennung, sind in unterschiedlich starken Ausprägungen vorhanden. Allerdings besteht die Notwendigkeit, einheitliche Vorgaben zu Methodik sowie Bewertungs- und Dokumentationsstandards zu machen, um verwaltungsweit ein einheitliches und angemessenes IKS zu implementieren.“

Die Berichterstattung über die Prüfung des IKS erfolgt nach § 104 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW. Hiernach besteht explizit die Pflicht, über wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess zu berichten.

Erstmalig wurde in der Dokumentation des Gesamtabchlusses 2019 eine graphische Darstellung des Aufstellungsprozesses von der Festlegung des Konsolidierungskreises bis zum Ratsbeschluss des Gesamtabchlusses erstellt. Es wurden die einzelnen Prozessschritte näher erläutert. Zusätzlich sind Verweise auf andere Dokumente zur näheren Erläuterung erfolgt (z.B.: Gesamtabchlussrichtlinie, andere Kapitel in der Dokumentation). Zudem wurden die internen Kontrollen erläutert.

Die graphische Prozessbeschreibung sieht wie folgt aus:



Die Grundlageninformationen der zu konsolidierenden vAB stammen aus geprüften Einzelabschlüssen bzw. aus einem geprüften Teilkonzernabschluss. Die Gesamtmeldepakete (GMP) werden durch die zuständigen Sachbearbeiter\*innen in den vABs befüllt und der Konsolidierungsstelle bei der Stadt Aachen gemeldet.

Eine prüferische Durchsicht seitens der Aufstellung erfolgt bislang nur bei folgenden Unternehmen: E18 Aachener Stadtbetrieb (P002), E.V.A. Konzern (P007), E 26 Gebäudemanagement (P0013), regio iT (P0009) und gewoge (P0015).

- H6 Zur Reduzierung der in den in den Meldepackages vorhandenen inhärenten Risiken wird angeregt, dass für alle voll zu konsolidierenden Unternehmen eine Bescheinigung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die prüferische Durchsicht der GMP erstellt und vorgelegt wird. Durch weitere Stichprobenprüfungen mit definierten Schwerpunkten durch die Aufstellung über die o.a. Unternehmen hinaus sollte die Konsistenz auch dieser Daten noch weiter verbessert werden. Dadurch würde das Kontrollrisiko weiter minimiert werden.**

Mit diesen internen Kontrollschritten kann eine qualitative Verbesserung der Befüllung des GMP hinsichtlich der Übernahme der Grunddaten in das reine Zahlenwerk erreicht werden. Demnach kann in Bezug auf die Weiterverarbeitung von Daten aus einem geprüften Einzelabschluss diese Art der dokumentierten Eingangskontrolle grundsätzlich als angemessen eingestuft werden.

Derzeit erfolgt die Intercompany-Abstimmung durch die Erstellung des Gesamtabschlusses. Hier wäre jedoch ein verstärkter unmittelbarer Einbezug der in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen von Nöten. Die Intercompany-Abstimmung ist die Basis für die weiter folgenden Arbeitsschritte. Die Klärung der Differenzen erfolgt derzeit auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten und anhand von Belegtexten. Dies ist mit erheblichem Aufwand bei der Aufstellung verbunden. Zudem sind nicht für alle in diesen Prozess einbezogenen Unternehmen Daten in einem Belegarchiv vorhanden, auf das die Aufstellung Zugriff hat. Auch der Belegtext an sich ist nicht für die Sachverhaltsaufklärung in jedem Falle ausreichend. So kann nicht mit Sicherheit identifiziert werden, ob ein Beleg im Einzelabschluss des Unternehmens ergebniswirksam oder ergebnisneutral verbucht wurde.

- H7 Eine konsequente Saldenabstimmung zwischen allen vAB würde das Fehlerrisiko deutlich minimieren.**

Die einzelnen Konsolidierungsschritte werden aus Gründen der fachlichen internen Kontrolle zusätzlich in Excel vorgenommen und das Ergebnis validiert. Grundsätzlich werden die GMPs nach SAP SEM-BCS eingespielt, in dem die Konsolidierung nach den festgelegten Parametern (Stellung der einzelnen Unternehmen im Gesamtabschluss/Quoten etc.) automatisch vollzogen wird. Ein Abgleich zwischen manueller Konsolidierung und der in SAP SEM-BCS maschinell vorgenommenen Konsolidierung soll eventuelle Fehler aufdecken, die anschließend untersucht und behoben werden. Zuletzt erfolgt eine Analyse der Eigenkapitalveränderungen der vAB, um die korrekte Behandlung in der Kapitalkonsolidierung zu prüfen.

Gemäß der Dokumentation über das interne Kontrollsystem der Aufstellung werden neben den implementierten Berechnungskontrollen sämtliche Erstellungsvorgänge im Vier-Augen-Prinzip qualitätsgesichert.

Das System der Buchführung im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses gewährleistet grundsätzlich die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes.

Die Prüfung geht davon aus, dass infolge der gemachten Erfahrungen im Rahmen der Aufstellung der Folgegesamtabschlüsse weiterhin eine bedarfsgerechte Anpassung des IKS und der Dokumentation der Buchführungsvorgänge (Erfassungs- und Bewertungsentscheidungen etc.) durch die Verwaltung erfolgt.



## 6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Aachen - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzern Stadt Aachen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 102 Abs. 8 und Abs. 11 GO NRW erklären wir in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.**

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Konzern Stadt Aachen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht*

Die Oberbürgermeisterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzern Stadt Aachen vermittelt. Ferner ist die Oberbürgermeisterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines

Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist die Oberbürgermeisterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzern Stadt zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der steigenden Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist die Oberbürgermeisterin verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzern Stadt Aachen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Oberbürgermeisterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzern Stadt Aachen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzern Stadt Aachen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Oberbürgermeisterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Oberbürgermeisterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzern Stadt Aachen zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Oberbürgermeisterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Oberbürgermeisterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir haben mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung festgestellt haben, erörtert.

Aachen, den

Fachbereich Rechnungsprüfung

---

Dirk Emmerich  
Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung

## **7 ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT**

Gesamtabschluss der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019



**Gesamtabschluss**  
**der Stadt Aachen**  
**zum 31. Dezember 2019**



## INHALTSVERZEICHNIS

1	Gesamtbilanz zum 31.12.2019.....	4
2	Gesamtergebnisrechnung 2019 .....	5
3	Gesamtanhang .....	7
	3.1 Allgemeine Angaben, Konsolidierungskreis, Konsolidierungsmethoden, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
	3.1.1 Allgemeine Angaben .....	7
	3.1.2 Konsolidierungskreis .....	8
	3.2 Konsolidierungsmethoden .....	11
	3.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	13
	3.4 Angaben zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019.....	17
	3.4.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2019 .....	17
	3.4.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2019.....	29
	3.5 Sonstige Angaben .....	36
	3.6 Erweiterung des Gesamtanhangs.....	39
	3.7 Mitgliedschaften der Ratsmitglieder/innen und des Verwaltungsvorstandes.....	41
	3.8 Anlage 1 – Gesamtanlagenspiegel .....	42
	3.9 Anlage 2 – Gesamteigenkapitalspiegel .....	43
	3.10 Anlage 3 – Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	44
	3.11 Anlage 4 – Mitgliedschaften der Ratsmitglieder/innen.....	45
	3.12 Anlage 5 – Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes.....	76
4	Gesamtlagebericht.....	80
	4.1 Vorbemerkung.....	80
	4.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs .....	80
	4.2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten.....	80
	4.2.2 Geschäftsverlauf des Konzerns Stadt Aachen.....	81
	4.3 Darstellung der Gesamtlage .....	85
	4.3.1 Gesamtertragslage.....	85



---

4.3.2	Gesamtvermögens- und -schuldenlage .....	90
4.3.3	Gesamtfinanzlage .....	92
4.4	Chancen und Risiken des Konzerns Stadt Aachen .....	93
4.4.1	Chancen .....	93
4.4.2	Risiken .....	95
4.5	Prognosebericht .....	96
4.6	Kennzahlen zur Gesamtlage .....	98
4.6.1	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation .....	98
4.6.2	Kennzahlen zur Vermögenslage .....	98
4.6.3	Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage .....	99
4.6.4	Kennzahlen zur Gesamtertragslage .....	100
4.7	Zusammenfassende Gesamtaussage .....	100



# 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2019

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018	PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>3.642.376.924,18</b>	<b>3.576.770.317,68</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>668.769.484,00</b>	<b>672.902.848,11</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	39.353.513,68	39.919.027,32	1.1 Allgemeine Rücklage	419.057.580,60	455.875.737,34
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	2.328.023,00	2.670.294,22	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	35.396.326,61	36.476.589,28	1.3 Ausgleichsrücklage	4.465.650,02	0,00
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.629.164,07	772.143,82	1.4 Ergebnisvorträge	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	3.408.744.369,05	3.351.457.121,28	1.5 Gesamjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	3.768.413,31	-27.538.720,48
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	469.437.387,10	469.485.774,62	1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	241.477.840,07	244.565.831,25
1.2.1.1 Grünflächen	229.718.641,77	230.362.617,64	<b>2. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung</b>	<b>24.224.220,00</b>	<b>25.570.010,00</b>
1.2.1.2 Ackerland	49.600.349,36	49.491.499,94	2.1 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	24.224.220,00	25.570.010,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	18.216.846,02	18.216.859,70	<b>3. Sonderposten</b>	<b>635.876.919,38</b>	<b>625.887.507,66</b>
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	171.901.549,95	171.414.797,34	3.1 für Zuwendungen	270.557.688,90	265.650.449,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.105.659.330,32	1.096.657.864,00	3.2 für Beiträge	42.005.043,73	42.874.606,10
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	77.835.364,00	71.332.318,89	3.3 für den Gebührenaussgleich	10.733.213,47	10.383.059,76
1.2.2.2 Schulen	216.671.986,40	220.202.642,83	3.4 Sonstige Sonderposten	312.580.973,28	306.979.392,21
1.2.2.3 Wohnbauten	368.116.914,76	358.581.718,18	<b>4. Rückstellungen</b>	<b>1.181.808.232,24</b>	<b>1.110.937.874,87</b>
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	16.699.702,76	16.020.191,85	4.1 Pensionsrückstellungen	560.480.323,00	535.315.372,00
1.2.2.5 Sportstätten	73.773.740,40	75.790.243,63	4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	21.333.274,11	20.815.835,01
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	352.561.622,00	354.730.748,62	3.2 für Beiträge	42.005.043,73	42.874.606,10
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.526.849.370,18	1.511.866.288,40	4.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.369.081,37	3.887.442,18
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	189.078.497,84	188.812.263,33	4.4 Steuerrückstellungen	49.572.412,67	43.818.007,14
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	26.093.743,92	25.770.758,33	4.5 Sonstige Rückstellungen	542.053.141,09	507.101.218,54
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Strecken-ausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00	0,00	<b>5. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.431.355.693,08</b>	<b>1.465.846.797,57</b>
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	348.093.692,54	333.343.910,85	5.1 Anleihen	140.500,00	140.000,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	280.710.354,45	286.637.547,79	5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	899.285.182,01	864.054.711,20
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	150.095.355,76	153.216.884,06	5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	346.778.605,09	398.944.463,99
1.2.3.7 Stromversorgungsanlagen	196.262.851,74	192.493.909,63	5.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.166.900,58	2.207.619,56
1.2.3.8 Gasversorgungsanlagen	261.885.166,75	258.586.506,75	5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.542.725,24	75.854.140,55
1.2.3.9 Wasserversorgungsanlagen	74.629.707,18	73.004.507,66	5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	59.713.755,69	62.229.322,09
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	6.766.466,45	5.847.974,91	5.7 Erhaltene Anzahlungen	58.728.024,47	62.416.540,18
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.635.692,08	84.538.126,37	<b>6. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>94.889.005,30</b>	<b>87.262.750,32</b>
1.2.5.1 Kunstgegenstände	84.635.692,08	84.538.126,37			
1.2.5.2 Baudenkmäler	0,00	0,00			
1.2.5.3 Sonstige Kulturgüter	0,00	0,00			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	69.652.885,94	52.400.763,65			
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	9.201.125,83	9.558.321,94			
1.2.6.2 Fahrzeuge	60.451.760,11	42.842.441,71			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.884.336,01	57.722.115,37			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	86.858.900,97	72.938.213,96			
1.3 Finanzanlagen	194.279.041,45	185.394.169,08			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.061.544,87	9.365.997,47			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	53.933.263,29	47.119.179,13			
1.3.3 Beteiligungen	79.423.828,39	82.973.598,55			
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	25.000.000,00	22.600.000,00			
1.3.6 Ausleihungen	21.860.404,90	23.335.393,93			
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	16.666,64			
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	20.672.641,83	22.319.508,54			
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	1.187.763,07	999.218,75			
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>324.153.895,72</b>	<b>340.692.086,07</b>			
2.1 Vorräte	49.456.986,01	37.549.493,95			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	49.138.792,42	37.222.259,96			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.1.3 Sonstige Vorräte	318.193,59	327.233,99			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	187.065.702,06	213.496.992,29			
2.2.1 Forderungen	168.353.635,12	193.960.191,39			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	18.712.066,94	19.536.800,90			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.706.866,57	24.106.805,00			
2.4 Liquide Mittel	73.924.341,08	65.538.794,83			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>70.392.734,10</b>	<b>70.945.384,78</b>			
3.1 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	70.392.734,10	70.945.384,78			
	<b>4.036.923.554,00</b>	<b>3.988.407.788,53</b>		<b>4.036.923.554,00</b>	<b>3.988.407.788,53</b>

## 2 Gesamtergebnisrechnung 2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	421.161.874,23	401.110.694,67
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.285.674,21	218.186.354,40
3. Sonstige Transfererträge	6.050.614,14	5.535.794,70
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	652.769.877,98	143.914.034,49
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	275.144.855,86	741.901.569,88
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.392.665,10	122.563.737,46
7. Sonstige ordentliche Erträge	82.156.008,05	69.818.541,51
8. Aktivierte Eigenleistungen	12.937.503,29	9.709.107,03
9. Bestandsveränderungen	4.250.620,85	59.105,19
<b>10. Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>1.802.149.693,71</b>	<b>1.712.798.939,33</b>
11. Personalaufwendungen	-461.982.745,35	-439.458.002,76
12. Versorgungsaufwendungen	-75.563.505,23	-69.889.854,42
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-558.141.173,05	-541.232.580,78
14. Bilanzielle Abschreibung	-109.694.951,34	-108.740.340,12
15. Transferaufwendungen	-420.312.292,55	-429.678.887,31
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-165.511.146,31	-143.777.421,36
<b>17. Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-1.791.205.813,83</b>	<b>-1.732.777.086,75</b>
<b>18. Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>10.943.879,88</b>	<b>-19.978.147,42</b>
19. Gesamtfinanzerträge	18.829.146,68	19.235.771,32
20. Erträge aus assoziierten Unternehmen	12.031.110,20	8.169.282,48
21. Gesamtfinanzaufwendungen	-37.763.053,07	-34.672.192,69
22. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-2.899,43	-11.585,46
<b>23. Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-6.905.695,62</b>	<b>-7.278.724,35</b>
<b>24. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.038.184,26</b>	<b>-27.256.871,77</b>
25. Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
26. Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
<b>27. Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>4.038.184,26</b>	<b>-27.256.871,77</b>
29. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-269.770,95	-281.848,71
<b>30. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag der Stadt Aachen</b>	<b>3.768.413,31</b>	<b>-27.538.720,48</b>

# **Gesamtanhang**

**zum Gesamtabschluss**

**der Stadt Aachen**

**zum 31. Dezember 2019**

## 3 Gesamtanhang

### 3.1 Allgemeine Angaben, Konsolidierungskreis, Konsolidierungsmethoden, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 3.1.1 Allgemeine Angaben

Die Rechnungslegung der Stadt Aachen erfolgt seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nach den Bestimmungen über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW).

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist in §§ 116 bis 116b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt. Dabei sind die Vorschriften des siebten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und ergänzend einschlägige Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1693), anzuwenden. Ab dem Haushaltsjahr 2019 finden die GO NRW und die KomHVO in der Fassung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG) Anwendung. Diese Regelungen sollen im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses gewährleisten, dass die Konsolidierung der Jahresabschlüsse der Stadt und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die gesamte wirtschaftliche Lage der Stadt vermittelt.

Grundlage hierfür sind die geprüften Jahresabschlüsse des Haushalts- bzw. Geschäftsjahres 2019 der Stadt Aachen sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Das Haushaltsjahr bzw. Geschäftsjahr entspricht für den Konzern und die voll zu konsolidierenden Betriebe - mit Ausnahme des Eigenbetriebs Stadttheater und Musikdirektion Aachen - dem Kalenderjahr. Der Eigenbetrieb Stadttheater und Musikdirektion Aachen hat ein abweichendes Geschäftsjahr. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Aufwand bei E 46/47 für die Erstellung eines Zwischenabschlusses im Vergleich zum erzielten Nutzen) und aufgrund des gleichbleibenden Geschäftsverlaufs wurde auf einen Zwischenabschluss verzichtet. Es werden auch insbesondere im Rahmen der Intercompany-Abstimmung Differenzen aus dem zeitlichen Jahresabschlussversatz durch manuelle Korrekturen ausgeglichen.

Bei den assoziierten Unternehmen wurden - mit Ausnahme der Stadtwerke Lübeck GmbH und der WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG) - die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 zugrunde gelegt; für die Stadtwerke Lübeck GmbH und die WAG die Wertansätze zum 31.12.2018.

### 3.1.2 Konsolidierungskreis

Der Kreis der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche besteht neben der Kernverwaltung aus sechs Sondervermögen und sechs verbundenen Unternehmen.

Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil in %
E.V.A. Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Aachen	99,99
gewoge AG	Aachen	66,87
regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbH	Aachen	60,25
Kur- und Badegesellschaft mbH	Aachen	100,00
Aachener Stadtbetrieb (E 18)	Aachen	100,00
Eurogress Aachen (E 88)	Aachen	100,00
Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26)	Aachen	100,00
Kulturbetrieb der Stadt Aachen (E 49)	Aachen	100,00
Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)	Aachen	100,00
Volkshochschule Aachen (E 42)	Aachen	100,00
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	Aachen	100,00
Städtische Entwicklungsgesellschaft Aachen GmbH & Co. KG	Aachen	100,00

An der regio iT hält die E.V.A. 48,50 % und die Stadt Aachen 11,75 %, so dass der Teilkonzern der regio iT (bestehend aus regio iT und vote iT, an der die regio iT einen Anteil von 85,00 % hält) im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen wird.

Die EUROGRESS Aachen Betriebs-GmbH wird aufgrund von untergeordneter Bedeutung ab 2019 nicht mehr in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen.

Die Städtische Entwicklungsgesellschaft Aachen GmbH & Co. KG ist zum 01.12.2019 erstkonsolidiert worden.

Die E.V.A. Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH wurde mit ihrem Teilkonzernabschluss in den Gesamtabschluss einbezogen. Somit sind über die E.V.A. Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH die folgenden Gesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen worden (die angegebenen Kapitalanteile beziehen sich auf die Beteiligungsverhältnisse des E.V.A.-Konzerns).

	<b>Sitz</b>	<b>Kapitalanteil in %</b>
STAWAG Stadtwerke Aachen AG	Aachen	100,00
Aachener Parkhaus GmbH (APAG)	Aachen	100,00
STAWAG Energie GmbH	Aachen	100,00
FACTUR Billing Solutions GmbH	Aachen	100,00
Solarpark Göddenroth GmbH & Co. KG	Aachen	100,00
Solarpark Ilbesheim GmbH & Co. KG	Aachen	100,00
Windpark Laudert GmbH & Co. KG	Aachen	100,00
Alsdorf Netz GmbH	Alsdorf	100,00
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG (ASEAG)	Aachen	94,90
Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG	Aachen	80,00
Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	Aachen	69,96
Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	Aachen	69,96
Windpark Riegenroth GmbH & Co. KG	Aachen	59,00
Energiewerke Waldbröl GmbH	Waldbröl	51,00
STAWAG Abwasser GmbH	Aachen	50,79
STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co. KG	Simmerath	50,79
STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co. KG	Monschau	50,79
Regionetz GmbH (vormals INFRAWEST GmbH)	Aachen	50,79

Da die Stadt Aachen die verbleibenden 5,10 % an der ASEAG AG direkt hält, ist diese Gesellschaft insgesamt mit einem Kapitalanteil von 100,00 % in den Gesamtabschluss einbezogen worden.



Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns wurden folgende verbundene Unternehmen gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen einbezogen (Anteile aus Sicht der Stadt Aachen):

Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil in %
ASEAG Reisen GmbH	Aachen	99,99
ESBUS Eschweiler Bus- und Servicegesellschaft mbH	Eschweiler	99,99
STAWAG Energie Komplementär GmbH	Aachen	99,99
Unterstützungseinrichtung "Akreka" GmbH	Aachen	99,99
Windpark Aachen-Nord GmbH & Co. KG	Aachen	99,99
Windpark Fischbachhöhe GmbH & Co. KG (neu)	Aachen	99,99
Windpark Monschau GmbH & Co. KG	Aachen	99,99
Windpark Simmerrath GmbH & Co. KG	Aachen	99,99
Windpark Münsterwald GmbH & Co. KG	Aachen	99,99
Solaranlage Giebelstadt II Verwaltungs GmbH	Aachen	79,99
Infrastruktur Turnow West GmbH & Co. KG	Aachen	69,96
cogniport GmbH	Aachen	60,25
GEGRA Gewerbegrundstücksgesellschaft	Aachen	55,00
STAWAG Infrastruktur Monschau Verwaltungs GmbH	Monschau	50,79
STAWAG Infrastruktur Simmerath Verwaltungs GmbH	Simmerath	50,79
Better Mobility GmbH	Aachen	50,00

Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden der NKF-Praxisleitfaden sowie die handelsrechtlichen Kommentierungen berücksichtigt. Danach werden Schwellenwerte von 3 % bis 5 % der einschlägigen Kennzahlen als Maßgröße für die Beurteilung angesetzt.

Sofern ein verselbstständiger Aufgabenbereich der Stadt Aachen einzeln bzw. in Summe diese Größenkriterien nicht überschritten hat, wurde auf die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit verzichtet.

Folgende assoziierte Unternehmen wurden im Gesamtabchluss gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB at equity (mit ihrem anteiligen Eigenkapital) berücksichtigt.

Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil in %
WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH	Roetgen	50,00
ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West	Eschweiler	33,33
AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH	Aachen	29,86
Stadtwerke Lübeck GmbH	Lübeck	25,10
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	Aachen	25,00

Die STAWAG hält die Beteiligungen an der WAG und der Stadtwerke Lübeck GmbH.

Auf die Einbeziehung folgender assoziierter Unternehmen wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns verzichtet (die angegebenen Kapitalanteile beziehen sich auf die unmittelbaren Beteiligungsquoten des E.V.A.-Konzerns bzw. der Stadt Aachen):

Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil in %
Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Lübeck	50,00
PSW Rönckhausen GmbH & Co. KG	Hagen	50,00
Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	Aachen	49,90
ELWEA GmbH	Bottrop	49,00
enewa GmbH	Wachtberg	49,00
Stadtwerke Rösrath-Energie GmbH	Rösrath	49,00
Wilken Pro GmbH	Ulm	49,00
Windpark Oberwesel II GmbH & Co. KG	Aachen	49,00
Windpark Oberwesel III GmbH & Co. KG	Aachen	49,00
Gemeindewerke Ruppicheroth GmbH	Ruppicheroth	49,00
Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH (IWA)	Aachen	46,00
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	Aachen	46,00
STAWAG Solar GmbH	Aachen	40,00
smartlab Innovationsgesellschaft mbH	Aachen	35,00
Avantis Services N.V.	Heerlen, Niederlande	33,33
FAM Flughafen Aachen Merzbrück GmbH	Würselen	25,01
G.O.B. Avantis Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen-Heerlen N.V.	Heerlen, Niederlande	25,00
Power Tower I Bruchteilsgemeinschaft	Aachen	25,00
Zweckverband Studieninstitut Aachen	Aachen	25,00
Zweckverband Region Aachen	Aachen	20,00

Der Sparkassenzweckverband wird im Gesamtabschluss - wie auch im Einzelabschluss der Stadt Aachen - mit EUR 0,00 bewertet.

### 3.2 Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wird die Neubewertungsmethode gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB angewandt. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt auf Basis der Wertansätze zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der verselbstständigten Aufgabenbereiche (Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz 01.01.2008). Die sich zum 01.01.2008 ergebenden aktiven Unterschiedsbeträge sind nach § 309 Abs. 1 Satz 1 HGB a. F. mit dem Eigenkapital verrechnet worden.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Ausleihungen, der Forderungen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten zwischen der Stadt und den verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Für das Jahr 2019 wurden die notwendigen Informationen für eine **Zwischenergebniseliminierung** gem. § 51 Abs. 1, 2 KomHVO NRW i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen ermittelt. Vermögensübertragungen sind jedoch ohne Zwischenergebnis erfolgt, sodass eine Eliminierung nicht notwendig war.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 305 HGB. Danach sind innerhalb des Konsolidierungskreises realisierte Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen.

Die **assoziierten Unternehmen** wurden in der Gesamtbilanz unter Anwendung der Buchwertmethode mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung angesetzt.

Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden bei den assoziierten Unternehmen erfolgte nach § 312 Abs. 5 HGB nicht.

Die Beteiligung der STAWAG an der WAG wird nach der Equity-Methode mit dem Buchwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital entspricht dem enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in 2018 1.834 TEUR und wird planmäßig über 10 Jahre abgeschrieben.

### 3.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2019 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten** des „Konzerns Stadt Aachen“. Die Bilanzposten sind mit Aufstellung der Einzelabschlüsse zum Bilanzstichtag vorsichtig und regelmäßig einzeln bewertet worden. Bewertungseinheiten werden im E.V.A.-Konzern, der Kur- und Badegesellschaft mbH, der gewoge AG sowie bei der Stadt Aachen eingesetzt.

Die Einzelabschlüsse sind für Zwecke der Ableitung der Summenbilanz hinsichtlich Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften an die von der Stadt vorgegebenen Normen des NKF angepasst worden. Auf Anpassungen ist lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung im Hinblick auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde bzw. bei kommunalspezifischen Sondersachverhalten, denen Handlungsempfehlungen des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage) zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zu Grunde liegen, verzichtet worden. Dies hat unter anderem die Fortführung der in der Eröffnungsbilanz der Stadt Aachen aufgedeckten stillen Reserven, die Zusammenfassung von Forderungs- und Verbindlichkeitsarten, die Beibehaltung der Nettobilanzierung von geförderten oder bezuschussten Vermögensgegenständen (bis 2017) sowie die Bewertung von Rückstellungen betroffen. Für die im Konzernabschluss der E.V.A. enthaltenen Investitionszuschüsse für den ÖPNV werden ab 2018 im Gesamtabschluss entsprechende Sonderposten gebildet (Bruttoausweis).

Aufgrund der Regelungen des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Somit sind im Gesamtabschluss der Stadt Aachen sämtliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Veräußerungsgeschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit der Stadt Aachen werden ergebniswirksam erfasst. Bei den anderen verselbstständigten Aufgabenbereichen erfolgt hinsichtlich der Veräußerungen nach § 90 Abs. 3 GO NRW keine Einzelfallprüfung mehr und es werden auch Erträge und Aufwendungen aus Geschäften der laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Wertveränderungen von Finanzanlagen sind ebenfalls erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen gewesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt worden.

Das **Sachanlagevermögen** ist grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern angesetzt worden. Teilweise ist für Vermögensgegenstände, die vor 2008 angeschafft worden sind, die degressive Abschreibung vorgenommen worden. Dies

betraf vor allem Wohngebäude, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Busse des E.V.A.-Konzerns. Eine Umbewertung ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit unterblieben. Die im Zuge der Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgedeckten stillen Reserven sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungsdauern weiter fortgeschrieben worden.

Festwerte sind im Bereich der Stadt Aachen im Wesentlichen für Vermögensgegenstände der Büroausstattung, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Sportstätten, der Übergangwohnheime und bestimmter Bereiche der Feuerwehr gebildet.

Nach den Regelungen des 2. NKFWG besteht ein Wahlrecht zur Anwendung des Komponentenansatzes gem. § 36 Abs. 2 KomHVO. Die Stadt Aachen und die in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche haben von dem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht und den Komponentenansatz im Haushaltsjahr 2019 nicht angewandt.

Nach dem neu gefassten § 36 Abs. 5 KomHVO ist ein Vermögensgegenstand oder eine wesentliche Komponente desselben neu zu bewerten und die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen, wenn durch Erhaltung oder Instandsetzung eine Verlängerung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer erreicht wird und von dem Komponentenansatz nach § 36 Abs. 2 KomHVO kein Gebrauch gemacht worden ist.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** sind, soweit sie die Kernverwaltung betreffen, im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben worden. Die bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen ausgewiesenen geringwertigen Wirtschaftsgüter sind entsprechend der Handlungsempfehlung des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit den Wertansätzen der Einzelabschlüsse in den Gesamtabschluss übernommen worden. Sie sind, soweit ihr Wert im Einzelfall EUR 250,00, nicht aber EUR 1.000,00 übersteigt, zu Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben worden.

Die **Finanzanlagen** sind mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt worden. Ausleihungen sind zum Nennwert bzw. unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen mit dem Barwert bewertet worden.

Die Bewertung des **Vorratsvermögens** ist grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips erfolgt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag aktiviert worden. Allen erkennbaren Risiken ist durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennbetrag bilanziert worden.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben angesetzt worden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Rahmen der Bildung der Regionetz GmbH wurden das Vermögen und die Schulden der regiontemp GmbH (vormals regionetz GmbH) rückwirkend zum 01.01.2018 verschmolzen. Die Vermögensgegenstände sind im Konzernabschluss des E.V.A. nach der Neubewertungsmethode bilanziert worden. Aufgrund der damit verbundenen Aufdeckung der stillen Reserven liegt der bilanzierte Wert 134,2 Mio. EUR oberhalb der handelsrechtlichen Buchwerte. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Regionetz GmbH im Konzernabschluss der E.V.A. ergibt sich durch die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem aufgrund der Neubewertung erhöhten Eigenkapital ein Unterschiedsbetrag von 25,6 Mio. EUR, der als **passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** in einem gesonderten Posten nach dem Eigenkapital auszuweisen ist.

Die **Sonderposten** haben vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge enthalten. Die Auflösung ist über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgt. Die Sonderposten für den Gebührenausschlag haben die Gebührenüberschüsse aus gebührenrechnenden Bereichen, die dem Bürger in Folgejahren wieder gutzuschreiben sind, enthalten. Unter den sonstigen Sonderposten sind vor allem die Sonderposten für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen ausgewiesen worden.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** Rechnung getragen worden. Die Bewertung der Rückstellungen ist mit dem Erfüllungsbetrag erfolgt.

**Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften** wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Die Pensionsrückstellungen der Stadt Aachen sind mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005) und auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % ermittelt worden.

Aufgrund einer Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aachen werden die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften ab dem Haushaltsjahr 2014 nicht mehr unter den Pensionsrückstellungen, sondern innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen, da diese Rückstellungen nicht für Beamte gebildet worden sind. Nach Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aachen kann mangels eigenständiger NKF-Regelungen die Bewertung der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften beibehalten werden.

Aus der Hebung der stillen Reserven im Rahmen der Konsolidierung der Regionetz GmbH im E.V.A.-Konzern 2018 resultierten passive latente Steuern in Höhe von 43,6 Mio. EUR. Nach dem für den Gesamtabschluss der Stadt Aachen anzuwendenden Positionenrahmen des Modellprojektes sind diese passiven latenten Steuern innerhalb der **Steuerrückstellungen** auszuweisen. Die ertragswirksame Auflösung des gebildeten Passivpostens erfolgt über

einen Zeitraum von 20 Jahren und korrespondiert mit den Abschreibungen, die sich aus der Aufdeckung der stillen Reserven ergeben.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ist auf eine Anpassung verzichtet worden.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind bereits vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen worden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

### 3.4 Angaben zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019

#### 3.4.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2019

##### Aktivseite

##### Anlagevermögen

Wert zum 31.12.2019: 3.642.377 TEUR  
 Wert Vorjahr (31.12.2018): 3.576.770 TEUR

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	39.354	39.919
Sachanlagen	3.408.744	3.351.457
Finanzanlagen	194.279	185.394
Gesamt	3.642.377	3.576.770

Die Aufgliederung der erfassten **Anlagegegenstände** ergibt sich aus der Gesamtbilanz. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 1 zum Gesamtanhang).

Unter den **immateriellen Vermögensgegenständen** werden in Höhe von 18.312 TEUR Nutzungsrechte der Stadt Aachen gegenüber der StädteRegion bilanziert, die im Rahmen der Bildung der StädteRegion entstanden sind.

Der Geschäfts- oder Firmenwert betrifft die vote iT GmbH (1.458 TEUR) sowie die Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG mit 870 TEUR.

Bei den **bebauten Grundstücken** haben den Zugängen in Höhe von 18,9 Mio. EUR und den Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 26,6 Mio. EUR Abgänge in Höhe von 5,1 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 31,4 Mio. EUR gegenübergestanden. Somit hat sich der Buchwert insgesamt um 9,0 Mio. EUR erhöht. Wesentliche Zugänge und Umbuchungen betreffen mit 16,2 Mio. EUR Wohnbauten, mit 9,6 Mio. EUR Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, mit 8,1 Mio. EUR Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie mit 6,2 Mio. EUR Schulen. Die Umbuchungen aus den Anlagen im Bau zu den Wohnbauten entfallen vor allem auf das Objekt Burggrafenstraße 9-15, die Modernisierung der Gebäude Jülicher Straße sowie das Gebäude Bayernallee 5a. Die Zugänge und Umbuchungen bei den Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden entfallen vor allem auf den Aachener Stadtbetrieb und den E.V.A.-Konzern. Die Übertragung des Neuen Kurhauses vom Gebäudemanagement auf den Kernhaushalt und von dort auf den Eurogress Aachen ist inkl. der aufgedeckten stillen Reserven im Gesamtabschluss eliminiert worden.



Beim Infrastrukturvermögen standen den Zugängen in Höhe von 60 Mio. EUR und Umbuchungen (7,6 Mio. EUR) Abgänge in Höhe von 0,6 Mio. EUR und Abschreibungen von 52,3 Mio. EUR und Zuschreibungen von 0,3 Mio. EUR gegenüber. Im Wesentlichen entfallen die Zugänge und Umbuchungen beim Infrastrukturvermögen mit 39,6 Mio. EUR auf die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens, mit 22,5 Mio. EUR auf die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie mit 4,5 Mio. EUR auf das städtische Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen. Die Zuschreibungen betreffen die Kernverwaltung und resultieren aus der Rücknahme einer außerplanmäßigen Abschreibung aus dem Jahre 2013 beim Anlagegut „Kaubendenstraße“.

Bei den **Maschinen und technischen Anlagen** sowie den Fahrzeugen waren Zugänge und Umbuchungen von insgesamt 27,4 Mio. EUR zu verzeichnen, wovon 22,4 Mio. EUR auf Fahrzeuge entfallen. Hiervon betreffen 9,4 Mio. EUR Spezialfahrzeuge und 12,5 Mio. EUR Fahrzeuge des ÖPNV. Die Abschreibungen des Jahres 2019 betragen 10,1 Mio. EUR.

Die Zugänge zu den **Anlagen im Bau** (57,1 Mio. EUR) betreffen vor allem den E.V.A.-Konzern mit 33,9 Mio. EUR, die gewoge mit 6,1 Mio. EUR, mit 6,9 Mio. EUR den Eigenbetrieb Gebäudemanagement sowie den Kernhaushalt mit 6,8 Mio. EUR.

Unter den **Finanzanlagen** werden im Wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere des E.V.A.-Konzerns, sowie Wertpapiere des Anlagevermögens der Kernverwaltung ausgewiesen. Die Umbuchungen betreffen Windparkgesellschaften des E.V.A.-Konzerns, die aus dem Umlaufvermögen umgebucht worden sind.

Die Zu- und Abgänge bei den **Anteilen an assoziierten Unternehmen** betreffen einerseits die Fortschreibung des Equity-Ansatzes der Stadtwerke Lübeck GmbH sowie der WAG. Andererseits hat sich der Equity-Ansatz der AGIT aufgrund des Jahresüberschusses, der aus der Veräußerung des Technologiezentrums am Europaplatz resultiert, um 6.479 TEUR erhöht.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** entfallen ausschließlich auf die Kernverwaltung und betreffen Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten. Die Zunahme um 2,4 Mio. EUR resultiert aus der Neuanlage eines Termingeldes.

Die **Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen** betreffen ein langfristiges Darlehen der STAWAG an die Trianel Gaskraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG.

## Umlaufvermögen

Wert zum 31.12.2019:	324.154 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2018):	340.692 TEUR

### Vorräte

Wert zum 31.12.2019:	49.457 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2018):	37.549 TEUR

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	49.139	37.222
sonstige Vorräte	318	327
<b>Gesamt</b>	<b>49.457</b>	<b>37.549</b>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten auch unfertige Leistungen, die nach dem NKF-Positionenrahmen unter diesem Posten auszuweisen sind und betreffen vor allem noch nicht abgerechnete umlagefähige Heiz- und Betriebskosten sowie Kosten der Energielieferungen an Dritte. Darüber hinaus werden zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude (18.492 TEUR) hier ausgewiesen.

Die Erhöhung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 11.917 TEUR betrifft vor allem den Kernhaushalt (+7.544 TEUR) sowie den E.V.A.-Konzern (+4.017 TEUR). Der Anstieg bei dem Kernhaushalt resultiert aus dem Erwerb des Parkhauses Büchel (1,0 Mio. EUR) sowie des dazugehörigen Grundstücks (5,9 Mio. EUR).

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wert zum 31.12.2019:	187.066 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2018):	213.497 TEUR

Die **Forderungen** (168.354 TEUR, Vorjahr 193.960 TEUR) beinhalten öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Veränderung der Forderungen resultiert insbesondere aus Rückgängen bei dem E.V.A.-Konzern (-12.915 TEUR) und bei dem Kernhaushalt (-11.962 TEUR).

Der Rückgang der Forderungen des E.V.A.-Konzerns betrifft vor allem die Begleichung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen (insgesamt -16.014 TEUR), wogegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten um 3.222 TEUR gestiegen sind. Im Kernhaushalt war bei den Forderungen aus Transferleistungen ein Rückgang um 12.718 TEUR

und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um 11.982 TEUR zu verzeichnen, wogegen die Steuerforderungen um 7.482 TEUR und die privatrechtlichen Forderungen um 6.055 TEUR gestiegen sind.

Der Rückgang der Forderungen aus Transferleistungen resultiert aus der Begleichung offener Forderungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ursächlich für die Reduzierung der sonstigen öffentlichen Forderungen sind Mittelabrufe von Fördermitteln für den Städtebau.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** (18.712 TEUR, 19.537 TEUR) sind enthalten:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Steuererstattungsansprüche	10.105	5.967
Schuldendienstreservekonten (Kautionen und Kapitaldepot)	2.890	4.858
Biomassezertifikate	1.321	1.168
Debitorische Kreditoren	588	426
Geleistete Anzahlungen	458	0
Forderungen gegenüber Mitarbeiter/innen	284	652
Zum Verkauf bestimmtes Anlagevermögen	0	1.978
Sonstiges	3.067	4.488
<b>Gesamt</b>	<b>18.712</b>	<b>19.537</b>

Die Steuererstattungsansprüche entfallen im Wesentlichen auf dem E.V.A.-Konzern und betreffen Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuer, die erst im Folgejahr fällig werden.

Bei den Schuldendienstreservekonten des E.V.A.-Konzerns handelt es sich um Guthaben bei solchen Banken, die Wind- und Solarparks finanziert haben. Da vertraglich vorgesehen ist, dass die Wind- und Solarparkgesellschaften für spätere Verpflichtungen (z.B. den Rückbau der Anlagen) Guthaben als Reserve bei den Banken hinterlegen und diese bis zur Erledigung der Verpflichtung an die Banken verpfänden müssen, werden die Guthaben unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

#### Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wert zum 31.12.2019:	13.707 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2018):	24.107 TEUR

Der Ausweis betrifft mit 13.707 TEUR den E.V.A.-Konzern und beinhaltet zur Veräußerung bestimmte Anteile an mehreren Wind- und Solarparkgesellschaften im Rahmen der Umsetzung der Projektentwicklungsstrategie der STAWAG Energie GmbH.

### Liquide Mittel

Wert zum 31.12.2019: 73.924 TEUR  
 Wert Vorjahr (31.12.2018): 65.539 TEUR

Die Veränderung der Liquiden Mittel entfällt vor allem auf Zunahmen beim E.V.A.-Konzern (+8.017 TEUR) und der gewoge AG (+1.513 TEUR), während bei dem Kernhaushalt ein Rückgang um 1.127 TEUR zu verzeichnen war.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Wert zum 31.12.2019: 70.393 TEUR  
 Wert Vorjahr (31.12.2018): 70.945 TEUR

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
StädteRegion	35.027	36.695
Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	10.430	10.019
Beamtenbesoldung	5.125	4.912
Sonstige Zuwendungen	4.092	4.308
Miete, Leasing, Wartung	2.815	2.619
Strukturierungsgebühren Darlehen	2.815	2.922
Fördermittel U3-Ausbau	2.650	2.889
Vorauszahlungen Energielieferungen	1.313	1.194
Sonstige	6.127	5.386
<b>Gesamt</b>	<b>70.393</b>	<b>70.945</b>

Im Rahmen der Bildung der StädteRegion wurde 2009 das Eigentum von acht Schulen an die StädteRegion unentgeltlich übertragen. Für die übertragenen Schulgebäude wurde nach der „Vereinbarung zur ergänzenden Regelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen“ ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung betreffen unter anderem den Tivoli-Vorplatz, dessen Aufbauten durch den Erbbaurechtsvertrag nicht mehr im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen, sondern auf die Erbbaurechtsnehmer Aachener Stadion Beteiligungs GmbH und Aachen-Laurensberger Reitverein übertragen wurden.

## Passivseite

### Eigenkapital

Wert zum 31.12.2019:	668.770 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2018):	672.903 TEUR

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Gesamteigenkapitalsspiegel (Anlage 2 zum Gesamtanhang) dargestellt.

### Allgemeine Rücklage

Wert zum 31.12.2019:	419.058 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2018):	455.876 TEUR

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 31.12.2018			455.876
Verrechnung des Gesamtjahresfehlbetrages 2018		-32.004	
Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW			
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	-1.717		
Auflösungen Sonderposten aufgrund von Anlagenabgängen	655		
Veräußerungen von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW			
Erträge	3.121		
Aufwendungen	-1.316		
Auflösung Sonderposten	413		
Wertveränderung Finanzanlagen	-6.856	-5.700	
Korrekturen der Eröffnungsbilanz		42	
Unterschiedsbeträge aus der Konsolidierung		844	
Veränderung Allgemeine Rücklage 2019 gesamt			-36.818
Stand 31.12.2019			419.058

### Ausgleichsrücklage

Wert zum 31.12.2019:	4.466 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2018):	0 TEUR

Der Jahresüberschuss der Stadt Aachen 2018 ist gemäß §§ 75 Abs. 3 GO NRW und 96 Abs. 1 GO NRW in die Ausgleichsrücklage eingestellt worden.

### Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag

Wert zum 31.12.2019:	3.768 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2018):	-27.549 TEUR

Im Gesamtabchluss 2019 der Stadt Aachen ergibt sich erstmalig seit der Aufstellung der kommunalen Gesamtabchlüsse im Jahr 2010 ein Gesamtjahresüberschuss. Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 89.351 TEUR erhöht; bei den ordentlichen Aufwendungen war dagegen nur ein Anstieg um

58.429 TEUR zu verzeichnen. Somit ergibt sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um 30.922 TEUR.

Ursächlich für den Anstieg der ordentlichen Erträge waren Zunahmen der Steuern und ähnlicher Abgaben – in Summe – der öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie der sonstigen ordentlichen Erträge. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich die konsolidierten Gewerbesteuererträge um 11,8 Mio. EUR sowie die Schlüsselzuweisungen von Bund und Land um insgesamt 9,6 Mio. EUR erhöht. Ebenfalls deutlich angestiegen sind die Erträge aus dem Strom- und Gasbereich (+27,3 Mio. EUR) sowie aus IT-Dienstleistungen (+6,5 Mio. EUR). Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich, vor allem aufgrund von Rückstellungsaufösungen, um 12,3 Mio. EUR erhöht.

Auf der Aufwandsseite sind insbesondere die Personal- und Versorgungsaufwendungen (+28,2 Mio. EUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+16,9 Mio. EUR) sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+21,7 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, unter denen die Aufwendungen des Strom- und Gasbereichs ausgewiesen werden, hat sich nur ein unterproportionaler Anstieg in Bezug auf die entsprechenden Erträge ergeben.

Das Gesamtfinanzergebnis sowie das den anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis liegen nahezu auf Vorjahresniveau, so dass sich eine Verbesserung des Gesamtjahresergebnisses der Stadt Aachen um 31,3 Mio. EUR ergeben hat.

#### Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Wert zum 31.12.2019:	241.477 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2018):	244.566 TEUR

Anderen Gesellschaftern stehen zum 31.12.2019 Minderheitenanteile in Höhe von insgesamt 241.477 TEUR zu. Bei den weiteren anderen Gesellschaftern handelt es sich um die konzernfremden Gesellschafter der Regionetz GmbH (49,20 %), der gewoge AG (33,13 %), der regio iT GmbH (39,76 %), der vote iT GmbH (42,16 %), der Energie- und Wasserversorgung Waldbröhl GmbH (49,00 %), von acht Solar- und Windparkgesellschaften des E.V.A.-Konzerns sowie um die StädteRegion, die mit 0,01 % an dem E.V.A.-Konzern beteiligt ist.

### Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Wert zum 31.12.2019:	24.224 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2018):	25.570 TEUR

Im Rahmen eines Umwandlungsvorgangs im E.V.A.-Konzern wurden das Vermögen und die Schulden der regio-temp GmbH (vormals regionetz GmbH) rückwirkend zum 01.01.2018 verschmolzen. Die erlangten Vermögensgegenstände wurden im Konzernabschluss zu einem beizulegenden Wert nach der Neubewertungsmethode bilanziert. Dieser beizulegende Wert lag oberhalb der handelsrechtlichen Buchwerte. Der sich ergebende passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung betrug 25,6 Mio. EUR und wird über 20 Jahre aufgelöst.

### Sonderposten

Wert zum 31.12.2019:	635.877 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2018):	625.888 TEUR

Es werden **Sonderposten für Zuwendungen** (270.558 EUR) und **Beiträge** (42.005 TEUR) ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden können. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen.

Der Anstieg entfällt vor allem auf den Kernhaushalt (+5.596 TEUR), den E.V.A.-Konzern (+1.332 TEUR) und auf das Gebäudemanagement der Stadt Aachen (+3.429 TEUR). Die Zunahme bei dem Kernhaushalt ist größtenteils auf die unentgeltliche Übertragung der „Entwässerungsanlagen Campus Melaten“ zurückzuführen.

Von den **Sonderposten für Zuwendungen** entfallen 151.267 TEUR (Vorjahr 150.791 TEUR) auf den Kernhaushalt und 14.424 TEUR (Vorjahr 110.995 TEUR) auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt Aachen.

Die **Sonderposten für Beiträge** entfallen in Höhe von 42.005 TEUR (Vorjahr 42.875 TEUR) komplett auf den Kernhaushalt.

**Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (10.733 TEUR, Vorjahr 10.383 TEUR) werden in Höhe der nach den abgaberechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden. Die Sonderposten entfallen auf die Gebührenhaushalte der Kernverwaltung in den Bereichen Abwasser, Rettungsdienst, Abfall, Straßen- und Winterdienst sowie Friedhof. Die Veränderung i. H. v. 350 TEUR resultiert zum einen aus den Sonderpostenentnahmen sowie zum anderen aus den zugeführten Jahresüberschüssen der gebührenrechnenden Bereiche.

Die **sonstigen Sonderposten** (312.581 TEUR, Vorjahr 306.979 TEUR) enthalten mit 243.520 TEUR (Vorjahr 242.953 TEUR) im Wesentlichen die Sonderposten für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

## Rückstellungen

Wert zum 31.12.2019:	1.181.808 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2018):	1.110.938 TEUR

Der Anstieg der Rückstellungen um 70.870 TEUR betrifft vor allem den E.V.A.-Konzern mit 48.848 TEUR sowie den Kernhaushalt mit 19.472 TEUR.

Die **Pensionsrückstellungen** (560.480 TEUR, Vorjahr 535.315 TEUR) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und entfallen komplett auf den Kernhaushalt. Die Pensionsverpflichtungen des E.V.A.-Konzerns, der regio iT und der gewoge werden aufgrund einer Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aachen seit 2014 unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen des Kernhaushalts haben sich gegenüber dem Vorjahr um 25.165 TEUR erhöht. Hier standen den Zuführungen von 50.068 TEUR Inanspruchnahmen und Auflösungen von 24.903 TEUR gegenüber.

Die **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** betragen 21.333 TEUR (Vorjahr 20.816 TEUR) und betreffen den Kernhaushalt. Die Rückstellungen wurden für die Rekultivierung der Deponie Alsdorf-Warden und für die Altlastensanierung des Krantzgeländes gebildet.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** betragen 8.369 TEUR (Vorjahr 3.887 TEUR) und entfallen mit 202 TEUR (Vorjahr 210 TEUR) auf den Kernhaushalt, mit 418 TEUR (Vorjahr 461 TEUR) auf die gewoge AG, mit 3.260 TEUR (Vorjahr 2.729 TEUR) auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt Aachen und mit 4.490 TEUR (Vorjahr 488 TEUR) auf den E.V.A.-Konzern.

Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich auf 49.572 TEUR (Vorjahr 43.818 TEUR) und betreffen mit 49.229 TEUR den E.V.A.-Konzern. Aufgrund der Aufdeckung der stillen Reserven im Rahmen der Verschmelzung der RegioTemp GmbH auf die Regionetz GmbH sind passive latente Steuern in Höhe von 43.563 TEUR entstanden, die über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst werden. Nach den Vorgaben des NKF-Modellprojektes sind passive latente Steuern aus Einzelabschlüssen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Steuerrückstellungen auszuweisen.



Die **Sonstigen Rückstellungen** (542.053 TEUR, Vorjahr 507.101 TEUR) betreffen:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten	371.884	342.243
Personalbereich	57.335	59.315
Drohverlustrückstellungen	40.641	39.052
Ausstehende Rechnungen	30.425	19.401
Prozesskosten und -risiken	12.690	12.138
Bildung StädteRegion	7.389	12.973
Rückstellung für Steuern BGA	2.789	2.589
Erstattungsansprüche	2.449	2.023
Abrechnungsverpflichtungen	1.360	1.360
Archivierungsverpflichtungen	1.253	1.243
Prüfungs-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	1.171	1.060
Ansprüche aus Insolvenzanfechtung	1.529	2.978
Sonstige	11.139	10.727
<b>Gesamt</b>	<b>542.053</b>	<b>507.101</b>

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten betreffen die nicht nach beamtenrechtlichen Vorschriften gebildeten Pensionsrückstellungen des E.V.A.-Konzerns in Höhe von 370.965 TEUR (Vorjahr 340.682 TEUR), die der regio iT mit 1.511 TEUR (Vorjahr 1.160 TEUR) sowie die der gewoge AG mit 408 TEUR (Vorjahr 401 TEUR).

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten werden seit 2014 aufgrund einer Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aachen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Eine Bewertungsanpassung aufgrund der Ausweisänderung ist nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich.

Die Rückstellungen für den Personalbereich beinhalten vor allem Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, für Urlaubs- und Überstundenansprüche sowie für Personalrückstellungen im Zusammenhang mit der Städte-Region.

Die Drohverlustrückstellungen entfallen mit 40.641 TEUR ausschließlich auf den E.V.A.-Konzern und betreffen den konventionellen Kraftwerksbereich sowie den Gasspeicherbetrieb.

Die Zunahme der Rückstellung für ausstehende Rechnungen resultiert aus dem E.V.A.-Konzern und betrifft vor allem ausstehende Rechnungen des Bereichs Abwasser.

Von der Rückstellung für die Bildung der StädteRegion sind im Haushaltsjahr 584 TEUR verbraucht und 5.000 TEUR aufgelöst worden.

## Verbindlichkeiten

Wert zum 31.12.2019:	1.431.356 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2018):	1.465.847 TEUR

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten sind im Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Gesamtanhang) dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** (899.285 TEUR, Vorjahr 864.055 TEUR) entfallen mit 478.455 TEUR (Vorjahr 459.394 TEUR) auf den Kernhaushalt, mit 261.677 TEUR (Vorjahr 238.617 TEUR) auf den E.V.A.-Konzern, mit 124.779 TEUR (Vorjahr 128.957 TEUR) auf die gewoge AG, mit 16.026 TEUR (Vorjahr 20.904 TEUR) auf die Kur- und Badegesellschaft mbH, mit 10.199 TEUR (Vorjahr 10.330 TEUR) auf die Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH sowie mit 8.096 TEUR auf die regio iT.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** in Höhe von 346.779 TEUR (Vorjahr 398.944 TEUR) beinhalten Kassenkredite und Tagesgeldaufnahmen zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit und betreffen ausschließlich den Kernhaushalt.

Die **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** (2.167 EUR, Vorjahr 2.208 TEUR) beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus dem Aus- und Umbau diverser Kindertagesstätten in Aachen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 64.543 TEUR (Vorjahr 75.854 TEUR) und entfallen insbesondere mit 50.518 TEUR (Vorjahr 61.780 TEUR) auf den E.V.A.-Konzern, mit 4.044 TEUR (Vorjahr 3.544 TEUR) auf die regio iT, mit 2.850 TEUR (Vorjahr 2.038 TEUR) auf den Kernhaushalt, mit 2.477 TEUR (Vorjahr 2.687 TEUR) auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement und mit 1.924 TEUR (Vorjahr 2.467 TEUR) auf den Aachener Stadtbetrieb.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** (59.714 TEUR, Vorjahr 62.229 TEUR) sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Steuerverbindlichkeiten	10.357	11.997
Transferleistungen	9.217	8.504
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter/innen	4.457	3.830
Kreditorische Debitoren	4.214	2.274
Fahrgeldeinnahmen für Dritte	4.154	1.453
Erstattungsverpflichtungen	2.637	3.126
Darlehen Städteregion Aachen	2.546	2.546
AVV-Abgabe	2.045	3.670
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1.282	980
Kautions Sondernutzung	330	365
Verbindlichkeiten Kredittilgung	281	250
EU-Projekt Civitas-Dynamo	157	159
Sonstige	18.037	23.077
<b>Gesamt</b>	<b>59.714</b>	<b>62.229</b>

Die Verbindlichkeiten aus Fahrgeldeinnahmen für Dritte betreffen den von der ASEAG zu leistenden Ausgleich im Rahmen des NRW-Tickets.

Die **erhaltenen Anzahlungen** in Höhe von 58.728 TEUR (Vorjahr 62.417 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt (45.596 TEUR, Vorjahr 45.372 TEUR) sowie auf die gewoge AG (10.872 TEUR, Vorjahr 11.574 TEUR).

## Passive Rechnungsabgrenzung

Wert zum 31.12.2019 94.889 TEUR  
 Wert Vorjahr (31.12.2018): 87.263 TEUR

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Friedhofsgebühren	59.260	58.631
Vorauszahlungen auf Leistungen im Folgejahr	11.267	7.435
PRAP für erhaltene Zuwendungen zur Weiterleitung (Tivoli)	7.367	7.178
Sonstige Zuwendungen	9.045	2.762
Fördermittel U3-Ausbau	2.683	2.915
Gutscheine und Wertkarten	1.379	1.398
Ruherechtsentschädigung	1.141	1.268
Sonstige	2.747	5.677
<b>Gesamt</b>	<b>94.889</b>	<b>87.263</b>

Der Anstieg bei den sonstigen Zuwendungen entfällt vor allem auf den Kernhaushalt und betrifft Landeszuweisungen für Maßnahmen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz (4.753 TEUR).

### 3.4.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2019

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** in Höhe von 421.162 TEUR (Vorjahr 401.111 TEUR) resultieren aus Erträgen der Kernverwaltung. Im Wesentlichen sind hier die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Grundsteuer sowie Leistungen nach dem Familienlastenausgleich ausgewiesen.

Analog der Entwicklung im Einzelabschluss der Stadt Aachen sind auch die konsolidierten Gewerbesteuererträge angestiegen und betragen 203.953 TEUR gegenüber 192.198 TEUR im Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme um 11.755 TEUR. Ebenso war bei dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer ein Anstieg von 7.170 TEUR und bei der Grundsteuer um 842 TEUR zu verzeichnen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** belaufen sich auf 229.286 TEUR (Vorjahr 218.186 TEUR) und entfallen im Wesentlichen mit 210.848 TEUR (Vorjahr 198.500 TEUR) auf den Kernhaushalt, mit 9.080 TEUR (Vorjahr 8.646 TEUR) auf den E.V.A.-Konzern, mit 4.260 TEUR (Vorjahr 4.405 TEUR) auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement, mit 3.360 TEUR (Vorjahr 3.336 TEUR) auf die Volkshochschule Aachen, mit 1.679 TEUR (Vorjahr 981 TEUR) auf den Eigenbetrieb Stadttheater und Musikdirektion Aachen und mit 1.260 TEUR (Vorjahr 1.927 TEUR) auf den Kulturbetrieb. Darin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 13.622 TEUR (Vorjahr 17.932 TEUR). Der Anstieg bei dem Kernhaushalt resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Schlüsselzuweisungen vom Land (+7.372 TEUR) und vom Bund (+2.199 TEUR).

Die **sonstigen Transfererträge** (6.051 TEUR, Vorjahr 5.536 TEUR) resultieren ausschließlich aus Erträgen der Kernverwaltung und beinhalten vor allem Erstattungen sozialer Leistungen von Sozialleistungsträgern.

Der Posten **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 652.770 TEUR (Vorjahr 143.914 TEUR) setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Stromversorgung	320.422	0
Gasversorgung	136.139	0
Wasser	33.597	0
Fernwärmeversorgung	17.831	0
Auflösung Sonderposten für Beiträge	1.269	1.272
Auflösung Sonderposten Gebührenhaushalt	2.752	1.077
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.760	141.565
<b>Gesamt</b>	<b>652.770</b>	<b>143.914</b>

Gemäß den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen haushaltsrechtlichen Kontenrahmen sollen die Erlöse aus der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung grundsätzlich unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen werden. Nach Abstimmung mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ist der Ausweis unabhängig von den zugrundeliegenden privatrechtlichen Leistungsvereinbarungen im Gesamtabchluss 2019 angepasst worden.

Im Gegensatz zum Vorjahr (s. privatrechtliche Leistungsentgelte) sind die Stromerlöse um 23.383 TEUR und die Gaserlöse um 3.913 TEUR gestiegen. Ursächlich für diese Entwicklung sind in beiden Sparten Erhöhungen der Verkaufspreise gewesen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** verteilen sich auf folgende Bereiche:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verkehr	59.292	57.247
IT-Dienstleistungen	52.763	46.257
Energieerzeugung	51.855	41.887
Mieten, Pachten, Erbbaurechte	51.571	48.652
Parkhaus- und Grundbesitzbewirtschaftung, sonstige Dienstleistungen	25.452	33.096
Hausbewirtschaftung	9.893	9.537
Erträge aus Verkäufen	4.190	4.082
Stadtentwässerung	1.359	1.476
Stromversorgung	0	297.039
Gasversorgung	0	132.226
Wasserversorgung	0	33.345
Fernwärmeversorgung	0	18.194
Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	18.770	18.864
<b>Gesamt</b>	<b>275.145</b>	<b>741.902</b>

Der Anstieg im Bereich IT-Dienstleistungen steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der damit einhergehenden Erweiterung der Aufgabenbereiche der öffentlichen Besteller. Darüber hinaus haben die Modernisierung von IT-Systemen und die fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu dem Anstieg beigetragen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (118.393 TEUR, Vorjahr 122.564 TEUR) betreffen mit 113.864 TEUR (Vorjahr 117.134 TEUR) den Kernhaushalt und mit 4.528 TEUR (Vorjahr 5.430 TEUR) den Eigenbetrieb Gebäudemanagement. Bei dem Kernhaushalt ergibt sich ein Rückgang der Erträge um 3.270 TEUR, der vor allem geringere Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betrifft. Der im Vorjahresvergleich geringere Ertrag ist insbesondere auf die entsprechend zu berechnende außerplanmäßige Abschlagszahlung der StädteRegion zur differenzierten Regionsumlage zurückzuführen.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** betragen insgesamt 82.156 TEUR (Vorjahr 69.819 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41.306	31.435
Bußgelder, Zwangsgelder und dergleichen	7.281	7.020
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.781	8.001
Auflösung von Wertberichtigungen	5.793	2.607
Veräußerung Sachanlagen	4.113	2.942
Schadensersatz	3.600	0
Periodenfremde Erträge	3.294	8.429
Weitere sonstige ordentliche Erträge	9.989	9.383
<b>Gesamt</b>	<b>82.156</b>	<b>69.819</b>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt (33.409 TEUR) und den E.V.A.-Konzern (7.458 TEUR). Die Erträge betreffen bei dem Kernhaushalt vor allem die Pensions- und Beihilferückstellungen (24.903 TEUR) sowie die Auflösung der Rückstellung für die Bildung der StädteRegion (5.000 TEUR) und der Rückstellung für Ansprüche aus Insolvenzanfechtung (2.953 TEUR).

Die Erträge aus Schadensersatz betreffen den E.V.A.-Konzern und resultieren aus der Beendigung eines Rechtsstreits über die Beschädigung eines 110-kV-Kabels der heutigen Regionetz GmbH.

Die **aktivierten Eigenleistungen** (12.938 TEUR, Vorjahr 9.709 TEUR) sowie die **Bestandsveränderungen** (4.251 TEUR, Vorjahr 59 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung der Regionetz GmbH.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** betragen insgesamt 537.546 TEUR (Vorjahr 509.348 TEUR). Darin enthalten sind 93.922 TEUR (Vorjahr 78.051 TEUR) Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen des Kernhaushalts bzw. zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten des E.V.A.-Konzerns. Der Anstieg entfällt mit 12.903 TEUR auf den Kernhaushalt und mit 2.168 TEUR auf den E.V.A.-Konzern.

Im Haushaltsjahr 2019 sind die Personalaufwendungen um 22.525 TEUR und die Versorgungsaufwendungen um 5.674 TEUR gestiegen. Bei den Personalaufwendungen sind insbesondere die Dienstbezüge für Verbeamtete und Entgelte für tariflich beschäftigte Personen angestiegen (+14.721 TEUR). Dies betrifft vor allem den Kernhaushalt (+6.362 TEUR), den E.V.A.-Konzern (+2.773 TEUR) sowie den Konzern der regio iT (+3.930 TEUR). Der Anstieg ist auf Tarifierhöhungen bzw. Besoldungsanpassungen und eine erhöhte Anzahl von Mitarbeiter\*innen sowie bei der

regio iT zusätzlich auf eine Ausweisänderung der Fremdleistungen für Verbeamtete (bis 2018 unter Materialaufwand) zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen 558.141 TEUR (Vorjahr 541.233 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden	54.038	50.983
Erstattungsaufwand	27.534	20.227
Unterhaltung und Bewirtschaftung von beweglichem Vermögen	5.480	4.757
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.342	8.839
Aufwendungen für Festwerte	3.583	3.758
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	463.165	452.669
<b>Gesamt</b>	<b>558.141</b>	<b>541.233</b>

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden betreffen im Wesentlichen den Kernhaushalt mit 16.356 TEUR (Vorjahr 12.957 TEUR), den Eigenbetrieb Gebäudemanagement mit 23.268 TEUR (Vorjahr 24.758 TEUR) und die gewoge AG mit 9.890 TEUR (Vorjahr 8.725 TEUR).

Die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 10.496 TEUR angestiegen und entfallen vor allem auf den E.V.A.-Konzern. Sie betreffen Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug sowie Netznutzungsentgelte. Darüber hinaus werden hier die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren der regio iT, die entsprechend der Umsatzerlöse angestiegen sind, ausgewiesen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** betragen insgesamt 109.695 TEUR (Vorjahr 108.740 TEUR) und entfallen vor allem auf den E.V.A.-Konzern, die Kernverwaltung und den Eigenbetrieb Gebäudemanagement. In dem Posten sind 2.564 TEUR Abschreibungen auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven enthalten.

**Außerplanmäßige Abschreibungen** wurden im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 950 TEUR vorgenommen und betreffen ausschließlich den Kernhaushalt nach erfolgter Modernisierung und Prüfung des Ertragswertes für das Objekt „Reimanstraße 8 - 12“. Das Investitionsvolumen führte nicht zu einer Erhöhung des Ertragswertes des Objekts in gleichem Maße. Die außerplanmäßigen Abschreibungen konnten jedoch überwiegend durch analoge ertragswirksame Auflösung von Sonderposten kompensiert werden. Die Abschreibung der Beteiligung der STAWAG AG an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG in Höhe von 6.600 TEUR ist mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden.



Die **Transferaufwendungen** von 420.312 TEUR (Vorjahr 429.679 TEUR) entfallen fast ausschließlich auf die Kernverwaltung und enthalten vor allem die Umlage StädteRegion, Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit sowie Sozialtransferaufwendungen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die gesunkene Umlage der StädteRegion aufgrund der Umstellung des Abrechnungsverfahrens zurückzuführen.

In den Allgemeinen Umlagen an den sonstigen öffentlichen Bereich ist die trägerbezogene Ausschüttung der Sparkasse Aachen (6.900 TEUR) enthalten, die im Rahmen der Kostenregelungen mit der StädteRegion an diese weitergeleitet wird. Der entsprechende Ertrag ist in den Gesamtfinanzerträgen ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf 165.511 TEUR (Vorjahr 143.777 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	38.303	38.773
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.278	3.149
Konzessionsabgaben	10.151	10.113
Versicherungsprämien	6.837	6.931
Marketing, Werbung, Repräsentation	5.429	4.872
Einstellungen Sonderposten	4.935	3.853
Wertveränderungen zu Forderungen	4.330	3.198
Ausbuchung von Forderungen	3.918	1.634
Zuführung sonstige Rückstellungen	3.176	2.817
Differenz aus Intercompany-Abstimmung	2.323	1.198
Sonstige Steuern	1.911	2.110
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	1.364	1.348
Periodenfremde Aufwendungen	528	1.147
Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	66.028	62.633
<b>Gesamt</b>	<b>165.511</b>	<b>143.777</b>

Die Aufwendungen für Konzessionsabgaben entfallen auf den E.V.A.-Konzern und betreffen die Abgaben für die Städte Monschau und Simmerath.

Die Erhöhung der Steuern vom Einkommen und Ertrag entfällt mit 13.115 TEUR auf den E.V.A.-Konzern und betreffen vor allem Steueraufwendungen für das Jahr 2019.

Die Aufwendungen aus den Einstellungen von Sonderposten entfallen ausschließlich auf den Kernhaushalt. Der Rückgang ist vor allem auf die im Vorjahr erfolgte einmalige Zuführung von Sonderposten zu den auf der Aktivseite bilanzierten Festwerten zurückzuführen.

Die Aufwendungen aus Ausbuchungen und Wertveränderungen von Forderungen stehen im Zusammenhang mit nicht werthaltigen Gewerbesteuerforderungen der Stadt Aachen.

Das **Gesamtfinanzergebnis** weist folgende Zusammensetzung auf:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Zinserträge	1.752	1.889
Sonstige Finanzerträge	4.830	4.537
Beteiligungserträge, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	12.248	12.810
<b>Gesamtfinanzerträge</b>	<b>18.830</b>	<b>19.235</b>
<b>Erträge aus assoziierten Unternehmen</b>	<b>12.031</b>	<b>8.169</b>
Zinsaufwendungen	-22.191	-23.985
Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	-14.920	-8.897
Sonstige Finanzaufwendungen	-652	-1.790
<b>Gesamtfinanzaufwendungen</b>	<b>-37.763</b>	<b>-34.672</b>
<b>Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen</b>	<b>-3</b>	<b>-12</b>
<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-6.905</b>	<b>-7.279</b>

Die Erträge aus assoziierten Unternehmen betreffen die Ergebnisanteile der Stadtwerke Lübeck GmbH, der WAG sowie der AGIT. Während bei der WAG ein Rückgang um 2.680 TEUR zu verzeichnen war, ist der Beteiligung an der AGIT ein Ergebnisanteil von 6.479 TEUR zugerechnet worden. Aufgrund des Verkaufs des Technologiezentrums am Europaplatz hat die AGIT im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss von 21.697 TEUR erzielt.

Die Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen betreffen den E.V.A.-Konzern und beinhalten die Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter der Regionetz GmbH.

Das den **anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis** beträgt -269 TEUR (Vorjahr -282 TEUR) und entfällt hauptsächlich auf die Minderheitsgesellschafter der gewoge AG und der regio iT.

### 3.5 Sonstige Angaben

#### Finanzielle Verpflichtungen

Nach § 45 Abs. 1 Satz 2 KomHVO sind im Anhang alle Sachverhalte anzugeben, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Unter finanziellen Verpflichtungen sind künftige Zahlungsansprüche Dritter zu verstehen, denen sich der Konzern Stadt Aachen nicht einseitig entziehen kann.

	<b>31.12.2019</b> <b>TEUR</b>
Mehrfährige Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasingverträgen	238.037
Bezugsverträge Strom, Gas, Wasser, Fernwärme	84.900
Bestellobligo	52.021
Unterdeckungsbetrag der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK)	26.400
<b>Gesamt</b>	<b>401.358</b>

#### Mitgliedschaften Versorgungskassen / Zusatzversorgung

Die Stadt Aachen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Die über die Mitgliedschaft der Stadt Aachen dort versicherten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie deren Hinterbliebene erhalten aus dieser Versicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Betriebsrente. Abfindungen werden ausnahmslos bei sehr geringen Rentenhöhen (z.Z. Renten bis EUR 30,45) gezahlt. Gegenüber den tariflichen Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Der Umlagesatz betrug 2019 4,25 % zuzüglich Sanierungsgeld (3,5 %).

Die Mitarbeiter der gewoge AG sind in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse versichert. Der Versicherungsschutz besteht in einer zusätzlichen Altersversorgung bis zu maximal 91,75 % des Nettogehaltes für die rentennahen Jahrgänge. Für die übrigen Mitarbeiter wurde in 2003 ein individueller Versicherungsschutz auf Basis eines Punktesystems eingeführt. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich auf 3.261 TEUR. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % zuzüglich Sanierungsgeld (3,5 %).

### **Mitgliedschaften Zweckverbände**

Die Stadt Aachen ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund,
- Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung,
- Zweckverband Entsorgungsregion West,
- Sparkassenzweckverband,
- Zweckverband Region Aachen.

Aus diesen Mitgliedschaften können sich Zahlungsverpflichtungen ergeben.

### **Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich**

Von den fünf Gebührenbereichen (Rettungsdienst, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung / Winterdienst und Friedhof) wiesen im Jahr 2019 zwei Bereiche Unterdeckungen auf. Während die Unterdeckung im Bereich des Friedhofswesens nicht für einen Ausgleich in den Folgejahren vorgesehen ist, soll die Unterdeckung im Bereich des Rettungsdienstes im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen werden.

### **Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen der Gemeinde aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen die Gemeinde nur unter bestimmten Umständen, deren Eintritt aber nicht erwartet wird, in Anspruch genommen werden kann.

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von insgesamt 36.513 TEUR (Vorjahr 50.802 TEUR).

### **Derivative Finanzinstrumente**

Die Kur- und Badegesellschaft mbH hielt 5 (2018: 7) Zinsswapgeschäfte. Zum 31.12.2019 beträgt der bilanziell nicht zu erfassende Marktwert -489 TEUR.

### **Angaben zu verselbstständigten Aufgabenbereichen**

Die nach § 52 Abs.1 Satz 6 i.V.m. § 53 KomHVO NRW notwendigen Angaben zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen finden sich als Anlage zum Haushaltsplan 2021 der Stadt Aachen ab Seite 3723.

Die Marktwerte der im E.V.A.-Teilkonzern ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente betragen insgesamt -1.707 TEUR und betreffen diverse Zinsswaps, Commodity Swaps und Forwards. Der negative Zeitwert eines Commodity Swap zur Steinkohlepreissicherung wurde in eine Drohverlustrückstellung einbezogen, die das Risiko aus den Kraftwerken abbildet.

Die von der Stadt Aachen ausgewiesenen derivativen Zinssicherungen – die zum Ende des Jahres 2020 ausgelaufen sein werden – knüpfen an zugrundeliegende Darlehen mit einem Nominalwert von 24.795 TEUR (Vorjahr 45.049 TEUR) an. Der Einsatz von Derivaten zu spekulativen Zwecken ist nicht zugelassen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Instrumente zur Zinssicherung aufgrund des anhaltend geringen Zinsniveaus obsolet.

### 3.6 Erweiterung des Gesamtanhangs

Die Kapitalflussrechnung (nach DRS 21) stellt sich wie folgt dar:

	2019
	TEUR
1. Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten (einschl. Ergebnisanteil von Minderheitsgesellschaftern)	4.038
2. + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	109.388
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	70.870
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-44.958
5. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18.670
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.064
7. + Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.689
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	20.441
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-12.190
10. + Ertragsteueraufwand	8.930
11. - Ertragsteuerzahlungen	-6.119
<b>12. = Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)</b>	<b>158.317</b>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11.076
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-169.840
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	122
16. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.063
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	5.234
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.142
19. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	41.365
20. + Erhaltene Zinsen	1.752
21. + Erhaltene Dividenden	12.190
<b>22. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 21)</b>	<b>-107.306</b>
23. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-1.346
24. - Auszahlungen an Unternehmenseigener und Minderheitsgesellschafter	-3.006
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	791.931
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-808.867
27. - Gezahlte Zinsen	-22.193
<b>28. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 27)</b>	<b>-43.481</b>
29. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 12, 22 und 28)	7.530
30. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	855
31. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	65.539
<b>32. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>73.924</b>

Die Kapitalflussrechnung für den Gesamtabchluss wurde entsprechend dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 21 (DRS 21) aufgestellt. Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit wird nach der indirekten Methode und die Cashflows aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt. Bei der indirekten Methode wird das Gesamtergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge und um Veränderungen der Posten des Nettoumlaufvermögens (z.B. Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie um alle Posten, die Cashflows aus der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit sind, korrigiert.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Auf die Angabe der Vorjahreswerte ist aufgrund der durch die Änderung der KomHVO bedingten Umstellung von DRS 2 auf DRS 21 sowie der mangelnden Vergleichbarkeit mit den durch die Bildung der Regionetz GmbH beeinflussten Werte des Jahres 2018 verzichtet worden.

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 158,8 Mio. EUR. Neben dem Gesamtjahresüberschuss haben sich hier vor allem die aufgrund der derivativen Ermittlung die Korrekturen der Abschreibungen und der Veränderungen der Rückstellungen erhöhend ausgewirkt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen übersteigen die Einzahlungen aus Anlagenveräußerungen sowie für die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, so dass sich ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit i.H.v. 107,3 Mio. EUR ergibt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -43,5 Mio. EUR und wird maßgeblich von den Ein- und Auszahlungen aus Liquiditäts- und Investitionskrediten bestimmt.

Insgesamt übersteigt der positive Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit die negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit, sodass sich der Finanzmittelfonds um 7,5 Mio. EUR erhöht hat. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes des Vorjahres ergibt sich zum 31.12.2019 ein Finanzmittelfonds von 73,9 Mio. EUR.

### 3.7 Mitgliedschaften der Ratsmitglieder/innen und des Verwaltungsvorstandes

Die Angaben nach § 116 Abs. 7 GO NRW für die Ratsmitglieder/innen und für den Verwaltungsvorstand sind den Anlagen 4 und 5 zu entnehmen.

Aachen, den 07.08.2023

Aufgestellt:



(Grehling)  
Stadtkämmerin

Bestätigt:



(Keupen)  
Oberbürgermeisterin



### 3.8 Anlage 1 – Gesamtanlagenspiegel

	AHK										Abschreibungen					Buchwert	
	AHK zum 31.12.2018	AHK Zugänge	AHK Abgänge	AHK Umbuchungen	AHK Veränderungen Konsolidierungskreis	AHK kumuliert zum 31.12.2019	AIA zum 31.12.2018	AIA des Jahres	AIA Abgänge	AIA Umbuchungen	AIA Zuschreibungen	AIA Veränderungen Konsolidierungskreis	AIA kumuliert zum 31.12.2019	Buchwerte zum 31.12.2019	Buchwerte zum 31.12.2018		
<b>1. Anlagevermögen</b>	5646.789.448,66 €	188.746.942,31 €	-31.885.698,29 €	7.26.161,20 €	-16.477,85 €	5.810.896.227,93 €	-2.069.996.530,98 €	-116.497.642,47 €	17.720.063,35 €	0,00 €	292.662,50 €	5.143,84 €	-2.166.519.303,75 €	3.644.237.924,18 €	3.571.703.717,68 €		
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	95.584.495,57 €	4.838.825,60 €	-1.815.820,60 €	633.227,71 €	0,00 €	99.248.030,21 €	-55.865.825,25 €	-5.817.117,84 €	1.692.706,26 €	-103.336,70 €	0,00 €	0,00 €	-59.892,575,53 €	39.339,573,68 €	39.939.027,32 €		
1.1.1 Geschäfte- oder Firmenwert	3.339.717,86 €	0,00 €	-25.827,50 €	0,00 €	0,00 €	3.313.890,36 €	-669.423,64 €	-316.443,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-985.867,36 €	2.328.023,00 €	2.670.294,22 €		
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	91.472.934,89 €	3.475.369,94 €	-1.789.993,17 €	1.144.663,12 €	0,00 €	94.303.034,79 €	-54.996.405,61 €	-1.693.706,28 €	-103.336,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-58.905.708,17 €	35.339.326,61 €	36.475.589,29 €		
1.1.3 Anzeigen auf immaterielle Vermögensgegenstände	772.143,82 €	1.363.455,66 €	0,00 €	-506.435,41 €	0,00 €	1.629.164,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1629.164,07 €	772.143,82 €			
<b>1.2 Sachanlagen</b>	5324.442.239,09 €	169.908.192,91 €	-24.693.123,60 €	12.16.167,6 €	-16.477,85 €	5.469.356.467,31 €	-1.972.984.137,81 €	-103.897.078,63 €	15.996.976,13 €	103.336,70 €	292.662,50 €	5.143,84 €	-2.066.612.098,26 €	3.408.741.369,04 €	3.351.457.121,28 €		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	486.475.076,37 €	1.471.642,14 €	-1.397.140,37 €	983.922,69 €	0,00 €	487.535.500,83 €	-16.990.301,75 €	-1.239.017,89 €	174.883,92 €	-46.678,10 €	0,00 €	0,00 €	-18.098.113,73 €	469.437.397,10 €	469.485.774,62 €		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.639.347.238,44 €	18.872.035,44 €	-8.970.559,41 €	25.950.829,37 €	0,00 €	1.675.195.544,84 €	-542.689.374,44 €	-31.417.786,07 €	3.919.569,69 €	646.379,30 €	0,00 €	0,00 €	-593.540.214,52 €	1.105.659.330,32 €	1.096.657.864,00 €		
1.2.3 Infrastrukturmögen	2745.797.917,29 €	59.956.275,11 €	-3.095.439,69 €	7.615.480,08 €	0,00 €	2.810.274.287,89 €	-1.233.931.628,99 €	-52.291.586,61 €	2.541.773,13 €	865,28 €	292.662,50 €	0,00 €	-1.283.424.917,71 €	1.526.849.370,18 €	1.511.866.288,40 €		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.238.722,12 €	1.444.656,25 €	0,00 €	387.486,65 €	0,00 €	9.422.127,02 €	-2.390.747,21 €	-265.573,46 €	0,00 €	660,10 €	0,00 €	0,00 €	-2.655.660,57 €	6.766.466,45 €	5.847.974,91 €		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.565.377,33 €	97.655,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	84.663.033,04 €	-18.250,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-18.250,96 €	84.635.692,08 €	84.581.126,37 €		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	153.332.247,42 €	23.966.676,29 €	-7.679.801,85 €	4.327.054,90 €	0,00 €	173.466.176,76 €	-101.331.483,77 €	-10.079.388,21 €	2.998,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-103.822.290,62 €	69.652.865,94 €	52.400.763,65 €		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.356.466,06 €	7.780.173,46 €	-1.826.090,23 €	2.841.351,52 €	-16.477,85 €	141.935.986,96 €	-75.634.350,69 €	-8.604.720,48 €	1.696.166,02 €	-503.888,65 €	0,00 €	5.143,84 €	-83.051.649,95 €	56.884.336,01 €	57.722.115,37 €		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	72.583.213,96 €	57.888.505,51 €	-1.730.039,05 €	-41.437.779,45 €	0,00 €	86.898.900,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	86.898.900,97 €	72.583.213,96 €			
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	226.742.733,00 €	14.989.923,80 €	-5.350.754,12 €	6.591.176,73 €	0,00 €	242.299.677,41 €	-41.346.565,92 €	-6.783.445,06 €	117.378,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-48.014.629,66 €	194.279.041,45 €	185.394.169,08 €		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.433.857,49 €	25.000,00 €	0,00 €	4.670.547,40 €	0,00 €	14.129.404,89 €	-67.860,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.860,02 €	14.081.544,87 €	9.385.997,47 €		
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	63.654.070,77 €	10.252.536,49 €	-3.255.007,33 €	0,00 €	0,00 €	70.451.599,93 €	-16.334.891,64 €	-163.445,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-16.516.336,64 €	53.935.263,29 €	47.119.179,13 €		
1.3.3 Beteiligungen	102.246.114,78 €	1.420.598,11 €	-301.149,60 €	1.831.221,33 €	0,00 €	105.166.344,62 €	-19.272.516,23 €	-6.600.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-25.172.516,23 €	79.423.828,39 €	82.975.985,95 €		
1.3.4 Sondervermögen	407.799,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	407.799,00 €	-407.799,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-407.799,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	22.600.000,00 €	2.400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000.000,00 €	22.600.000,00 €			
1.3.6 Ausleihungen	28.600.890,96 €	301.979,20 €	-1.794.247,19 €	0,00 €	0,00 €	27.108.522,97 €	-5.265.497,03 €	0,00 €	17.378,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.248.118,07 €	21.860.404,90 €	23.335.393,93 €		

### 3.9 Anlage 2 – Gesamteigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Wert zum	Verrechnung	Gesamtjahres-	Verrechnungen mit	Kataländerung	Änderungen	Sonstige	Wert zum
	31.12. des							des Vorjahres-
	EUR	ergebnisses	Haushaltsjahr	Rücklage nach	der Minderheits-	im	im Eigenkapital	Haushaltsjahres
				§ 44 Abs. 3	gesellschaftlicher	Konsolidierungskreis		
				KornHVO				EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	455.875.737,34	-32.004.370,50		-5.699.733,61		843.895,82	42.051,55	419.057.580,60
1.2 Sonderrücklagen	0,00							0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	4.465.650,02						4.465.650,02
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-27.538.720,48	27.538.720,48	3.768.413,31					3.768.413,31
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	244.565.831,25				-3.087.991,18			241.477.840,07
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)								0,00
<b>Gesamteigenkapital</b>	<b>672.902.848,11</b>	<b>0,00</b>	<b>3.768.413,31</b>	<b>-5.699.733,61</b>	<b>-3.087.991,18</b>	<b>843.895,82</b>	<b>42.051,55</b>	<b>668.769.484,00</b>

### 3.10 Anlage 3 – Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR 1	bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	EUR 5	
1. Anleihen	140.500,00	140.500,00	0,00	0,00	140.000,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	899.285.182,01	54.995.168,48	113.282.838,68	731.007.174,85	864.054.711,20	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	346.778.605,09	125.506.605,09	215.000.000,00	6.272.000,00	398.944.463,99	
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.166.900,58	1.034.195,87	1.132.704,71	0,00	2.207.619,56	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.542.725,24	64.542.725,24	0,00	0,00	75.854.140,55	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	59.713.755,69	57.118.904,42	24.094,92	2.570.756,35	62.229.322,09	
7. Erhaltene Anzahlungen	58.728.024,47	58.728.024,47	0,00	0,00	62.416.540,18	
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.431.355.693,08</b>	<b>362.066.123,57</b>	<b>329.439.638,31</b>	<b>739.849.931,20</b>	<b>1.465.846.797,57</b>	
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>						
Zur Darstellung der Haftungsverhältnisse wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.						

### 3.11 Anlage 4 – Mitgliedschaften der Ratsmitglieder/innen

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Philipp	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter	STAWAG-Aufsichtsrat	AVV-Zweckverbands-Verbandsversammlung; EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH –Aufsichtsrat; Ges.f.d.Verleihung des Intern. Karlpreises zu Aachen e.V.; regio iT-Aufsichtsrat; RWTH Campus-Aufsichtsrat; Sparkasse Kuratorium Stiftung Jugendförderungswerk; Sparkasse Zweckverband-Verbandsversammlung; WAG-Aufsichtsrat; Zweckverband Versorgungsregion West-Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr-Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr-Betriebsausschuss; Zweckverband Nahverkehr-Vergabeausschuss; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung		Hauptausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Adenauer	Simon	Dipl.-Ing Architektur, MBA		AGIT-Aufsichtsrat; GEGRA-Aufsichtsrat-StV		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Kultur; Planungsausschuss;
Agirman (ab 01.09.2019)	Ahmethici	Reiseverkehrskaufmann				Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Personal- und Verwaltungsausschuss;
Allemand	Christoph	Architekt				Planungsausschuss (beratend)
Baal	Harald	Steuerberater	STAWAG Stadtwerke Aachen AG-Aufsichtsrat	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung; Sparkasse-Verwaltungsrat		Hauptausschuss; Planungsausschuss; Wohnungsausschuss; Liegenschaftsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Bausch	Manfred	Stv. Geschäftsführer		WVER Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen		Betriebsausschuss Kultur;  Betriebsausschuss Theater und VHS; Bürgerforum;
Beckers	Friedrich	Kaufmann		AGIT-Aufsichtsrat-StV; APAG-Aufsichtsrat; AVV-Aufsichtsrat-StV; AVV-Zweckverbandsversammlung-StV; NVR Rheinland-Aufsichtsrat-StV; regio IT-Aufsichtsrat;		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Hauptausschuss; Mobilitätsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Begolli	Ellen	Fraktionsgeschäftsführerin		Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; Integrationsrat-StV;		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Finanzausschuss-StV; Hauptausschuss-StV; Personalausschuss-StV; Verwaltungsausschuss;  Rechnungsprüfungsausschuss-StV; Wahlaufprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Beslagic	Aida	Dipl.-Ingenieurin		Eurogress Betriebs GmbH; Sparkasse Zweckverbandsversammlung;		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Biesing	Georg	Lehrer, Sonderpädagoge a.D.		Bezirksvertretung Aachen-Laurenberg		Schulausschuss; Sportausschuss;
Blum	Peter	Versicherungskaufmann		Bezirksvertretung Aachen-Brand; A-PAG Aufsichtsrat-StV; AWA Entscheidung – Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung;		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Mobilitätsausschuss;
Brammertz	Uschi	Dipl.-Kauf- frau/Dozentin		Integrationsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Sportausschuss;



Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Brantin	Holger	Richter		Bezirksvertretung Aachen-Richterich; AVV-Zweckverband-Verbandsversammlung; Integrationsrat-StV; Zweckverband Nahverkehr-Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Mobilitätsausschuss; Schulausschuss;
Bredohl (bis 31.01.2019)	Manfred	Gesundheits- und Krankenpfleger		Integrationsrat-StV; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie-StV, Bürgerforum, Finanzausschuss-StV, Hauptausschuss-StV, Kinder- und Jugendausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss-StV
Breuer	Gaby	Hausfrau	ASEAG-Aufsichtsrat	Aachener Parkhaus GmbH – Aufsichtsrat; EVA – Aufsichtsrat; WVER-Verbandsversammlung;		Hauptausschuss; Mobilitätsausschuss; Planungsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Bruynswyck	Josef Hubert	Verwaltungsbeamter		Kreispolizeibeirat-StV, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung, Integrationsrat-StV, APAG-Aufsichtsrat-StV, Region Aachen – Zweckverband-StV		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Kinder- und Jugendausschuss-StV; Sportausschuss;
Buhr (ab 10.09.2019)	Thomas	Berufssoldat		Stadtentwicklungsgesellschaft;		Planungsausschuss; Sportausschuss-StV;
Claßen (bis 31.08.2019)	Dieter	Kaufmann		EVA-Aufsichtsrat		Finanzausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Corsten	Ferdinand	Techniker	STAWAG-Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Haaren; AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat; MVA Weisweiler – Aufsichtsrat; WVER-Verbandsversammlung; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung,		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb;
Deloie	Patrick	Mitarbeiter Landtag NRW		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Kreispolizeibeirat; Sparkasse-Verbandsversammlung;		Kinder- und Jugendausschuss.; Sportausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Demmer	Ralf	Selbst-reichsleiter		AWA Entsorgung – Aufsichtsrat; Integrationsrat;  Sparkasse Zweckverbandsversammlung; WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel - Aufsichtsrat; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat; ZEW – Verbandsversammlung		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss;
Deumens	Hans Leo	Arbeiter	STAWAG-Aufsichtsrat	EVA-Aufsichtsrat; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung-StV;		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Bürgerforum-StV; Finanzausschuss; Hauptausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss-StV; Wahlprüfungsausschuss-StV;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Epstein	Ursula	Rentnerin/ Musikpädagogin		Integrationsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS-StV; Personal- und Verwaltungsausschuss-StV;
Eschweiler	Elke	Bürovorsteherin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf; Kreispolizeibeirat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung-StV;		Personal- und Verwaltungsausschuss; Sportausschuss;
Ferrari	Achim	Medien-Designer		AVV-Aufsichtsrat-StV; Aachener Verkehrsverbund Zweckverband-Stv, A-PAG-Aufsichtsrat; ZEW Verbandsversammlung-StV; Zweckverband Nahverkehr-Verbandsversammlung-Stv;		Bürgerforum; Mobilitätsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Fischer	Wilfried	IT-Berater	ASEAG-AR	APAG-Aufsichtsrat-StV; AVV-Aufsichtsrat; AVV Zweckverbandsversammlung; NVR-Aufsichtsrat-StV; Zweckverband Nahverkehr-Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr-Hauptausschuss-StV; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung-StV		Finanzausschuss; Mobilitätsausschuss;
Gilson	Alexander	Bausachverständiger		Bezirksvertretung Aachen-Laurenberg; AWA-Aufsichtsrat-StV; Eurogress Betriebs GmbH; FAM Flugplatz Aachen-Merzbrück-Aufsichtsrat; KUBA-Aufsichtsrat; Stadtentwicklungsgesellschaft; WAG-Aufsichtsrat-StV; Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung; ZEW Verbandsversammlung-StV;		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Eurogress; Planungsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Griepentrog	Ulla	Lehrerin		Kreispolizeibeirat;  Sparkasse-Zweckverbandsversammlung-StV;		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Bürgerforum-StV;  Personal- und Verwaltungsausschuss-StV; Schulausschuss;
Helg	Wilhelm	Jurist		KUBA-Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung, Zweckverband Region Aachen-Zweckverband-StV,		Finanzausschuss; Hauptausschuss; Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss-StV;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Höfken	Heiner	Rechtsanwalt	ASEAG „Aachener Straßenbahn- und Energieversorgung AG“,	AKREKA-Beirat; APAG-AufsichtsratsV; Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; Integrationsrat-StV; Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln; Umlegungsausschuss; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung;	Aachener Bank – Aufsichtsrat	Betriebsausschuss Gebäudemanagement;  Mobilitätsausschuss;
Höller-Radtke	Rosa	Angestellte des Deutschen Bundespostes		Beirat Arge in der Stadt Aachen – Vorsitzende; Aachener Friedenspreis; Integrationsrat; KUBA-Aufsichtsrat; Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung; Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Eurogress;  Hauptausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss;



Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Jacoby	Klaus-Dieter	Dipl.-Ingenieur		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Eurogress Betriebs GmbH; Sparkasse Zweckverbandsversammlung, WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsges. Nordeifel – Aufsichtsrat-Stv;		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Gebäudemangement; Kinder- und Jugendausschuss-Stv; Schulausschuss;
Kehren	Fabia	PR-Managerin		AWA-Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-Stv; WAG-Aufsichtsrat-Stv; ZEW-Verbandsversammlung;		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Wahlprüfungsausschuss;
Keller	Eleonore	Beamtin		GEGRA-Aufsichtsrat-Stv; Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung-Stv; Sparkasse-Verwaltungsrat-Stv; Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wohnungsausschuss; Liegenschaftsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Keller	Maria	Lehrerin		Sparkasse Zweckverbandsversammlung; REGIO-Rat, Integrationsrat, Region Aachen Zweckverband		BA Theater und VHS; Schulausschuss;
Kitt	Rolf	Geschäftsführer		AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH – Aufsichtsrat; APAG-AR-StV; Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK-Trägerverein; E.V.A.-Aufsichtsrat; KUBA-Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; Zweckverband Region Aachen		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Rechnungsprüfungsausschuss;
Koentges (vormals Hülenkremer)	Nathalie	Lehrerin		Bezirksvertretung Aachen-Haaren; Integrationsrat		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Schulausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Krenkel	Christian	Dipl.-Ingenieur		Bezirksvertretung Aachen-Lauren-berg; Kreispolizeibeirat-StV; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; WVER Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung/Verbandsrat		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Rechnungsprüfungs- ausschuss;
Krott	Bernd	Dipl.-Sozialar- beiter		Bezirksvertretung Aachen-Korne- limünster/Walheim;  Sparkasse Aachen Zweckverbands- versammlung;		Kinder- und Jugend- ausschuss; Schulaus- schuss;
Kuckelkorn	Manfred	Fachlehrer	Gewoge-Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Richterich; GEGRA-Aufsichtsrat; Umlegungsaus- schuss.;		Planungsausschuss; Wohnungs- und Lie- genschaftsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Kühn	Ernst-Rudolf	Geschäftsführender Gesellschafter		KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen-Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; Stadt- entwicklungsgesellschaft; WVER Was- serverband Eifel-Rur Verbandsver- sammlung/Verbandsrat	HAAKE-BECK Bre- men, Kall-Holz Bet.Ges., TONOLO Bestattungen Aachen, Tower GmbH, 16227 Ebers- walde; WVZ GmbH und Co. KG Wirt- schafts-Verkehrs- Zentrum, jeweils Be- rater	Finanzausschuss; Pla- nungsausschuss;
Lang	Lisa	Betriebswirtin		Sparkasse Zweckverbandsversamm- lung-StV; Zweckverband Aachen Verbandsversammlung		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissen- schaft; BA Eurogress;
Lassay	Dr. Lisa	Ärztin		Integrationsrat-StV;		Ausschuss für Soziales, Integration und Demo- grafie-StV; Bürgerfo- rum;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Lindemann	Jörg Hans	Systemadministrator		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; AGIT-Aufsichtsrat-StV; APAG-Aufsichtsrat; AVV-Aufsichtsrat; AVV-Zweckverbandsversammlung; Integrationsrat-StV; NVR-Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr-Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr-Hauptauschuss, Zweckverband Nahverkehr-Vergabeausschuss		Bürgerforum; Mobilitätsausschuss;
Linden	Boris	Referent		Berufbildungs- und Gewerbeförderungseinricht der HWK – Trägerverein; Eurogress Betriebs GmbH; Integrationsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; Sparkasse-Verwaltungsrat; Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung; WVER-Verbandsversammlung;		Betriebsausschuss Eurogress; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Lübben	Lars	Wirtschaftsgeograph		WVER-Verbandsversammlung		Finanzausschuss-StV; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wohnung- und Liegenschaftsausschuss
Lürken	Iris	Rechtsanwältin		Bezirksvertretung Aachen-Brand; AWA Entsorgung Aufsichtsrat-StV; EVA-Aufsichtsrat; regio iT-Aufsichtsrat; Sparkasse Verwaltungsrat-StV; ZEW Zweckverband Entsorgungregion West Verbandsversammlung-StV;		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Bürgerforum;
Lux	Mara	Rechtspflegerin				Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (beratend gem. § 58 GO)
Mies	Harro	Dipl.-Kaufmann/ Geschäftsführer		Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung-StV		Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Mohr	Markus	Selbstständig		Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Planungsausschuss (beratend gem. § 58 GO);
Moselage	Sigrid	Fraktionsgeschäftsführerin		Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Finanzausschuss-StV; Hauptausschuss-StV; Personal- und Verwaltungsausschuss; Prüfungsausschuss; Prüfungsausschuss; Prüfungsausschuss;
Müller	Hans	Lehrer i.R.		Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-Stv		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Kultur; Schulsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Neumann	Kaj	Student		WVER Wasserverband Eifel-Rur; ZEW;		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; BA Aachener Stadtbetrieb; Mobilitätsausschuss
Palm	Wolfgang			WVER Wasserverband Eifel-Rur		Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss (beratend gem. § 58 GO);
Parting (vormals Lucke)	Daniela	Fraktionsgeschäftsführerin		AWA-Aufsichtsrat; ; KUBA-Aufsichtsrat; regio IT-Aufsichtsrat; ZEW-Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Personal- und Verwaltungsausschuss;



Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Paul	Jonas	Wiss. Mitarbeiter / Soziologe		Kreispolizeibeirat-StV; KUBA-Aufsichtsrat; Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV;		Kinder- und Jugendausschuss; Sportausschuss; Wahlaufprüfungsausschuss;
Pilgram	Hermann Josef	Dipl.-Ing. / Journalist PR-Consultant		Aachener Stadion Beteiligungs GmbH-AR; Eurogress Betriebs GmbH, Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; regio IT GmbH-Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen Zweckverbandsversammlung		Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Finanzprüfungsausschuss;
Pitz	Hildegard	Sekretärin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf; Eurogress Betriebs GmbH; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; WVER-Verbandsversammlung		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Theater und VHS; Bürgerforum;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Plum	Claudia	Dipl.-Kauffrau	Gewoge-AR	APAG-Aufsichtsrat-StV; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; Stadtentwicklungsgesellschaft;		Finanzausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wahlaufprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Plum	Norbert	Richter		Stadtentwicklungsgesellschaft;	Vertreterversammlung Aachener Bank	Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss;
Puilinna (ab 01.02.2019, Nachfolgerin von Herrn Bredohl)	Adelheid	Rentnerin				Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie-StV; Bürgerforum; Kreiswahlausschuss Rat; Rechnungsprüfungsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Pütz (bis 31.08.2019)	Udo	IT-Experte		Eurogress Betriebs GmbH-StV; regio IT-Aufsichtsrat; ZEW Verbandsversammlung		Finanzausschuss-StV; Hauptausschuss-StV; Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss-StV; Wahlprüfungsausschuss;
Rau	Michael	Architekt		Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung-StV; Sparkasse Verwaltungsrat-StV; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; Stadtentwicklungsgesellschaft;		Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss;
Reuß	Sibylle	Realschulrektorin i.R.		AWA Entsorgung GmbH-Aufsichtsrat-StV; Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung-StV; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung;		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Sportausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Rhie	Ye-One	Wiss. Mitarbeiterin		APAG-Aufsichtsrat; AVV-AR; AVV-Verbandsversammlung-StV; NVR-Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr-Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr-Hauptausschuss; Zweckverband Nahverkehr-Vergabeausschuss-StV		Bürgerforum; Mobilitätsausschuss; Wahlprüfungsausschuss;
Sakar	Sevgi	Kauffrau, Studentin		Integrationsrat-StV; Sparkasse Verbandsversammlung-StV;		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; BA Gebäudemanagement; BA Kultur; Kinder- und Jugendausschuss;
Scheidt	Hilde	MTA		Integrationsrat; Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung-StV; Sparkasse Aachen Zweckverbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung;		Hauptausschuss; Kinder- und Jugendausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Schmeer	Dr. Margrethe	Dozentin	STAWAG-Aufsichtsrat	Sparkasse Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung;		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Hauptausschuss;
Schmidt-Ott	Markus	Student		AVV-Zweckverbandsversammlung-StV; GEGRA-Aufsichtsrat; Stadtentwicklungsgesellschaft; Zweckverband Nahverkehr-Verbandsversammlung-StV; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung		Bürgerforum; Finanzausschuss; Wohnungsausschuss; Liegenschaftsausschuss;
Schmitz	Jürgen	Entwicklungsingenieur Verfahrenstechnik		Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung;		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Finanzanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Schultheis	Karl	Gruppenleiter Forschungsförderung MWF NRW	STAWAG Stadtwerke Aachen AG – Aufsichtsrat	AGIT GmbH-Aufsichtsrat; AVV-Verbandsversammlung; Eurogress Betriebs GmbH; EVA-Aufsichtsrat; FAM-Aufsichtsrat-StV; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung-StV		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Eurogress; Hauptausschuss;
Servos	Michael	Dipl.-Mathematiker	STAWAG-Aufsichtsrat	EVA-Aufsichtsrat; Kreispolizeibeamteten-StV; regio IT-Aufsichtsrat; ZEW-Verbandsversammlung-StV;		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Hauptausschuss;  Personal- und Verwaltungsausschuss; Wahlaufprüfungsausschuss-StV;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Seufert	Melanie Astrid	Sozialwissenschaftlerin		WAG; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung-Stv; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-Stv; WVER-Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Hauptausschuss; Kinder- und Jugendausschuss-Stv; Personal- und Verwaltungsausschuss-Stv
Starmanns	Karl-Heinz	Zimmermeister		Bezirksvertretung Aachen-Haaren, Sparkasse Zweckverbandsversammlung-Stv, WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsges. Nordeifel - Aufsichtsrat		Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Planungsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Teuku	Marc	Selbstständig		EVA-Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; Sparkassenbeirat; WAG-Aufsichtsrat-StV;		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; BA Gebäude- management; Finanz- ausschuss; Hauptaus- schuss; Rechnungsprü- fungsausschuss; Wahl- prüfungsausschuss- StV
Thönissen	Ulla	Unternehmerin		Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung-StV; Sparkasse Verwaltungsrat		Finanzausschuss; Hauptausschuss;
Tillmanns	Peter	Rechtsanwalt		Bezirksvertretung Aachen-Brand; regio iT-Aufsichtsrat; Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung; Sparkasse Zweckverbandsversammlung,		Kinder- und Jugend- ausschuss; Schulaus- schuss;



Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
von Hayn	Gunter	Physiker		Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung-StV; WVER-Verbandsversammlung		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Finanzausschuss-StV; Hauptausschuss-StV; Mobilitätsausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss-StV; Rechnungsprüfungsausschuss-StV;
von Thenen	Jakob	Pensionär	Gewoge-Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim; Kreispolizeierrat; Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung-StV		Kinder- und Jugendausschuss; Wohnungsausschuss; Liegenschaftsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Wolf	Dr. Heike	Abteilungsleiterin		APAG-Aufsichtsrat; AVV Aufsichtsrat-StV; MVA Weisweiler Aufsichtsrat-StV; WAG-Aufsichtsrat; Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung; AWA Entsorgung GmbH, Energiebeirat, ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung-StV; Zweckverband Nahverkehr Verbandsversammlung-StV; Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung-StV		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Mobilitätsausschuss;

### 3.12 Anlage 5 – Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Philipp	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter/ Oberbürgermeister	STAWAG-Aufsichtsrat	AVV-Zweckverbands-Verbandsversammlung; EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH –Aufsichtsrat; Ges.f.d.Verleihung des Intern. Karlspreises zu Aachen e.V.; regio IT-Aufsichtsrat; RWTH Campus-Aufsichtsrat; Sparkasse Kuratorium Stiftung Jugendförderwerk; Sparkasse Zweckverband-Verbandsversammlung; WAG-Aufsichtsrat; Zweckverband Entscheidungsregion West-Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr-Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr-Vergabeausschuss; Zweckverband Nahverkehr-Betriebsausschuss	

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Burgdorff	Frau	Beigeordnete		AVV-Verbandsversammlung-StV; AVV-Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr - Verbandsversammlung-StV; Zweckverband Nahverkehr – Betriebsausschuss-StV; Zweckverband Nahverkehr Vergabeausschuss-StV;	
Grehling	Annekathrin	Stadtdirektorin	STAWAG "Stadtwerke Aachen AG" - Aufsichtsrat	AGIT-Aufsichtsrat-StV; AVANTIS Services-Aufsichtsrat; FAM-Aufsichtsrat; GEGRA-Aufsichtsrat; KUBA-Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandversammlung-StV; WAG-Aufsichtsrat; WVER-Verbandsversammlung	
Kremer	Dr. Markus	Beigeordneter		AWA-AR; MVA-AR; Regio IT-AR-StV; WAG-AR (beratend); ZEW-Verbandsversammlung-StV;	
Schwier	Susanne	Beigeordnete		Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK-Trägerverein; Viktoriaschule-Kuratorium	

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Sicking	Prof. Dr. Manfred	Beigeordneter		AGIT-Aufsichtsrat; ASEAG-Aufsichtsrat; AWA-Aufsichtsrat-StV; MVA-Aufsichtsrat-StV; Eurogress Betriebs GmbH; Aachener Stadion BeteiligungsbGmbH-Aufsichtsrat; AVANTIS G.O.B.-Vorstand; Stadtentwicklungsgesellschaft;	



# **Gesamtlagebericht**

**zum Gesamtabschluss**

**der Stadt Aachen**

**zum 31. Dezember 2019**



## 4 Gesamtlagebericht

### 4.1 Vorbemerkung

Die Stadt Aachen hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 50 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss wurden die Kernverwaltung, sechs städtische Sondervermögen und sechs verbundene Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung sowie fünf assoziierte Unternehmen einbezogen.

Dem Gesamtabschluss kommt im Wesentlichen eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadt Aachen. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert worden.

### 4.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

#### 4.2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2019 durch ein moderates Wirtschaftswachstum gekennzeichnet; so lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2019 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,6 % über dem Wert des Vorjahres. Begründet wird der Anstieg insbesondere durch höhere Konsumausgaben.

Die Kommunen konnten im Haushaltsjahr 2019 insgesamt in den Kernhaushalten einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 4,5 Mrd. EUR erzielen. Damit konnte der positive Trend der kommunalen Finanzlagen weiter fortgeführt werden. Seit 2012 war der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben stets positiv, jedoch fiel dieser im Vergleich zum Vorjahr (8,7 Mrd.) deutlich geringer aus, was vor allem auf eine schwächere Finanzausstattung in den kommunalen Kernhaushalten zurückzuführen ist.



Die Einnahmen der Kern- und Extrahaushalte stiegen im Jahr 2019 erneut um 4,2 % auf 264,6 Mrd. EUR. Dieser Wert ist wesentlich bestimmt durch den Anstieg der Steuereinnahmen um 2,19 Mrd. EUR (+2,2 %) auf 103,4 Mrd. EUR und nimmt direkten Bezug zur positiven Wirtschaftslage in Deutschland. Deutliche Effekte ergaben sich dabei auch nicht zuletzt durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. In der Folge stieg im Jahr 2019 der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 10,8 % auf 7,5 Mrd. EUR. Die Gewerbesteuer ist nach wie vor die wichtigste Steuerart für Gemeinden. Die daraus resultierenden Einnahmen betragen im Jahr 2019 unverändert zum Jahr 2018 rund 42,2 Mrd. EUR.

Die Ausgaben der Kommunen stiegen im Jahr 2019 um 5,6 % auf 259,0 Mrd. EUR und damit etwas mehr als die Einnahmen. Insbesondere die Ausgaben für Sozialleistungen in Höhe von 61,7 Mrd. EUR sind um 4,5 % höher als im Vorjahr. Grund hierfür sind vor allem die Zuwächse bei den Sozialhilfeleistungen (SGB XII), die die Hilfen zur Pflege, zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen sowie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen umfassen.

Im Jahr 2019 haben die Kommunen rund 31,7 Mrd. EUR für Sachinvestitionen ausgegeben. Das waren 1,7 % mehr als im Vorjahr. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die gute Finanzlage der letzten Jahre zurückzuführen.

Bei dem Energieverbrauch in Deutschland war im Jahr 2019 ein deutlicher Rückgang von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Insbesondere Verbesserungen bei der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix, der konjunkturell bedingte Rückgang des Energieverbrauchs in energieintensiven Branchen und der fortschreitende Strukturwandel sind Gründe für einen abnehmenden Energieverbrauch.

#### **4.2.2 Geschäftsverlauf des Konzerns Stadt Aachen**

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Aachen wird im Wesentlichen - neben der Darstellung der Aufwendungen und Erträge im Bereich der sozialen Leistungen - von folgenden Bereichen beeinflusst:

- Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen,
- Strom-, Gas- und Wasserversorgung,
- Energieerzeugung sowie
- Hausbewirtschaftung und Betreuungstätigkeit (gewoge AG).

Eine für die Entwicklung der Ertragslage der Stadt Aachen entscheidende Größe sind die Steuern und ähnlichen Abgaben. Nach Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen haben sie sich um 20,1 Mio. EUR erhöht. Ursächlich für die Erhöhung sind der Anstieg der Gewerbesteuererträge (+11,8 Mio. EUR) sowie die Mehrerträge aus dem

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+3,8 Mio. EUR) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+3,4 Mio. EUR).

Die nach den Steuern zweithöchste Einnahmeart für die Stadt Aachen bilden die Schlüsselzuweisungen, die von den Ländern an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gezahlt werden. Diese liegen im Jahr rd. 2,2 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres und belaufen sich auf 120,1 Mio. EUR. Die Landeszuweisungen weisen insgesamt ein Ertragsvolumen von 50,5 Mio. EUR auf. Dies entspricht einer Erhöhung um 7,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Dagegen war bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen verglichen mit dem Vorjahr eine Minderung um 4,2 Mio. EUR zu verzeichnen, die vor allem die Kostenerstattungen von Gemeinde und Gemeindeverbänden betrifft.

Im Energiebereich belasteten auch im Jahr 2019 die niedrigen Strombörsenpreise die Ergebnissituation im Bereich der konventionellen Erzeugung. Bei der Beteiligung der STAWAG an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG war im Jahr 2019 eine Erhöhung der Risikovorsorge erforderlich. So wurde einerseits die Drohverlustrückstellung für den Kraftwerksbetrieb um 2,4 Mio. EUR erhöht und andererseits der Beteiligungsbuchwert außerplanmäßig um 6,6 Mio. EUR abgeschrieben. Aufgrund des Kohleausstiegs im Jahr 2038, möglicherweise aber schon 2030, geht die STAWAG davon aus, dass das Kraftwerk zwangsweise entschädigungslos stillgelegt werden könnte und insofern das Eigenkapital nicht mehr in vollem Umfang an die Gesellschafter zurückgeführt werden kann.

Die Verkaufsmengen der vertrieblichen Stromsparte sind im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 283 GWh gesunken. In der Gassparte konnte der Absatz im Tariffkundensegment gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten werden. Im Sonderkundensegment und der Wärmesparte war jedoch ein Absatzrückgang von 107 GWh zu verzeichnen. Zum 01.10.2019 hat die STAWAG ihre Gaspreise aufgrund deutlich gestiegener Bezugskosten und höherer Netzentgelte erhöht. Die in 2018 neu gebildete große Netzgesellschaft Regionetz GmbH hat im Jahr 2019 ein Ergebnis vor Steuern von 59,5 Mio. EUR erwirtschaftet, das rd. 15,5 Mio. EUR oberhalb des in der Wirtschaftsplanung prognostizierten Ergebnisses liegt. Das Ergebnis ist über den bestehenden Ergebnisabführungsbetrag nach Abzug der Ausgleichszahlung an die außenstehende Gesellschafterin in Höhe von 14,9 Mio. EUR und darauf entfallenden Steuern von 2,8 Mio. EUR mit einem verbleibenden Betrag von 41,8 Mio. EUR an die STAWAG abgeführt worden. Nach der Neustrukturierung des Wassergewinnungsbereichs in 2018 hat die WAG, an der die STAWAG mit 50 % beteiligt ist, in 2019 ein Ergebnis nach Steuern von 0,7 Mio. EUR erzielt und ein Beteiligungsergebnis von jeweils 0,7 Mio. EUR an die beiden Gesellschafter ausgeschüttet.

Der Aachener Wohnungsmarkt ist weiterhin durch eine hohe Wohnungsnachfrage gekennzeichnet. Steigende Miet- und Eigentumspreise sind die Folge. Die erhöhte Nachfrage nach 1-2 Zimmerwohnungen bleibt unverändert. Nach wie vor zählen Studenten, Berufseinsteiger und Singles zu den wesentlichen Nachfragegruppen.

**Vorgänge von besonderer Bedeutung** im Haushaltsjahr 2019 unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen für die Stadt Aachen waren die Gründung der SEGA und der damit verbundene Erwerb des Parkhauses Büchel, der Ratsbeschluss zum Nutzungskonzept des Neuen Kurhauses sowie insbesondere das gesellschaftliche Streben nach mehr Klimaschutz, welches auch in Aachen in Form der Fridays-for-future-Demonstrationen zum Ausdruck kam. In diesem Zusammenhang ist auch das gerichtliche Verfahren zwischen der Deutschen Umwelthilfe und der Stadt Aachen im Jahr 2019 zu benennen, welches in der Fortführung verschiedener Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Aachen sowie dem Radentscheid und dem Ratsbeschluss zum Klimanotstand mündete. Weiterhin erfolgte im Jahr 2019 ein Systemwechsel bei der Ermittlung der Regionsumlage, wonach die Stadt Aachen ab dem Jahr 2019 eine differenzierte Regionsumlage zahlt und nicht wie bislang eine Beteiligung an der allgemeinen Regionsumlage mit ergänzender Ausgleichszahlung erfolgt.

Zur Neuentwicklung des Altstadtquartiers Büchel hat die Stadt Aachen in 2019 das Parkhaus Büchel (Grundstück und bauliche Anlagen) von dem bisherigen Investor erworben. Darüber hinaus erfolgte die Gründung der städtischen Entwicklungsgesellschaft Aachen GmbH & Co. KG (SEGA), deren alleiniger Gesellschafter die Stadt Aachen ist und welche die städtebauliche Entwicklung und Erschließung des Altstadtquartiers Büchel begleiten soll. Im Jahr 2020 wurden das Grundstück und das Parkhaus Büchel sowie weitere städtische Grundstücke innerhalb des Planungsgebietes als städtische Einlage auf die SEGA übertragen.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Aachen im Juli 2019 das neue Nutzungskonzept zur Revitalisierung des Neuen Kurhauses mit einem Kostenvolumen von rd. 50 Mio. EUR beschlossen. Die dafür erforderlichen Übertragungen des Gebäudes von dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement über die Stadt Aachen auf den Eurogress sowie die damit verbundene Aufdeckung von stillen Reserven in Höhe von 2,2 Mio. EUR sind im Gesamtabchluss eliminiert worden.

Im Juni 2019 wurde seitens der Stadtkämmerin eine bereichsbezogene haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 25 Abs. 2 KomHVO erlassen, da im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2019 der seinerzeit aktuelle Buchungsstand und die darauf basierende Prognose zum Jahresende deutliche Einbußen von rd. 10 Mio. EUR unter Planansatz im Bereich der Gewerbesteuererträge erwarten ließen. Noch im August konnte die haushaltswirtschaftliche Sperre aufgrund der außerplanmäßigen Ertragslage hinsichtlich einer städteregionalen Abschlagszahlung wieder aufgehoben werden.

Bei dem E.V.A.-Konzern ist insbesondere auf die Entwicklung der Energiemärkte und die Belastungen, die nach wie vor aus dem ÖPNV resultieren, hinzuweisen. Aufgrund der zum 31.12.2019 prognostizierten Strompreise und des Regierungsentwurfs zum Kohleausstiegsgesetz ist die bestehende Drohverlustrückstellung um 2,4 Mio. EUR erhöht sowie der Beteiligungsbuchwert an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co, KG mit 6,6 Mio. EUR außerplanmäßig abgeschrieben worden.

## 4.3 Darstellung der Gesamtlage

### 4.3.1 Gesamtertragslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgend dargestellte Ergebnisstruktur:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	421.162	23,4	401.111	23,4	20.051	5,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.286	12,7	218.186	12,7	11.099	5,1
Sonstige Transfererträge	6.051	0,3	5.536	0,3	515	9,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	652.770	36,2	143.914	8,4	508.856	353,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	275.145	15,3	741.902	43,3	-466.757	-62,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.393	6,6	122.564	7,2	-4.171	-3,4
Sonstige ordentliche Erträge	82.156	4,6	69.819	4,1	12.337	17,7
Aktivierte Eigenleistungen	12.938	0,7	9.709	0,6	3.228	33,3
Bestandsveränderungen	4.251	0,2	59	0,0	4.192	7.091,6
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>1.802.150</b>	<b>100,0</b>	<b>1.712.799</b>	<b>100,0</b>	<b>89.351</b>	<b>5,2</b>
Personalaufwendungen	-461.983	-25,6	-439.458	-25,7	-22.525	5,1
Versorgungsaufwendungen	-75.564	-4,2	-69.890	-4,1	-5.674	8,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-558.141	-31,0	-541.233	-31,6	-16.909	3,1
Bilanzielle Abschreibung	-109.695	-6,1	-108.740	-6,3	-955	0,9
Transferaufwendungen	-420.312	-23,3	-429.679	-25,1	9.367	-2,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-165.511	-9,2	-143.777	-8,4	-21.734	15,1
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-1.791.206</b>	<b>-99,4</b>	<b>-1.732.777</b>	<b>-101,2</b>	<b>-58.429</b>	<b>3,4</b>
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>10.944</b>	<b>0,6</b>	<b>-19.978</b>	<b>-1,2</b>	<b>30.922</b>	<b>-154,8</b>
Gesamtfinanzerträge	18.829	1,0	19.236	1,1	-407	-2,1
Gesamtfinanzaufwendungen	-37.763	-2,1	-34.672	-2,0	-3.091	8,9
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	12.028	0,7	8.158	0,5	3.871	47,4
<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-6.906</b>	<b>-0,4</b>	<b>-7.279</b>	<b>-0,4</b>	<b>373</b>	<b>-5,1</b>
<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.038</b>	<b>0,2</b>	<b>-27.257</b>	<b>-1,6</b>	<b>31.295</b>	<b>-114,8</b>
Außerordentliche Gesamterträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>4.038</b>	<b>0,2</b>	<b>-27.257</b>	<b>-1,6</b>	<b>31.295</b>	<b>-114,8</b>
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-270	0,0	-282	0,0	12	-4,3
<b>Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag der Stadt Aachen</b>	<b>3.768</b>	<b>0,2</b>	<b>-27.539</b>	<b>-1,6</b>	<b>31.307</b>	<b>-113,7</b>

Der Gesamtabschluss 2019 schließt mit einem **Gesamtjahresüberschuss** von 3.768 TEUR (Vorjahr Gesamtjahresfehlbetrag 27.539 TEUR) ab. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich nach dem NKF-Kennzahlenset seit dem erstmaligen Gesamtabschluss 2010 eine Gesamt-Überschussquote von 1,6 %; im Einzelabschluss der Stadt Aachen hat sich eine Überschussquote von 0,3 % ergeben. Dabei sind aber auch jährlich wiederkehrende Belastungen zu beachten, wie die nicht ausgeglichenen Abschreibungen des Gebäudemanagements der Stadt Aachen.

Nachfolgend sind die Überschuss- und Fehlbetragsquoten im Gesamtabschluss sowie im Einzelabschluss der Stadt Aachen der letzten fünf Jahre dargestellt.

	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %	2019 %
Fehlbetragsquote Gesamtabschluss	7,6	6,9	3,2	6,0	---
Überschussquote Gesamtabschluss	---	---	---	---	1,6
Fehlbetragsquote Jahresabschluss Stadt Aachen	4,6	4,4	2,3	---	---
Überschussquote Jahresabschluss Stadt Aachen	---	---	---	0,6	0,3

Die **ordentlichen Gesamterträge** belaufen sich auf 1.802.150 TEUR und sind gegenüber dem Vorjahr um 89.351 TEUR gestiegen. Sie resultieren im Wesentlichen aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (36,2 %), den Steuern und ähnlichen Abgaben (23,4 %) sowie den privatrechtlichen Leistungsentgelten (15,3 %).

Die Steuern und ähnlichen Abgaben liegen nach den Konsolidierungsmaßnahmen im Gesamtabschluss - ebenso wie im Einzelabschluss der Stadt Aachen - wiederum deutlich über dem Niveau der konsolidierten Vorjahreswerte. Aufgrund einer Ausweisänderung der Erlöse aus der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung von den privatrechtlichen Leistungsentgelten zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte gesunken (-466.757 TEUR) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (+508.856 TEUR) gestiegen.

Wesentliche Posten der **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer. Dabei war bei den Gewerbesteuererträgen der größte Anstieg zu verzeichnen, aber auch die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer haben sich erhöht.

Die nunmehr in den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** ausgewiesenen Erlöse aus den Bereichen Strom, Gas, Wasser und Fernwärme haben sich im Vorjahresvergleich um 27.185 TEUR erhöht. Darüber hinaus waren bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** vor allem deutliche Zunahmen bei den Erträgen aus IT-Dienstleistungen sowie der Energieerzeugung zu verzeichnen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen 118.393 TEUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.171 TEUR gesunken, was vor allem geringere Abschlagszahlungen von der StädteRegion betrifft.

Der Anstieg der **Sonstigen ordentlichen Erträge** um 12.337 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen bei der Kernverwaltung. Diese betrafen vor allem die Pensions- und Beihilferückstellungen (24.903 TEUR), die Rückstellung gegenüber der StädteRegion (5,0 Mio. EUR) sowie eine Rückstellung für die Ansprüche aus Insolvenzanfechtungen (2,9 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden seitens der Regionetz GmbH

Erträge aus dem Schadensersatz für die Beschädigung eines 110-kV-Kabels der Regionetz GmbH (3,6 Mio. Euro) vereinnahmt.

Die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** (-1.791.206 TEUR) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (31,0 %), die insbesondere auf den E.V.A-Konzern entfallen, den Personalaufwendungen (25,6 %) sowie den Transferaufwendungen (23,3 %).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich eine Erhöhung der Gesamtaufwendungen um 58.429 TEUR ergeben, die vor allem auf gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie gestiegene Personalaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Erhöhung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (+16.909 TEUR) resultiert vor allem aus gestiegenen Aufwendungen für den Energie- und Wasserbezug sowie für Netznutzungsentgelten. Darüber hinaus haben sich Mehraufwendungen bei den Erstattungen an andere Gemeinden für die Übernahme von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII ergeben.

Die Zunahme der **Personalaufwendungen** betrifft vor allem die Kernverwaltung und den E.V.A.-Konzern. Hier haben sich insbesondere Tarifsteigerungen und erhöhte Mitarbeiterzahlen sowie die Erhöhung der Pensionsrückstellungen ausgewirkt sowie eine Ausweisänderung der Fremdleistungen für Beamte\*innen bei der regio IT, die bis 2018 unter dem Materialaufwand ausgewiesen worden sind.

Der Anstieg der **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist auf Erhöhungen der Aufwendungen aus der Intercompany-Abstimmung, der Steuern vom Einkommen und Ertrag des E.V.A.-Konzerns sowie aus den Ausbuchungen von Forderungen der Kernverwaltung zurückzuführen.

Das negative **Gesamtfinanzergebnis** von -6.906 TEUR ist im Vergleich zum Vorjahr (-7.279 TEUR) leicht gesunken. Hier haben sich folgende gegenläufige Effekte ergeben. Zu einer Verbesserung des Finanzergebnisses haben die Erhöhung der Erträge aus assoziierten Unternehmen (+3.862 TEUR) sowie der Rückgang der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (-2.932 TEUR) beigetragen. Dagegen haben sich die Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen, die insbesondere die Ausgleichszahlungen des E.V.A.-Konzerns an die Minderheitsgesellschafter betreffen, um 6.023 TEUR erhöht.

Insgesamt ergibt sich ein um 31.295 TEUR verbessertes **Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von 4.038 TEUR.

Den **Fremdgesellschaftern** der gewoge AG, der regio iT GmbH, der vote iT und des E.V.A.-Konzerns ist ein negatives Ergebnis von -270 TEUR zuzurechnen. Damit verbleibt ein auf die **Stadt Aachen entfallender Gesamtjahresüberschuss** von 3.768 TEUR gegenüber einem Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Aachen von -27.539 TEUR im Jahr 2018.

Die im Folgenden genannten Entwicklungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konsolidierungsmaßnahmen hatten wesentlichen Einfluss auf das Gesamtjahresergebnis.

Das Jahresergebnis der Kernverwaltung weist einen Jahresüberschuss von 2.395 TEUR aus und schneidet damit im Vergleich zum Vorjahr um 2.071 TEUR schlechter ab. Dabei hat sich der Anstieg der Steuererträge, der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie der sonstigen ordentlichen Erträge ausgewirkt. Dem stand auf der Aufwandsseite vor allem eine deutliche Zunahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber. Das negative operative Ergebnis wurde durch das positive Finanzergebnis überkompensiert. Bei dem Jahresergebnis der Stadt Aachen ist zu berücksichtigen, dass der ergebnisbelastende Effekt aus der Bildung einer Rückstellung für künftige Ergebnisausgleiche des E.V.A.-Konzerns in Höhe von 12,0 Mio. EUR im Gesamtabschluss eliminiert worden ist und somit das Ergebnis des Gesamtabschlusses nicht belastet hat. Bei Eintritt dieser Entwicklung des E.V.A.-Konzerns werden erst die Ergebnisse künftiger Gesamtabschlüsse entsprechend belastet werden.

Der im Abschluss des E.V.A.-Konzerns erzielte Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 belief sich auf -15.090 TEUR gegenüber -9.964 in 2018. Das positive Betriebsergebnis wurde insbesondere durch die Abschreibung einer Beteiligung, Zins- und Steueraufwendungen sowie die - jährlich wiederkehrenden - Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter überkompensiert. Das positive Betriebsergebnis zeigt jedoch, dass die Restrukturierungsbelastungen in den Folgejahren kompensiert werden können.

Aus Bewertungsanpassungen in der Kommunalbilanz II haben sich Ergebnisverbesserungen in Höhe von 1.950 TEUR ergeben, die insbesondere aus der Eliminierung der jährlichen Abschreibungen auf das selbsterstellte Anlagevermögen resultieren. Im Gegensatz dazu haben zusätzliche Abschreibungen, auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven, das Ergebnis mit 2.564 TEUR belastet. Insgesamt beläuft sich im Gesamtabschluss das auf den E.V.A.-Konzern entfallende Ergebnis vor Konsolidierungsmaßnahmen auf -15.705 TEUR. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass eine Beteiligungsabschreibung von rd. 7 Mio. EUR im Gesamtabschluss mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden ist und somit das Gesamtergebnis nicht gemindert hat.



Das operative Betriebsergebnis der gewoge hat sich um 602 TEUR auf 4.799 TEUR vermindert, was insbesondere durch die erhöhten Abschreibungen, Personalaufwendungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen verursacht worden ist. Der Jahresüberschuss allerdings beträgt insgesamt 4.373 TEUR und liegt um 304 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Dies resultiert im Wesentlichen aus den im neutralen Ergebnis ausgewiesenen Erträgen aus Abgängen des Sachanlagevermögens sowie außerplanmäßigen Abschreibungen im Vorjahr.

Die AGIT hat aufgrund der Veräußerung des Technologiezentrums am Europaplatz einen Jahresüberschuss von 21.697 TEUR erzielt. Im Gesamtabschluss der Stadt Aachen wird die AGIT als assoziiertes Unternehmen geführt und die Fortschreibung des Equity-Wertes hat aufgrund des Jahresüberschusses zu einer ertragswirksamen Erhöhung um 6.479 TEUR geführt.

### 4.3.2 Gesamtvermögens- und -schuldenlage

Vermögen und Kapital setzen sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktivseite</b>						
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.642.377</b>	<b>90,2</b>	<b>3.576.770</b>	<b>89,7</b>	<b>65.607</b>	<b>1,8</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>39.354</b>	<b>1,0</b>	<b>39.919</b>	<b>1,0</b>	<b>-566</b>	<b>-1,4</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>3.408.744</b>	<b>84,4</b>	<b>3.351.457</b>	<b>84,0</b>	<b>57.287</b>	<b>1,7</b>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	469.437	11,6	469.486	11,8	-48	0,0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.105.659	27,4	1.096.658	27,5	9.001	0,8
Infrastrukturvermögen	1.526.849	37,8	1.511.866	37,9	14.983	1,0
Bauten auf fremden Grund und Boden	6.766	0,2	5.848	0,1	918	15,7
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.636	2,1	84.538	2,1	98	0,1
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	69.653	1,7	52.401	1,3	17.252	32,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.884	1,5	57.722	1,4	1.162	2,0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	86.859	2,2	72.938	1,8	13.921	19,1
<b>Finanzanlagen</b>	<b>194.279</b>	<b>4,8</b>	<b>185.394</b>	<b>4,6</b>	<b>8.885</b>	<b>4,8</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.062	0,3	9.366	0,2	4.696	50,1
Anteile an assoziierten Unternehmen	53.933	1,3	47.119	1,2	6.814	14,5
Beteiligungen	79.424	2,0	82.974	2,1	-3.550	-4,3
Wertpapiere des Anlagevermögens	25.000	0,6	22.600	0,6	2.400	10,6
Ausleihungen	21.860	0,5	23.335	0,6	-1.475	-6,3
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>324.154</b>	<b>8,0</b>	<b>340.692</b>	<b>8,5</b>	<b>-16.538</b>	<b>-4,9</b>
Vorräte	49.457	1,2	37.549	0,9	11.907	31,7
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	187.066	4,6	213.497	5,4	-26.431	-12,4
Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.707	0,3	24.107	0,6	-10.400	-43,1
Liquide Mittel	73.924	1,8	65.539	1,6	8.386	12,8
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)</b>	<b>70.393</b>	<b>1,7</b>	<b>70.945</b>	<b>1,8</b>	<b>-553</b>	<b>-0,8</b>
<b>Gesamtbilanzsumme</b>	<b>4.036.924</b>	<b>100,0</b>	<b>3.988.408</b>	<b>100,0</b>	<b>48.516</b>	<b>1,2</b>
<b>Passivseite</b>						
<b>Eigenkapital</b>	<b>668.769</b>	<b>16,6</b>	<b>672.903</b>	<b>16,9</b>	<b>-4.133</b>	<b>-0,6</b>
<b>Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung</b>	<b>24.224</b>	<b>0,6</b>	<b>25.570</b>	<b>0,6</b>	<b>-1.346</b>	<b>-5,3</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>635.877</b>	<b>15,8</b>	<b>625.888</b>	<b>15,7</b>	<b>9.989</b>	<b>1,6</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>1.181.808</b>	<b>29,3</b>	<b>1.110.938</b>	<b>27,9</b>	<b>70.870</b>	<b>6,4</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.431.356</b>	<b>35,5</b>	<b>1.465.847</b>	<b>36,8</b>	<b>-34.491</b>	<b>-2,4</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)</b>	<b>94.889</b>	<b>2,4</b>	<b>87.263</b>	<b>2,2</b>	<b>7.626</b>	<b>8,7</b>
<b>Gesamtbilanzsumme</b>	<b>4.036.924</b>	<b>100,0</b>	<b>3.988.408</b>	<b>100,0</b>	<b>48.516</b>	<b>1,2</b>

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2019 beträgt 4.036.924 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 48.516 TEUR.

Die Veränderung der Aktiva gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus der Erhöhung des Anlagevermögens (+65.607 TEUR) und der Vorräte (+11.907). Dem stehen Rückgänge der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (-26.431 TEUR) sowie der Wertpapiere des Umlaufvermögens (-10.400 TEUR) gegenüber. Auf der Passivseite betreffen die Erhöhungen vor allem die Rückstellungen (+70.870 TEUR), während bei den Verbindlichkeiten ein Rückgang (-34.491 TEUR) zu verzeichnen war.

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit 3.642.377 TEUR (90,2 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 3.408.744 TEUR auf das **Sachanlagevermögen** (84,4 %). Hier ist das kommunale **Infrastrukturvermögen** mit 1.526.849 TEUR (37,8 %) hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (348.094 TEUR), das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (280.710 TEUR) sowie die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen (532.778 TEUR). Ein weiterer bedeutsamer Anteil entfällt mit 1.105.659 TEUR (27,4 %) auf die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**. Hier sind insbesondere die Schulen (216.672 TEUR), die Wohnbauten (368.117 TEUR) sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (352.562 TEUR) enthalten. Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das **Finanzanlagevermögen** mit 194.279 TEUR (4,8 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der Ausleihungen gegenüber Sondervermögen im Zuge der Kapital- bzw. Schuldenkonsolidierung.

Der Anstieg des **Sachanlagevermögens** um insgesamt 57.287 TEUR entfällt vor allem auf das Infrastrukturvermögen (+14.983 TEUR) sowie auf die Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (+17.252 TEUR). Die Erhöhungen dieser beiden Posten betreffen vor allem den E.V.A.-Konzern. Zum einen resultieren sie aus Erneuerungen und Erüchtigungen in die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze sowie in das Straßenbeleuchtungsnetz bei der Regionetz GmbH und bei der STAWAG. Daneben investierte die ASEAG 15,1 Mio. Euro in Fahrzeuge des Personennahverkehrs mit Elektroantrieb und konventionellen Antrieb.

Die Zunahme des **Finanzanlagevermögens** resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnisanteil in Höhe von 6.479 TEUR am Jahresüberschuss der AGIT, der durch den Verkauf des „Technologiezentrums am Europaplatz“ deutlich gesteigert werden konnte, als auch aus der Erhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens aufgrund der Neuanlage eines Termingeldes in Höhe von 2.400 TEUR.

Das **Umlaufvermögen** umfasst 324.154 TEUR (8,0 %). Es setzt sich vornehmlich aus den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** (187.066 TEUR) sowie den **liquiden Mitteln** (73.924 TEUR) zusammen. Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, die um 26.431 TEUR gesunken sind. Die Veränderung bei den Forderungen betrifft vor allem die Kernverwaltung (-11.962 TEUR) aufgrund der Reduzierung von Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie den Rückgang von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen des E.V.A.-Konzerns (-12.915 TEUR).

1,7 % der Bilanzsumme betreffen die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten**. Im Gesamtbetrag von 70.393 TEUR sind 35.027 TEUR im Zusammenhang mit der Bildung der StädteRegion enthalten.

Das **Gesamteigenkapital** zum 31.12.2019 beträgt 668.769 TEUR und entspricht somit 16,6 % der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I) gegenüber 16,9 % zum 31.12.2018. Der Rückgang im Jahr 2019 um 4.133 TEUR ist vor allem auf den Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter zurückzuführen, in dem sich der dem Minderheitsgesellschafter EWW - entsprechend der Beteiligungsquote an der Regionetz GmbH - zuzurechnende Anteil der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden widerspiegelt.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (270.558 TEUR) und Beiträge (42.005 TEUR) macht 24,2 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus (Vorjahr 24,6 %). Bei der Kernverwaltung beträgt die Eigenkapitalquote I 23,81 % (Vorjahr 23,9 %) und die Eigenkapitalquote II 30,19 % (Vorjahr 30,34 %). Dagegen hat sich die Allgemeine Rücklage vor allem aufgrund der Verrechnung des Gesamtjahresfehlbetrages 2018 sowie der ergebnisneutralen Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 KomHVO um insgesamt 36.818 TEUR vermindert.

Erstmalig wird im Gesamtabschluss ein positives Gesamtjahresergebnis erzielt, welches mit +3.768 TEUR um 31.307 TEUR höher ist als das Vorjahresergebnis von -27.539 TEUR.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 1.181.808 TEUR und haben damit einen Anteil von 29,3 % an der Bilanzsumme. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (560.480 TEUR) und die Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten (371.884 TEUR) dar. Diese Rückstellungen haben sich insgesamt um 54.806 TEUR erhöht.

Die **Verbindlichkeiten** betragen insgesamt 1.431.356 TEUR und machen 35,5 % der Bilanzsumme aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich ein Rückgang um 34.491 TEUR ergeben, der vor allem mit 52.166 TEUR auf die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und mit 11.311 TEUR auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfällt. Dem gegenüber war bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ein Anstieg von 35.230 TEUR zu verzeichnen.

### 4.3.3 Gesamtfinanzlage

Die Darstellung der Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des Jahres 2019 ist aus der nach DRS 21 erstellten Kapitalflussrechnung des Gesamtkonzerns (s. Anhang) ersichtlich.

Für das Haushaltsjahr ergibt sich ein positiver Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 158.317 TEUR. Dieser übersteigt die negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit (-107.306 TEUR) und aus der Finanzierungstätigkeit (-43.481 TEUR), so dass sich der Finanzmittelfonds insgesamt um 7.530 TEUR erhöht hat.

Der Bestand an **Zahlungsmitteln** (Liquide Mittel) zum Gesamtbilanzstichtag betrug 73.924 TEUR. Dem gegenüber standen Kredite zur Liquiditätssicherung von 346.779 TEUR, die ausschließlich den Einzelabschluss der Kernverwaltung betreffen.

## 4.4 Chancen und Risiken des Konzerns Stadt Aachen

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHVO NRW ist im Rahmen des Gesamtlageberichts auf die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung des Konzerns einzugehen. Zu den folgenden Ausführungen der Chancen, Risiken und auch den Erläuterungen im Prognosebericht ist darauf hinzuweisen, dass die Folgen des Ukraine-Kriegs sowie die Energiekrise, aber auch die gänzlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie aus dem damaligen Blick keine Berücksichtigung finden konnten.

### 4.4.1 Chancen

Aachen genießt internationales Renommee als Stadt mit außergewöhnlicher technologischer Kompetenz. Aufgrund der ausgeprägten Hochschullandschaft sind Automobil- und Bahntechnik, Medizin- und Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Maschinenbau und auch das Zukunftsthema Energie hier gebündelt und konzentriert vor Ort. Neben der Forschung und Wissenschaft als bedeutender und identitätsstiftender Wirtschaftszweig der Stadt Aachen sind außerdem weltweit operierende Unternehmen der Süßwarenindustrie sowie Zulieferunternehmen der Automobilindustrie hier ansässig. Die hieraus resultierenden Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe haben auf die Wirtschaftskraft der Stadt Aachen einen enormen Einfluss.

Von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Aachen sind dabei die hier ansässigen Hochschulen. Die vier staatlichen Hochschulen, zwei privaten Hochschulen sowie eine Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit ihren insgesamt rd. 60.000 Studierenden und über 12.000 Beschäftigten bilden zusammen mit diversen Forschungsinstituten ein herausragendes Potenzial für die Stadt Aachen, die damit als High-Tech-Standort gilt. Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) ist mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten eine der führenden europäischen Universitäten. Die technisch-naturwissenschaftlich orientierte Hochschule mit ihrer Eigenschaft als national wie international renommierte Ausbildungsstätte dient als Impulsgeber für die wirtschaftliche Zukunft der ganzen Stadt sowie deren Umland.

Ein bedeutendes Projekt ist der RWTH Campus, dessen erste Ausbaustufe der Campus Melaten ist. Kontinuierlich entstehen auf einer Fläche von 473.000 m<sup>2</sup> elf sogenannte Forschungscluster mit Forschungseinrichtungen von Hochschulinstututen und Unternehmen mit Laboren und Bürogebäuden. Die RWTH verfolgt das Ziel, sich mit dem RWTH Campus zu einer weltweit führenden technischen Universität zu entwickeln. In den nächsten Jahren werden sich bis zu 250 nationale und internationale Unternehmen ansiedeln und bis zu 5.000 Arbeitsplätze entstehen. Die zweite Stufe des Ausbaus ist der Campus West, der die Verbindung zwischen Campus Mitte und Campus Melaten

darstellt. Auf einer Fläche von 325.000 m<sup>2</sup> entstehen eine sogenannte „Innovation Factory“ sowie neun Forschungscluster. Dabei trägt die Stadt Aachen die Kosten der Erschließung und hat sich bereit erklärt, sich mit maximal 20 Mio. EUR an den (nicht beitragsfähigen) Erschließungskosten zu beteiligen. Die derzeit absehbaren Kostenentwicklungen prognostizieren, dass dieser bestehende Kostenrahmen nicht ausreichend ist. Daher hat sich die Stadt Aachen im Planverwirklichungsvertrag dazu bereit erklärt, einen weiteren Betrag in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro als Kostenbeteiligung für die nicht erschließungsbeitragsfähigen Maßnahmen beizusteuern.

Die Stadt Aachen verfolgt konsequent auf Grundlage des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes das Ziel der Verbesserung der Luftreinhaltung und die Umsetzung der Mobilitätswende auf verschiedenen Handlungsebenen. Der Fokus liegt dabei auf den Bereichen Stärkung der nachhaltigen Mobilität, Forcierung der energetischen Gebäudesanierung sowie dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Für die erforderlichen Investitionen stehen der Stadt Aachen das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ der Bundesregierung und das Förderprogramm „Kommunaler Klimaschutz NRW“ des Landes zur Verfügung. Zur Inanspruchnahme dieser Fördermittel war es notwendig, einen sog. „Green-City“-Masterplan aufzustellen. Dieser beinhaltet konkrete Maßnahmen, mit denen eine Reduzierung von Stickstoffdioxid-Emissionen herbeigeführt werden soll. Es zeigt sich allerdings, dass die Fördermittel von Bund und Land in den Folgejahren erheblich durch finanzielle Mittel der Stadt Aachen unterstützt werden müssen.

Die Maßnahmen zur Mobilitätswende und Luftreinhaltung umfassen die Neuausrichtung des Flottenmanagements der Stadtverwaltung, die Expansion der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, die Optimierung der ASEAG-Busflotte, den Ausbau und die Verbesserung eines sicheren Radverkehrs sowie den Umbau des Flugplatzes Aachen-Merzbrück - unter maßgeblicher Beteiligung der Fachhochschule Aachen, der RWTH sowie des Betreibers FAM - zu einem Forschungsflugplatz zur Erprobung neuartiger elektrischer Antriebsformen für geräusch- und emissionsarmes Fliegen.

Weitere Chancen werden in der digitalen Modellstadt gesehen. Gemeinsam mit der StädteRegion wurde die Stadt Aachen durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zur Digitalen Modellregion ernannt. Die Landesregierung unterstützt ausgewählte Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungen und der regionalen Wirtschaft. Neben den Fördermitteln des Landes können die Vorhaben private Investitionen in erheblicher Höhe auslösen.

Beim E.V.A.-Konzern werden Chancen vor allem in dem Ausbau regenerativer Erzeugungsanlagen gesehen, bei dem die STAWAG-Energie seit Jahren einen positiven Beitrag leistet und für alle bereits erbauten Anlagen einen Bestandsschutz hinsichtlich der Einspeisevergütungen genießt. Auch unter den neuen Ausschreibungsbedingungen des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes möchte die STAWAG-Energie neue Windparks entwickeln.

Die STAWAG nutzt weiter die Chance, an Ausschreibungen von Konzessionen und Rekommunalisierungen teilzunehmen, um ihr Netz- und Vertriebsgeschäft auszuweiten.

#### 4.4.2 Risiken

Ein wesentliches Risiko der Stadt Aachen wird in der Grundsteuerreform gesehen. Die Grundsteuer stellt für die Stadt Aachen nach der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die wichtigste Ertragsart bei den Steuererträgen dar. Das Bundesverfassungsgericht hat mit einem Urteil im Jahr 2018 die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den alten Bundesländern mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz für unvereinbar erklärt. Der Gesetzgeber ist daher zu einer Neuregelung bis spätestens zum 31.12.2019 verpflichtet. Im Jahr 2019 ist ein modifiziertes Grundsteuergesetz in Kraft getreten, nach dem erstmals zum 01.01.2025 die Grundsteuer zu erheben ist. Durch die Reform ist keineswegs vorgesehen, die Grundsteuer strukturell zu erhöhen. Vielmehr soll die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierende Belastungsver-schiebung durch eine Anpassung des Hebesatzes ausgeglichen werden, um konstante Grundsteueraufkommen zu sichern. Angesichts der Fülle der kommunal zu finanzierenden Aufgaben ist für die Zukunft zu prognostizieren, dass die Debatte um die Grundsteuer und ihre Hebesätze deutlich an Gewicht zunehmen wird.

Weitere Risiken werden in den Zinslasten und Bürgschaften gesehen. Das niedrige Zinsniveau ermöglicht es den Kommunen grundsätzlich, die kurzfristige Liquidität zu geringen Kreditfinanzierungskosten zu sichern. Der Tatsache zum Trotz, dass das Volumen der Liquiditätskredite bei der Stadt Aachen seit dem Jahr 2010 um rund 80 % ange-stiegen ist, ist im Jahr 2019 ein Rückgang um 52,17 Mio. Euro festzustellen. Zudem ist die Höhe der Zinsaufwen-dungen an Kreditinstitute seit dem Jahre 2011 in der Tendenz deutlich rückläufig. Nichtsdestotrotz bleibt auch das Risiko für die Zukunft bestehen, dass der hohe Anteil der kurzfristigen Verschuldung eine hohe Belastung bei stei-genden Zinssätzen mit sich bringt. Hier hat die Stadt Aachen durch aktive Zinssicherungspolitik und Schaffung langer Zinsbindungen bei Investitionskrediten Vorsorge getroffen. Des Weiteren sind reduzierte Anlagemöglichkei-ten sowie teilweise von Banken geforderte Negativzinsen und Verwahrgebühren negative Begleiterscheinungen der Niedrigzinsphase.

Auch im Geschäftsjahr 2019 wurde das Ergebnis des E.V.A.-Konzerns von der Entwicklung der Ergebnisse im Energiebereich der STAWAG und den Verlusten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) der ASEAG bestimmt. Hier ergeben sich wesentliche Risiken aus Umweltbelangen und erhebliche Herausforderungen verbunden mit der Mobilitätswende. Sie machen es erforderlich, dass die ASEAG schneller als geplant kostenin-tensive, schadstoffreduzierende oder umweltpolitische Maßnahmen einzuleiten hat. Der Luftreinhalteplan und des-sen Fortschreibung haben die ASEAG in enger Abstimmung mit der Stadt Aachen veranlasst, Elektrobusse in ihre Fahrzeugbeschaffungsstrategie aufzunehmen. Tendenziell besteht aufgrund der steigenden Verluste im ÖPNV-Bereich sowie der schwer zu haltenden Gewinne im Energiebereich die Gefahr einer Ergebnis- und Liquiditätsun-terdeckung. Die Gesellschafterin Stadt Aachen hat daher im Jahr 2016 ihr Finanzierungskonzept für den E.V.A.-Konzern nochmals erweitert und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen ergriffen. Wie sich im Nachhinein zeigt, hat das Finanzierungskonzept die notwendige Stabilisierung sowie die Strukturänderungen im E.V.A.-Konzern erfolgreich begleitet. Die Frage zur Finanzierung des ÖPNV ist damit allerdings nicht beantwortet; die enormen



Herausforderungen in diesem Bereich müssen aus Mitteln des städtischen Haushalts und aus Konzernmitteln gestemmt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 belasteten bei der STAWAG die niedrigen Strombörsenpreise weiterhin die operative Ergebnissituation und es waren mittelfristig keine Preisindikatoren zu erkennen, die eine signifikante wirtschaftliche Verbesserung erwarten ließen. Mit der geplanten Entwicklung neuer Windparks sind weiterhin die allgemeinen Risiken einer Projektentwicklung, wie Verzögerungen eines Genehmigungsprozesses oder behördliche Auflagen sowie bauherren-typische Risiken, verbunden.

Darüber hinaus gehören die unbeeinflussbaren Wetterrisiken mit ihren positiven und negativen Effekten auf die Absatz- und die Einspeisemengen unverändert zum Geschäftsmodell der STAWAG-Gesellschaften. Auf der Kunden- und der Energieabsatzseite ist die STAWAG weiterhin der Gefahr von Kundenfluktuation und der Schwierigkeit der Neukundengewinnung ausgesetzt. Dennoch werden neben landes- und bundesspezifischen Hilfen Ertragssteigerungen notwendig, um die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie sowie des innerstädtischen Strukturwandels, verknüpft mit den Anliegen des Klimaschutzes, bewältigen zu können.

## 4.5 Prognosebericht

Da im Jahr 2019 die Corona-Pandemie noch nicht absehbar war, war die wirtschaftliche Lage der Unternehmen in der Stadt Aachen und der StädteRegion noch äußerst positiv.

Im E.V.A.-Konzern wird die operative Ertragskraft auch künftig durch die hohen Aufwendungen für Altersversorgung aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase, aber auch durch Verluste im konventionellen Energieerzeugungsbereich belastet sein. Bei der STAWAG wurden aufgrund der Pandemie rückläufige Absatz- und Durchleitungsmengen, insbesondere im Gewerbe- und Industriekundenbereich und höhere Risiken durch Forderungsausfälle erwartet. Gegenläufig können sich erhöhte Absatzmengen im Privatkundenbereich, maßgeblich im Strombereich, auswirken. Aus vertrieblicher Sicht war aufgrund von erwarteten Kundenverlusten im Privat- und Gewerbekundenbereich im Strombereich ein Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Auch in der Gassparte wurde mit einem leichten Kundenrückgang und im Wasserbereich mit einem nahezu unveränderten Verbrauch gerechnet. Lediglich im Wärmecontracting war aufgrund von Akquiseerfolgen ein Mengenzuwachs zu erwarten. Ein Schwerpunkt der STAWAG wird neben der Fortsetzung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Projektentwicklung sowie der Stabilisierung des vertrieblichen Stammkundengeschäfts auf der Steuerung und Weiterentwicklung der Regionetz GmbH und der Nutzung weiterer Synergiepotenziale liegen.

Hinsichtlich der Beteiligungsergebnisse der ASEAG und der APAG war Anfang 2020 absehbar, dass diese durch die Pandemie-Maßnahmen nachhaltig belastet werden, da mit den Schulschließungen Mitte März 2020 und den



darüber hinaus beschlossenen Maßnahmen der Regierungen zur Eindämmung der Pandemie das öffentliche Leben weitestgehend zum Erliegen gekommen ist.

Im Bereich der erneuerbaren Energien wird sich die STAWAG Energie weiterhin engagieren und ihren Know-how-Vorsprung in der Projektentwicklung durch die Entwicklung wirtschaftlich attraktiver Projekte im Bereich der On-shore-Windkraft und Photovoltaik nutzen.

Die regio IT hat sich das Ziel gesetzt, weiterhin organisch zu wachsen. Für den Markt für Informationstechnik wird aufgrund der digitalen Transformation von einem weiteren Wachstum ausgegangen. In diesem Themenfeld investieren insbesondere die deutschen Behörden, denn es besteht immer noch Nachholbedarf. Ein Engpassfaktor für das Wachstum ist jedoch nach wie vor der Fachkräftemangel.

Das Coronavirus (Covid-19) hat sich seit Anfang 2020 weltweit ausgebreitet und es war schon deutlich, dass die kommunale Ebene und alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Aachen von den kurz- und langfristigen Folgen der Covid-19-Pandemie betroffen sein werden.

Bei den Kommunen hat die Pandemie einerseits eine Einnahmenkrise durch Gewerbe- und Einkommensteuerausfälle ausgelöst und andererseits zu einer Fülle von Aufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes sowie der Wirtschafts- und Sozialpolitik geführt. Auch außerhalb des Kernhaushaltes haben sich deutliche haushalterische Belastungen ergeben. Neben den Auswirkungen im E.V.A.-Konzern sind vor allem rückläufige Miet- und Pachteinnahmen von Konferenz- und Veranstaltungsräumen (Eurogress) sowie Umsatzeinbußen im Bereich Theater und Kulturbetrieb, aber auch bei der KUBA zu nennen. Um zu vermeiden, dass die Kommunen aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie eine Haushaltssperre, einen Nachtragshaushalt und ein Haushaltssicherungskonzept hätten beschließen müssen, hat das Land NRW im September 2020 das „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen“ verabschiedet. Neben haushaltsrechtlichen Sonderregelungen enthält das Gesetz bilanzielle Vorgaben zum Umgang mit den Covid-19 bedingten Belastungen in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022. So ist die Summe der Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung auszuweisen und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Diese Bilanzierungshilfe soll beginnend ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren aufgelöst werden.

## 4.6 Kennzahlen zur Gesamtlage

Die für den Gesamtabschluss der Stadt Aachen relevanten NKF-Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

### 4.6.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		Jahr 2019	Jahr 2018
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	100,6 %	98,8 %
<b>Eigenkapitalquote I</b>	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	16,6 %	16,9 %
<b>Eigenkapitalquote II</b>	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen / Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	24,3 %	24,6 %
<b>Überschuss-/Fehlbetragsquote</b>	$\frac{\text{Gesamtjahresergebnis des Konzerngesellschafters}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}} \times 100$	0,9 %	-6,0 %

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, in welchem Maße die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden konnten. Hier ergibt sich erstmalig eine vollständige Deckung der Gesamtaufwendungen durch die Gesamterträge, was sich letztendlich auch im positiven Gesamtergebnis zeigt. Die **Eigenkapitalquoten** messen den Anteil des Eigenkapitals an der gesamten Bilanzsumme. Da bei den Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft eine wesentliche Größe in der Bilanz darstellen, werden die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zur Ermittlung des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) mitberücksichtigt. Die **Überschuss-/Fehlbetragsquote** gibt bei einem Jahresüberschuss Auskunft darüber, in welchem Maße die Kommune durch einen Jahresüberschuss Eigenkapital hat aufbauen können. Bei einem Jahresfehlbetrag gibt die Kennzahl Auskunft über den durch einen Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Aufgrund des positiven Gesamtjahresergebnisses ist erstmalig eine Überschussquote auszuweisen.

### 4.6.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage		Jahr 2019	Jahr 2018
<b>Infrastrukturquote</b>	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	37,8 %	37,9 %
<b>Abschreibungsintensität <sup>1)</sup></b>	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	6,5 %	30,4 %
<b>Drittfinanzierungsquote <sup>1)</sup></b>	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$	21,0 %	5,4 %
<b>Investitionsquote <sup>2)</sup></b>	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen (Zugänge + Zuschreibungen des AV)}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf das AV}} \times 100$	144,7 %	169,4 %

<sup>1)</sup> Wert 2018 aufgrund der Bruttodarsellung der Verschmelzung der Regiotemp im Anlagespiegel nicht aussagekräftig

<sup>2)</sup> Wert 2018 geprägt von den Zugängen aus der Bildung der Regionetz GmbH, daher nicht vergleichbar

Die **Infrastrukturquote** stellt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen dar. Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Maße der „Konzern Stadt Aachen“ durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Veränderung der Abschreibungsintensität im Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund der Sondereffekte aus der Bruttodarstellung der Verschmelzung der Regiotemp in 2018 nicht aussagekräftig. Der Wert in 2019 entspricht nun wieder den Vorjahreswerten der Jahre 2017 und früher. Das Verhältnis von Abschreibungen zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zeigt die **Drittfinanzierungsquote**. Auch hier gab es in 2018 Sondereffekte aus der Verschmelzung der Regiotemp. Der Wert 2019 entspricht ebenfalls den Vorjahreswerten aus 2017 und früher. Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Eine Investitionsquote unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Diese Gefahr besteht für den Konzern Stadt Aachen nicht. Auch hier gab es in 2018 einen erhöhenden Sondereffekt aus der Bildung der Regionetz GmbH. Die Investitionsquote 2019 ist im absoluten Vergleich zu den relevanten Vorjahreswerten (ohne Sondereffekte) auf Grund der hohen Investitionen ins Infrastrukturvermögen und in den Personennahverkehr gestiegen. Bei Analyse dieser Kennzahl ist zu berücksichtigen, dass als Basis dieser Kennzahl ausschließlich bilanzielle Veränderungen des Anlagevermögens dienen und gewährleistet damit keine vollständige Aussagekraft über die fiskalische Investitionstätigkeit des Konzerns Stadt Aachen. So kann die Investitionsquote nach dem dargestellten Berechnungsmodell durch nicht zahlungswirksame Einmaleffekte, wie z.B. außerplanmäßige Abschreibungen in Folge der Inventur oder der Anlage bzw. dem Rückfluss von Wertpapieren des Anlagevermögens in einem Jahr, wesentlich abweichen.

#### 4.6.3 Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage		Jahr 2019	Jahr 2018
<b>Anlagendeckungsgrad II</b>	$\frac{\text{(EK + SoPo für Zuwendungen und Beiträge + langfr. FK)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	63,2 %	63,0 %
<b>Liquidität II. Grades</b>	$\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	66,9 %	63,3 %
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	9,0 %	10,3 %
<b>Zinslastquote</b>	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	2,1 %	2,0 %

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt Aufschluss darüber, zu welchem Prozentanteil das Anlagevermögen langfristig finanziert worden ist. Die **Liquidität II. Grades** gibt, bezogen auf den Gesamtbilanzstichtag, an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass - wie in den Vorjahren - im Gesamtabschluss eine Angabe der Laufzeit von Forderungen nicht vorliegt, sodass in diese Ermittlung der komplette Forderungsbestand nach Bilanzposition 2.2.1 einfließt. Wie stark die Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden. Mit der **Zinslastquote** werden die Belastungen aus Finanzaufwendungen aufgezeigt, die zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bestehen.

#### 4.6.4 Kennzahlen zur Gesamtertragslage

Kennzahlen zur Ertragslage		Jahr 2019	Jahr 2018
<b>Zuwendungsquote</b>	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Gesamterträge}} \times 100$	12,7 %	12,7 %
<b>Personalintensität</b>	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	25,8 %	25,4 %
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	31,2 %	31,2 %
<b>Transferaufwandsquote</b>	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	23,5 %	24,8 %

Die **Zuwendungsquote** gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße die Gemeinde von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. **Personal-** sowie **Sach- und Dienstleistungsintensität** messen den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen bzw. das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter an den ordentlichen Gesamtaufwendungen. Die **Transferaufwandsquote** schließlich stellt den Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

#### 4.7 Zusammenfassende Gesamtaussage

Aufgrund der zeitlich verzögerten Erstellung des Gesamtabschlusses 2019 können eine Einordnung des Ergebnisses und hieraus resultierende Steuerungsmöglichkeiten erst in den folgenden Jahren nach Aufholung des zeitlichen Versatzes erfolgen.

Im Gesamtabschluss der Stadt Aachen des Jahres 2019 wird erstmalig seit der Aufstellung der kommunalen Gesamtabschlüsse im Jahr 2010 ein Gesamtjahresüberschuss ausgewiesen.

Auf das ordentliche Gesamtergebnis 2019 haben sich auf der Ertragsseite neben den Steuern und ähnlichen Abgaben insbesondere die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie - in Summe - die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte ausgewirkt. Dagegen ist die Aufwandsseite wesentlich durch die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen gekennzeichnet.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich im Vorjahresvergleich um 20.051 TEUR erhöht, was vor allem auf gestiegene Gewerbesteuererträge (+11.755 TEUR) und einen Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer (+7.170 TEUR) zurückzuführen ist. Ursächlich für die Erhöhung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen war insbesondere die Zunahme der Schlüsselzuweisungen von Bund und Land (insgesamt +9.570 TEUR). Der Vorjahresvergleich bei den öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelten ist im Jahr 2019 nur über beide Posten aussagekräftig, da ab 2019 die Erträge aus der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung nicht mehr unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten, sondern unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen werden. Insgesamt war vor allem bei den Strom- und Gaserlösen ein Anstieg von 27.296 TEUR zu verzeichnen.

Auf der Aufwandsseite war der stärkste Anstieg bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu verzeichnen (+28.198 TEUR), wogegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 16.908 TEUR nur unterproportional zu den entsprechenden Erträgen, vor allem aus der Strom- und Gasversorgung, angestiegen sind. Bei den Transferaufwendungen war, bedingt durch den Systemwechsel bei der Berechnungssystematik der Städte-Regionsumlage, ein Rückgang von 9.367 TEUR zu verzeichnen.

Somit ergibt sich ein positives ordentliches Gesamtergebnis von 10.944 TEUR, das 30.922 TEUR über dem des Vorjahres liegt.

Das negative Gesamtfinanzergebnis (-6.906 TEUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr lediglich um 373 TEUR verbessert. Ebenso liegt das den anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis mit -269 TEUR auf Vorjahresniveau.

Insgesamt ergibt sich ein der Stadt Aachen zuzurechnender Gesamtjahresüberschuss von 3.768 TEUR, der sich gegenüber dem Vorjahr um 31.307 TEUR verbessert hat.

In der Vermögens- und Schuldenlage ist auf der Aktiv-Seite das Sachanlagevermögen mit 84,4 % der Bilanzsumme der größte Posten. Hier haben sich deutliche Zugänge vor allem bei dem Infrastrukturvermögen, den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen sowie den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ergeben.

Die Passivseite ist vor allem durch das Eigenkapital, die Rückstellungen, unter denen insbesondere die Versorgungslasten ausgewiesen werden, sowie die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung gekennzeichnet.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie waren 2019 noch nicht absehbar und die damit verbundenen Herausforderungen und Aufgaben nicht zu erkennen. Dagegen waren aber die Anliegen des Klimaschutzes und des Radentscheids wahrnehmbar und nahmen einen breiten Raum in der Bewirtschaftung des Haushalts 2019 der Stadt Aachen ein. Natürlich zeigte sich einmal mehr, dass im Haushalt der Stadt Aachen ein Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag nicht gelingt bzw. in der Bewirtschaftung erzielte Verbesserungen besonderen Sachverhalten und Anliegen Rechnung tragen müssen. Im Zuge der Bewirtschaftung des Kernhaushalts wurde deutlich, dass der Haushalt der Stadt Aachen bei und letztlich auch in besonderen Lagen stets auf externe Hilfen angewiesen ist.

Insgesamt erweist sich der städtische Haushalt allerdings als handlungsfähig, was nicht zuletzt in den Folgejahren deutlich wurde. So konnte die durch die Pandemie bedingte Haushaltslast ohne besondere Aufregung bis zur Zusage der landes- und bundesgesetzlichen Hilfestellungen geschultert werden. Dieser Umstand darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Corona-Krise und deren Folgen nicht mit den Haushaltsjahren 2020 oder 2021 bewältigt sein werden. Darüber hinaus werden auch der innerstädtische Strukturwandel, verknüpft mit den Anliegen des Klimaschutzes, ihre besonderen Herausforderungen an den städtischen Haushalt stellen.

Bezogen auf den Gesamtabchluss zeigt sich aus heutiger Sicht, dass der städtische Haushalt mitsamt seinen konzerninternen Gewinnabführungs- und Verlustübernahmeverträgen, Konzerneinbindungen und Eigenkapitalreserven dazu in der Lage ist, Belastungen in Krisenzeiten entgegenzuwirken. Allerdings muss auch die Stadt Aachen erneut in die Forderung einer nachhaltigen und dauerhaften adäquaten kommunalen Finanzausstattung einstimmen, die dem Mehr an Aufgaben, welche den gesamten Konzern betreffen, gerecht wird, um mit derselben Robustheit auch in Zukunft handeln zu können.

Aachen, den 07.08.2023

Aufgestellt:



(Grehling)

Bestätigt:



(Keupen)



## **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 unter TOP 3 im öffentlichen Teil über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und seiner eigenständigen Beratung in seinem Prüfungsergebnis (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 HGB analog) fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Gesamtabchluss bzw. Gesamtlagebericht zum 31.12.2019 geführt hat. Der geprüfte Gesamtabchluss 2019 wird einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.

Im beigefügten Prüfbericht erteilt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Gesamtabchluss.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Gesamtabchluss zum 31.12.2019 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 4.036.923.554,00 € und einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 3.768.413,31 € festzustellen.

Über den Beschluss und die zugrundeliegende Prüfung wird hiermit dem Rat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW berichtet.

Aachen, den

(Tjark Zimmer)  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses